

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1924

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 6

## GEWERKSCHAFTEN UND ZOLLFRAGEN

Von OTTO SCHWEITZER

**B**ekanntlich haben Verhandlungen über den Abschluss neuer Handelsverträge an Stelle der durch den Krieg zerstörten mit Frankreich, England und Belgien schon begonnen. Ausserdem liegt der neue Handelsvertrag mit Spanien bereits fertig vor und harret nur noch der Ratifizierung durch den Reichstag. Auch an einer dem vorgeschrittenen Stande der Technik und den veränderten Wirtschaftsverhältnissen entsprechenden Umarbeitung des autonomen Zolltarifes von 1902 wird in den zuständigen Reichsministerien mit Hochdruck gearbeitet. Die Interessenten aus allen Kreisen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels sind fieberhaft bemüht, bei den zurzeit schwebenden Handelsvertragsverhandlungen sowohl als auch bei der Revision des autonomen Zolltarifes ihre besonderen Wünsche zur Geltung zu bringen. Diese Wünsche aber zielen, soweit Landwirtschaft und Schwerindustrie in Frage kommen, darauf ab, die Hochschutzzölle der Vorkriegszeit zum mindesten wiederherzustellen, wenn irgend möglich sogar noch zu erhöhen. Auch die Textilindustrie und andere wichtige Industrien verfolgen zwar weniger offen, aber mit kaum minderem Nachdruck hochschutzzöllnerische Bestrebungen. Soll vermieden werden, dass diese Bestrebungen zu dem gewünschten Erfolge führen, so ist es höchste Zeit, dass sich auch die übrigen Volkskreise rühren. Insbesondere erscheint eine baldige Stellungnahme der Gewerkschaften zu der Frage der künftigen Gestaltung der deutschen Handelspolitik dringend geboten.

Die deutsche Handelspolitik der Vorkriegszeit basierte auf dem sogenannten *Bülowschen Zolltarif von 1902*. Sein Kennzeichen sind Hochschutzzölle auf Getreide und Eisen. Die Getreidezölle betragen 5,50 Mk. pro Doppelzentner für Weizen und 5 Mk. für Roggen, der Roheisenzoll 10 Mk. pro Tonne. Die verteuerte Wirkung dieser Zölle wurde allerdings gemildert durch die vor dem Kriege zwischen dem Deutschen Reich und den meisten Staaten der Welt bestehenden Handelsverträge, in denen die Sätze des autonomen Tarifes im weiten Umfange ermässigt waren. Während der letzten Jahre vor dem Kriege genossen sämtliche europäischen und ein Teil der nichteuropäischen Staaten in ihrem Handel mit Deutschland Meistbegünstigung, ebenso wie Deutschland bei ihnen Meistbegünstigung genoss. Eine bemerkenswerte Ausnahme von den übrigen im

autonomen Zolltarif festgesetzten Zollsätzen machten nur die Getreidezölle, für die im Rahmengesetz des Zolltarifes selbst Mindestgrenzen festgesetzt waren, die beim Abschluss von Handelsverträgen nicht unterschritten werden durften.

Von den Kreisen, die die Wiedereinführung der alten Hochschutzzölle oder sogar noch einen weitergehenden Zollschatz fordern, wird vielfach darauf hingewiesen, dass die deutsche Volkswirtschaft unter der Geltung des Bülow'schen Zolltarifes bis zum Kriegsausbruch eine glänzende Entwicklung erlebt habe. Selbstverständlich schlussfolgern sie, dass diese wirtschaftliche Blüte dem Schutzzoll der Vorkriegszeit zu danken sei. Nun kann und soll der Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft in den Jahren vor Kriegsausbruch nicht geleugnet werden. Es ist aber keineswegs erwiesen, dass dieser Aufschwung auf die im Jahre 1902 eingeleitete Hochschutzzollpolitik zurückzuführen oder durch sie auch nur begünstigt worden ist. Namhafte Wissenschaftler vertreten im Gegenteil die Auffassung, dass die deutsche Volkswirtschaft sich vor dem Kriege so günstig entwickelt habe *trotz* der Hemmungen, die dieser Entwicklung durch die Schutzzollpolitik bereitet worden seien. Als unzweifelhaft feststehend darf man die Tatsache ansehen, dass der Wirtschafts imperialismus der deutschen Schwerindustrie, der durch den Hochschutzzoll der Vorkriegszeit gefördert worden ist, eine der wesentlichsten Kriegsursachen bildete.

Der Kriegsausbruch führte automatisch das Ende sämtlicher zwischen Deutschland und seinen Kriegsgegnern abgeschlossenen Handelsverträge herbei. An die Stelle der in den Handelsverträgen vereinbarten Zollsätze traten die des autonomen Tarifes, die aber während des Krieges praktisch bedeutungslos blieben, da ja naturgemäß zwischen den Kriegführenden ein Handelsverkehr nicht stattfand. Die Getreidezölle wurden sofort bei Kriegsbeginn aufgehoben, um die Getreideeinfuhr, soweit eine solche noch möglich war, zu erleichtern. Der gesamte Aussenhandel wurde bereits während des Krieges zum Zwecke des Währungsschutzes unter öffentliche Kontrolle gestellt. *Einfuhrverbote*, gemildert durch Einfuhrlizenzen und die Bewilligung von Einfuhrkontingenten, dienten dem Zweck, jede unerwünschte Einfuhr von Luxuswaren und sonstigem nicht lebensnotwendigen Bedarf fernzuhalten.

Diese Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen, die während der Inflationszeit aus valutarischen Gründen aufrechterhalten wurden, bestehen zum grossen Teil heute noch. Sie wurden nach dem Kriege ergänzt durch ein System der *Ausfuhrkontrolle*, das einmal dem Zwecke diente, den „Ausverkauf Deutschlands“ zu verhindern, zum anderen einen Teil der beim Export erzielten Valutagewinne in Gestalt von *Ausfuhrabgaben* zugunsten der Allgemeinheit zu erfassen. Bekanntlich wurde die Aussenhandelskontrolle nach dem Kriege auf Grund einer Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 20. Dezember 1919 von den sogenannten *Aussenhandelsstellen* ausgeübt, deren Tätigkeit durch paritätisch aus Vertretern der Produzenten, der Arbeitnehmer und der Verbraucher zusammengesetzte Aussenhandelsausschüsse kontrolliert wurde. Die gesamte Aussenhandelskontrolle war damit auf den Gedanken der Selbstverwaltung abgestellt, und es ist nicht zu bezweifeln, dass sie in der Tat in der Zeit des dauernden Absinkens der deutschen

Währung viel dazu beigetragen hat, die Verschleuderung des deutschen Volksvermögens zu verhindern. Andererseits wussten, je länger sie bestand, desto mehr die interessierten Produzenten und Händler ihre Lücken und Mängel zu ihrer Umgehung auszunutzen.

Unter dem Druck des vereinten Ansturms sämtlicher am Export interessierten Unternehmerkreise wurde schliesslich im Sommer 1923, als die Währungskrisis sich ihrem Höhepunkt näherte, die Ausfuhrkontrolle fast restlos aufgehoben. Nur die Einfuhrbeschränkungen blieben bestehen. Es ist kaum zu bezweifeln, dass die durch die Einfuhrverbote bewirkte langjährige Fernhaltung der Auslandskonkurrenz vom deutschen Markte erheblich zu der *Entartung der deutschen Industrie* beigetragen hat, die als die wichtigste Ursache ihrer verminderten Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte anzusehen ist. Sie hat die *Kartellbildung* in der deutschen Industrie gefördert und den Kartellen, Syndikaten und sonstigen Preiskonventionen jene Monopolstellung gesichert, die erst ihre Preisdiktatur ermöglichte; gleichzeitig hat sie dank diesen Wirkungen weite Kreise des Unternehmertums dazu verleitet, den technischen Fortschritt und die Rationalisierung der Produktion zu vernachlässigen.

Selbstverständlich lassen sich die noch bestehenden Einfuhrverbote beim Neuabschluss von Handelsverträgen nicht aufrechterhalten. Aber heiss umstritten ist die Frage, welchen Kurs die deutsche Handelspolitik nunmehr nach dem Wegfall der Bindungen durch den Versailler Vertrag einschlagen soll. Kann und soll einfach dort wieder angeknüpft werden, wo die Fäden mit dem Kriegsausbruch abrissen, oder verlangen nicht die gegenüber der Vorkriegszeit völlig veränderte wirtschaftliche Lage Deutschlands sowie die gesamte weltwirtschaftliche Situation, dass der deutschen Handelspolitik eine neue Richtung gegeben wird?

Man braucht sich nur die Gebiets- und sonstigen Verluste zu vergegenwärtigen, die Deutschland durch den ungünstigen Kriegsausgang erlitten hat, um sich darüber klar zu werden, dass die Voraussetzungen der deutschen Handelspolitik sich gegenüber der Vorkriegszeit grundlegend verschoben haben. Durch den *Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Überschussgebiete* ist Deutschland in der Ernährung seiner Bevölkerung noch mehr vom Ausland abhängig geworden als vor dem Kriege. Gleichzeitig hat der *Verlust der lothringischen Eisenerze* und der *oberschlesischen Blei- und Zinkerze* dazu geführt, dass es auch zu seiner Versorgung mit industriellen Rohstoffen noch mehr auf das Ausland angewiesen ist als früher. Zu diesen Gebietsverlusten, die den Einfuhrbedarf erheblich gesteigert haben, kommen die Verluste an Einkünften, die die deutsche Volkswirtschaft vor dem Kriege aus der *Handelsschifffahrt* und aus *deutschen Kapitalanlagen im Auslande* bezog. Es kommt ferner hinzu die gewaltige *Reparationslast*, die letzten Endes nur aus Überschüssen der Ausfuhr über die Einfuhr gezahlt werden kann. Alle diese Tatsachen fordern gebieterisch eine Handelspolitik, die sich die stärkste Steigerung des Exports als oberstes Ziel setzt.

Diese Steigerung des deutschen Exports stösst im Auslande auf mannigfache Schwierigkeiten. Allen voran steht die Tatsache, dass in den Jahren, in denen die europäischen Völker sich gegenseitig zerfleischen, die *Rohstoffländer*, die vor

dem Kriege willige Abnehmer europäischer, vor allem auch deutscher Industrieerzeugnisse waren, im grossen Umfange dazu übergegangen sind, *eigene Industrien* zu errichten. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika aber, die schon vor dem Kriege der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte wirksame Konkurrenz machten, haben in den zehn Jahren seit dem Kriegsausbruch einen Vorsprung in der technischen Entwicklung gewonnen, der nur ausserordentlich schwer einzuholen sein wird. Zu diesen Hindernissen, die die Ausdehnung des industriellen Apparates der Welt der Steigerung des deutschen Exports entgegensetzt, kommen die Hemmungen, die dem Absatz deutscher Industrieerzeugnisse im Auslande durch die von fast allen in Frage kommenden Ländern errichteten *hohen Zollmauern* und die da und dort noch bestehenden *Anti-Dumpinggesetze* bereitet werden. Diese Zollerhöhungen und Anti-Dumpinggesetze sind von den anderen Ländern in der Zeit des Absinkens der deutschen Währung zur Abwehr des deutschen Valuta-Dumpings beschlossen worden. Sie sind aber fast durchweg aufrechterhalten worden, auch nachdem durch die Stabilisierung der deutschen Währung die Möglichkeit des Valuta-Dumpings beseitigt war. Will die deutsche Handelspolitik der Steigerung der deutschen Ausfuhr die Wege ebnen, so muss sie vor allem auch danach streben, die anderen Länder zur Abtragung ihrer Zollmauern und zur Aufhebung nicht mehr zeitgemässer Anti-Dumpinggesetze zu veranlassen. Wie soll aber dieses Ziel erreicht werden, wenn Deutschland nicht bereit ist, selbst auf dem Wege der Befreiung des internationalen Warenaustausches von Zollschranken voranzugehen?

Der notwendigen Hebung der deutschen Ausfuhr steht aber neben den vorerwähnten Hindernissen zurzeit vor allem auch die Tatsache im Wege, dass die *Preise der deutschen Industrieerzeugnisse* fast durchweg noch *erheblich über den Preisen ausländischer Konkurrenzfabrikate* liegen. Die Ursachen dieser Erscheinung brauchen an dieser Stelle zunächst nicht untersucht zu werden. Fest steht jedenfalls, dass eine auf die Steigerung der deutschen Ausfuhr abzielende Wirtschaftspolitik alles vermeiden muss, was weitere Preiserhöhungen im Gefolge haben könnte. Die Fortsetzung der Hochschutzzollpolitik der Vorkriegszeit würde aber aller Voraussicht nach nicht nur den unbedingt erforderlichen Preisabbau verhindern, sondern darüber hinaus zu weiteren Preiserhöhungen führen. Es ist im besonderen selbstverständlich, dass die Verteuerung des Lebensunterhalts durch die Wiedereinführung von Getreidezöllen die Gewerkschaften zwingen würde, entsprechende Lohnerhöhungen zu fordern. Auf der anderen Seite ist der hartnäckige Widerstand bekannt, den die Unternehmer jeder Lohnerhöhung mit der Begründung entgegensetzen, dass schon die zurzeit gezahlten Löhne für die Industrie kaum tragbar seien. Sollen also schwere Lohnkämpfe vermieden werden, und wollen die Gewerkschaften andererseits nicht zulassen, dass durch die Wiederaufnahme der alten Hochschutzzollpolitik der Reallohn der Arbeitnehmerschaft gesenkt wird, so müssen sie auch aus diesem Grunde eine freihändlerische Richtung der künftigen deutschen Handelspolitik fordern.

Am unmittelbarsten würden die Arbeitnehmer in ihrer Eigenschaft als Verbraucher durch die Wiedereinführung der *Getreidezölle* in Mitleidenschaft ge-

zogen. Es erscheint deshalb geboten, die Gründe, die für Getreidezölle geltend gemacht werden, besonders auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen.

Als wichtigstes volkswirtschaftliches Argument für die Notwendigkeit der Wiedereinführung von Getreidezöllen wird in der Regel der günstige Einfluss hervorgehoben, den sie angeblich auf die Gestaltung der deutschen Handelsbilanz ausüben soll. Die Verweigerung von Getreidezöllen, wird behauptet, müsste notwendigerweise zu einer Extensivierung der Landwirtschaft, damit zum Rückgang der Getreideanbaufläche und in weiterer Folge zu einer Vermehrung der Getreideeinfuhr führen, während umgekehrt die durch Getreidezölle bewirkte Erhöhung der Getreidepreise es der Landwirtschaft ermöglichen würde, ihren Betrieb weiter zu intensivieren, damit die im Inland zu gewinnende Getreidemenge zu vermehren und den Einfuhrbedarf an Getreide herabzudrücken. Dem Einwand, dass diese Steigerung der inländischen Getreideerzeugung, wenn sie mit dem Mittel des Getreidezolls überhaupt zu erreichen wäre, mit einer beträchtlichen Verteuerung der Lebenshaltungskosten für die gesamte gewerblich tätige Bevölkerung erkauf werden müsste, wird die Behauptung entgegengehalten, dass der Getreidezoll überwiegend vom Ausland getragen würde, also in den inländischen Getreidepreisen nur zum kleineren Teil zum Ausdruck käme. Vor allem aber wird auf die schwere Krisis verwiesen, in der sich die deutsche Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung befinde, und die den Zollschutz geradezu zu einer Existenzfrage für sie mache. Das Missverhältnis, das heute zwischen den Preisen landwirtschaftlicher Produkte und denen der von der Landwirtschaft benötigten Industrieerzeugnisse bestehe, könne nur durch die Wiedereinführung der Getreidezölle ausgeglichen werden.

Gegenüber diesen Argumenten ist zunächst darauf zu verweisen, dass die *landwirtschaftliche Bevölkerung selbst durchaus kein einheitliches Interesse an der Wiedereinführung von Getreidezöllen* hat. Beim heutigen Stande unserer landwirtschaftlichen Produktion wären Getreidezölle ein reines Geschenk an den Grossgrundbesitz, während die Besitzer mittelgrosser Bauerngüter kaum Vorteil von ihnen hätten und die kleinen Bauern geradezu durch sie geschädigt würden. Getreide wird eben nur von den Grossgrundbesitzern im grösseren Umfange verkauft, während der Getreideanbau beim kleineren und mittleren bäuerlichen Grundbesitz nur eine geringe Rolle spielt und die Kleinbauern in der Regel zur Deckung ihres Bedarfs noch Getreide hinzukaufen müssen. Nur rund 19 000 Rittergüter mit mehr als 100 Hektar und ausser ihnen etwa 230 000 Grossbauernhöfe von über 20 Hektar hätten also von der Wiedereinführung von Getreidezöllen einen Nutzen, während 930 000 mittlere Bauernhöfe als Selbstversorger an der Frage der Getreidezölle kaum interessiert sind und etwa 890 000 Kleinbauernhöfe mit 2 bis 5 Hektar von der Einführung von Getreidezöllen mehr Schaden als Nutzen hätten.

Aber auch die Besitzer von Grossgütern hätten von der Wiedereinführung von Getreidezöllen nur *vorübergehenden* Vorteil; denn es ist bekannt, dass die durch Getreidezölle bewirkte Rentabilitätssteigerung des Bodens sich sehr schnell in höheren Bodenpreisen kapitalisiert, und zwar nicht nur bei Verkauf und Erb-

teilung, sondern schon durch die Erhöhung der Beleihungsgrenze. Sobald aber diese Kapitalisierung erfolgt ist, hat der Besitzer keinen Vorteil mehr von den Getreidezöllen. Andererseits macht es diese Kapitalisierung der Getreidezölle nahezu unmöglich, sie wieder aufzuheben oder auch nur herabzusetzen, ohne das ganze Gebäude des landwirtschaftlichen Kredits ins Wanken zu bringen.

Was nun die angeblich günstige Rückwirkung der Getreidezölle auf die künftige *Gestaltung der Handelsbilanz* anlangt, so ist es kaum zweifelhaft, dass die Ersparnis an Getreideeinfuhr, die Getreidezölle nach der Argumentation ihrer Anhänger zur Folge haben könnten, mehr als aufgewogen würde durch die Beeinträchtigung der Ausfuhr, die sie bestimmt nach sich ziehen müssten. Einmal ist zu berücksichtigen, dass die Länder, aus denen Deutschland heute Getreide einführt, auch wichtige Abnehmer deutscher Industrieprodukte sind, und dass die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen nach diesen Ländern notwendigerweise eine Störung erfahren müsste, wenn Deutschland dazu überginge, die Getreideeinfuhr durch hohe Zölle zu erschweren. Zum anderen aber — und das ist noch wichtiger — müssten die Gewerkschaften naturgemäss versuchen, die Verteuerung der Lebenshaltung der industriellen Arbeitnehmerschaft durch Getreidezölle durch entsprechende Lohnerhöhungen wettzumachen. Auf die Dauer würde sich die Industrie dahingehenden Forderungen auch kaum verschliessen können; denn die Löhne grosser Teile der Industriearbeiterschaft reichen schon heute kaum aus, um den notwendigsten Lebensbedarf zu bestreiten. Ist aber die Behauptung der Industriellen zutreffend, dass Lohnerhöhungen und die zur Steigerung des Exports von Industrieerzeugnissen notwendige Preissenkung sich gegenseitig ausschliessen, so liegt es auf der Hand, dass Getreidezölle, die Lohnerhöhungen notwendigerweise im Gefolge haben müssten, zwangsläufig zu einem Rückgang der Ausfuhr von Industrieprodukten führen würden.

Der oben erwähnte Einwand, dass die *Getreidezölle zum grössten Teil vom Ausland getragen* würden, also keine preissteigernde Wirkung im Inland ausüben würden, kann nicht ernst genommen werden. Wäre er nämlich richtig, so hätte die Einführung der Getreidezölle überhaupt keinen Zweck, weil ja dann der von den Interessenten verlangte Schutz gegen die Konkurrenz des ausländischen Getreides nicht in die Erscheinung treten könnte. Die Erfahrungen der Vorkriegszeit lehren aber, dass tatsächlich nicht das Ausland den Zoll trägt, sondern dass er fast in voller Höhe in den inländischen Getreidepreisen enthalten ist. Der Unterschied zwischen dem Preis für je 100 Kilogramm verzollten und unverzollten *Weizen* betrug bei einem Zollsatz von 5,50 Mk.:

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
4,57	4,96	4,41	4,63	5,07	4,37	4,47	3,60 Mk.

Für *Roggen*, bei dem der Zollsatz 5 Mk. für 100 Kilogramm betrug, sind die entsprechenden Zahlen:

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
4,86	4,66	3,58	3,62	4,32	4,45	4,68	4,47 Mk.

Diese Zahlen beweisen, dass in der Vorkriegszeit tatsächlich die Getreidezölle fast in voller Höhe in den inländischen Getreidepreisen zur Auswirkung gekommen

sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb bei der Wiedereinführung der Getreidezölle sich heute ein anderes Bild ergeben sollte. Da nach der von der Reichsregierung für die Beratungen der internationalen Sachverständigen ausgearbeiteten Denkschrift „Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen“ im Wirtschaftshalbjahr 1922/23 in Deutschland 2 930 000 Tonnen Weizen und 5 662 000 Tonnen Roggen konsumiert wurden, würde sich, wenn man die aus vorstehender Aufstellung zu errechnenden Durchschnittszahlen von 73 Prozent des Weizen- und 84,6 Prozent des Roggenzoll zugrunde legt, um die die inländischen Getreidepreise durch die Einführung der Vorkriegsgetreidezölle steigen würden, und wenn man ausserdem annimmt, dass der Getreideverbrauch der gleiche bliebe wie im Wirtschaftsjahr 1922/23, eine Belastung der deutschen Verbraucherschaft von 117,64 Millionen Mark jährlich durch den Weizen- und 239,50 Millionen Mark jährlich durch den Roggenzoll ergeben. Wenn man jedoch berücksichtigt, dass der Verbrauch des Jahres 1922/23 mit 91,9 Kilogramm Roggen und 47,6 Kilogramm Weizen auf den Kopf der Bevölkerung viel zu gering war, und annimmt, dass auf die Dauer der Verbrauch wieder die Höhe des Jahres 1913/14 mit 153,1 Kilogramm Roggen und 95,8 Kilogramm Weizen auf den Kopf der Bevölkerung erreichen wird, so kommt man zu einer Gesamtbelastung von 734,45 Millionen Mark.

Gegenüber der Behauptung, dass die schwere Krisis, in der sich die Landwirtschaft seit der Währungsstabilisierung befinde, die Wiedereinführung der Getreidezölle unumgänglich notwendig mache, ist zunächst festzustellen, dass die Schwierigkeiten, in denen sich die Landwirtschaft zweifellos im Frühjahr dieses Jahres befand, als die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der Industrieprodukte sehr weit auseinander klapften, zum mindesten schon eine wesentliche Milderung erfahren haben müssen, seitdem durch die Aufhebung des Ausfuhrverbots für Getreide eine rasche Angleichung der inländischen Getreidepreise an die Weltmarktpreise, sogar eine zeitweilige Überschreitung der Weltmarktpreise bewirkt worden ist. Vor allem aber stehen dieser Behauptung gewichtige Stimmen anerkannter Agrarwissenschaftler entgegen. Der eine, Professor *Dr. Aereboe*, äussert in einem Artikel in Nr. 43 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ vom 25. Oktober d. J. erhebliche Zweifel an der produktionssteigernden Wirkung von Getreidezöllen.

„Sicher ist es richtig — schreibt er —, dass erhöhte Getreidepreise unter sonst gleichen Verhältnissen einen erhöhten Aufwand beim Getreidebau ‚ermöglichen‘ und auch in vielen Fällen herbeiführen. Es ist aber ein sehr kühner Schluss, ohne weiteres anzunehmen, dass sie dies auch allgemein tun. In vielen Fällen bewirken sie gerade das Gegenteil. Bekommt der Landwirt für sein Getreide mehr Geld, ohne dass er dafür Mehrarbeit zu leisten gezwungen ist, so braucht er sich weniger anzustrengen, um Lebensaufwand, Steuern und Schuldenzinsen zu bestreiten. Und da nun einmal das Trägheitsgesetz oft auch die Menschen beherrscht, so zieht auch mancher Landwirt die für die Produktion nachteilige Konsequenz der Minderleistung. Wie richtig das ist, das zeigt ein Vergleich der Betriebsweise vieler fetter Gegenden mit derjenigen vieler von Natur stiefmütterlich behandelter Landstriche. Auch die Tatsache, dass die Zeit erheblicher Getreidezölle durchaus nicht dahin geführt hat, dass alle Landwirte zu einem rationellen, intensiven Getreidebau übergegangen sind, beweist das Gesagte. Wie sehr vielmehr der Getreidebau bei einem grossen Teil der deutschen Landwirte schon vor dem Kriege

rückständig geblieben war, das zeigt ohne weiteres ein Vergleich des Stickstoffaufwandes der fortgeschrittenen Landwirte mit dem im Reichsdurchschnitt gemachten Aufwand.

*Zur Hebung der Bodenproduktion brauchen wir Massnahmen, welche den tüchtigen Landwirt fördern, ihm erst für ein Stück geleisteter Arbeit einen Lohn in Aussicht stellen, wie es die billigen Kraftfuttermittel tun. Vermeiden aber müssen wir es nach Möglichkeit, jemand günstiger zu stellen, ohne dass er vorher zur Gegenleistung an die Volkswirtschaft gezwungen wird, wie es sehr leicht bei einseitigen erheblichen Getreidezöllen zutrifft.*"

Auf der anderen Seite hat der bekannte Agrarwissenschaftler, Prof. Dr. Sering, der vor dem Kriege entschieden für den Schutzzoll eingetreten ist, in den letzten Monaten in Vorträgen und Artikeln dringend vor der Wiedereinführung der Getreidezölle gewarnt, weil sie nach seiner Überzeugung die von ihm anerkannte Notlage der Landwirtschaft nicht mildern, sondern nur noch verschlimmern könnte. In seinem Vortrag auf der 54. ausserordentlichen Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats am 23. und 24. Oktober führte er die Agrarkrisis, die nicht nur eine deutsche, sondern eine internationale Erscheinung sei, auf die mangelnde Kaufkraft der mitteleuropäischen, besonders der deutschen Bevölkerung zurück. Angesichts dieser Ursache der Krisis könnten Zölle keine Heilung bringen, weil durch sie ja die Lebensmittel für die verelendete Industriebevölkerung noch weiter verteuert würden. Die Wiedereinführung der Getreidezölle würde unter diesen Umständen nicht zu einer Verringerung der Preisspanne zwischen Industrie- und Agrarprodukten führen, sondern aller Voraussicht nach diese Preisspanne noch erhöhen. Deshalb sei nicht eine Preissteigerung für Getreide durch Wiedereinführung der Getreidezölle anzustreben, sondern eine Senkung der Preise der Industrieerzeugnisse durch Beseitigung der Industriezölle. Es komme vor allem darauf an, *die Zölle völlig aufzuheben*, die den Betrieb und die Lebenshaltung der Landwirtschaft verteuern.

Aus diesen Darlegungen Serings geht schon hervor, in wie enger *Wechselwirkung Agrar- und Industriezölle* miteinander stehen. Es kann in der Tat als ausgeschlossen gelten, dass auf die Dauer Getreidezölle zu vermeiden sein werden, wenn es nicht gelingen sollte, auch einen Abbau der Industriezölle zu erreichen. Nun ist die Stellungnahme der Industrie selbst zur Schutzzollfrage nicht einheitlich. Vielfach ist zu beobachten, dass Industrien für ihre eigenen Erzeugnisse weitgehende Schutzzollforderungen stellen, während sie als Verbraucher anderer Industrieerzeugnisse für diese einen entschieden freihändlerischen Standpunkt vertreten. Zur Begründung der industriellen Schutzzollforderungen wird allgemein von den Interessenten in erster Linie auf die „ungeheure Vorbelastung der deutschen Industrie“ gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz hingewiesen. Diese Vorbelastung bestehe einmal in *höheren Steuerlasten*, wobei besonders auf die Umsatzsteuer und die angeblich erdrückende Gewerbesteuer hingewiesen und immer wieder behauptet wird, dass die Steuerlast heute mindestens zehnmal so hoch sei wie vor dem Kriege, ferner in *höheren Soziallasten*, die heute doppelt so hoch sein sollen wie vor dem Kriege, in *höheren Eisenbahnfrachten*, die ebenfalls heute doppelt so hoch seien wie vor dem Kriege, in der Belastung mit den *Industrieobligationen* nach dem Londoner Abkommen und



schliesslich in ausserordentlich viel *höheren Zinssätzen für Betriebskredite*. Angesichts dieser gewaltigen Vorbelastung der deutschen Industrie bedeute ein ungenügender Zollschutz geradezu eine *Einfuhrprämie* für ausländische Fabrikate und gefährde damit die Existenz der deutschen Industrie. Selbstverständlich wird in diesem Zusammenhang auf die Gefahr drohender Massenarbeitslosigkeit hingewiesen, die durch die Verweigerung eines ausreichenden Zollschutzes heraufbeschworen werde, und auf diese Weise versucht, auch die industrielle Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften für den verlangten Zollschutz zu gewinnen.

Wer die Denkschriften der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände über „Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber“ und „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland“ kennt, weiss, dass mit genau der gleichen Begründung die Notwendigkeit der Tiefhaltung der Arbeitslöhne und der Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland „bewiesen“ wird. Durch ihre vielseitige Verwendung wird indessen diese Begründung nicht richtiger. Gewiss ist die Steuerlast heute erheblich grösser als vor dem Kriege. Aber das gilt nicht nur für Deutschland, sondern für alle am Kriege beteiligt gewesenen Länder. Das Gutachten der internationalen Sachverständigen bringt hierfür eine Fülle von Beweisen. Wenn aber zur Begründung der Schutzzollforderungen im besonderen auf die hohe *Umsatzsteuer* in Deutschland hingewiesen wird, die bei gewissen Fertigfabrikaten allein bis zu acht Prozent vom Preis ausmache, und die auf den ausländischen Konkurrenzfabrikaten nicht ruht, so muss gesagt werden, dass diese Steuer auch von den Gewerkschaften als eine der unsocialsten, ungerechtesten und rohesten angesehen wird, deren Abbau infolgedessen nicht nur unter zollpolitischen Gesichtspunkten angestrebt werden muss. Auf keinen Fall sind Zugeständnisse auf zollpolitischem Gebiet mit Rücksicht auf die Umsatzsteuer am Platze, namentlich angesichts der Tatsache, dass diese ja in den letzten Monaten schon um 1 Prozent ermässigt worden ist.

Auf die Behauptung, dass die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie durch höhere soziale Lasten beeinträchtigt werde, braucht kaum eingegangen zu werden, nachdem soeben erst das Reichsarbeitsministerium durch seine in Nr. 24 des „Reichsarbeitsblatts“ veröffentlichte Abhandlung über „Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft“ nachgewiesen hat, in wie tendenziöser Weise das deutsche Unternehmertum bei der Darstellung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung übertreibt. In dieser Abhandlung wird insbesondere unter Anführung von Zahlen auch festgestellt, dass „ein *Vergleich* der sozialpolitischen Belastung im Ausland mit der in Deutschland *nicht einfach* ist, da die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen in den einzelnen Staaten *allzu verschieden* liegen“ und am Schluss zur Abwehr der tendenziösen Darstellungen deutscher Arbeitgebervertreter zusammenfassend gesagt: „Alles in allem weist *jetzt auch das Ausland sehr beachtliche Soziallasten auf*, und dies zu würdigen, wird ebenso sehr eine Pflicht richtiger *kaufmännischer Kalkulation*, wie eine solche *sozialer Gerechtigkeit* sein.“

Genau so unwahrhaftig wie die Behauptung, dass die deutsche Industrie höhere Steuerlasten und höhere soziale Lasten zu tragen habe, ist auch die, dass ihre

Konkurrenzfähigkeit unter einer höheren Belastung mit Eisenbahnfrachten leide. Gewiss trifft es auch hier wieder zu, dass die Frachtsätze gegenüber der Vorkriegszeit beträchtlich erhöht sind; ebenso steht aber auch fest, dass die Eisenbahnsachverständigen in ihrem Gutachten die von deutscher Seite nicht widerlegte Behauptung aufgestellt haben, dass die deutschen Eisenbahnfrachten nicht höher seien als die der wichtigsten Konkurrenzländer Deutschlands. Im übrigen sind die deutschen Eisenbahnfrachten kürzlich wesentlich ermässigt worden.

Was weiter die Belastung der deutschen Industrie mit den Industrieobligationen anbelangt, so kann man eigentlich nur über die Dreistigkeit staunen, mit der hier auf die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Öffentlichkeit spekuliert wird. Bekanntlich übersteigt ja die Belastung der deutschen Industrie mit Reparationsobligationen keinesfalls ihre durch die Inflation im wesentlichen beseitigte Schuldenlast aus der Vorkriegszeit und ist sicherlich nicht grösser als die Schuldenlast, die ihre ausländische Konkurrenz im allgemeinen zu tragen hat.

Richtig ist, dass die hohen Zinssätze, die in Deutschland zurzeit noch für Betriebskredite gezahlt werden müssen, produktionsverteuernd wirken. Es ist aber einmal nicht anzunehmen, dass diese hohen Zinssätze noch für lange Zeit üblich bleiben werden; zum anderen wird die Mehrbelastung der deutschen Industrie durch diese hohen Zinsen für Betriebskredite mehr als ausgeglichen durch die *erheblich niedrigeren deutschen Arbeitslöhne*. Zwar wird gelegentlich auch damit operiert, dass in einigen Nachbarländern Deutschlands, wie in Belgien, Italien und der Tschechoslowakei, die Arbeitslöhne, in Gold umgerechnet, niedriger seien als in Deutschland. Aber es wird wohlweislich verschwiegen, dass es sich dabei zweifellos nur um eine Übergangerscheinung handelt, und es wird vor allem der Tatsache überhaupt nicht Erwähnung getan, dass in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die als eines der Hauptkonkurrenzländer in Betracht kommen, Löhne gezahlt werden, die ein Vielfaches der deutschen betragen.

Nun ist bekannt und wird von manchen Industrien auch ganz offen zugegeben, dass die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie vor allem darunter gelitten hat, dass sie *technisch gegenüber der ausländischen Konkurrenz im Rückstande* ist. Unter dem Schutz, den der Tiefstand der deutschen Währung und die Einfuhrverbote der deutschen Industrie jahrelang gegen ausländische Konkurrenz gewährten, ist in vielen Industriezweigen der technische Fortschritt vernachlässigt worden und auf diese Weise eine technische Rückständigkeit eingetreten, die sich heute sehr unangenehm fühlbar macht. Werden die Unternehmer auf diese Zusammenhänge hingewiesen und aufgefordert, das Notwendige zu tun, um den technischen und fabrikatorischen Vorsprung der ausländischen Konkurrenz einzuholen, so wird in der Regel eingewandt, dass dazu das notwendige Kapital fehle; zum mindesten aber wird gefordert, dass man der Industrie die zur Umstellung erforderliche Zeit lasse und sie für diese Zeit vor dem Druck der ausländischen Konkurrenz schütze.

Ein typisches Beispiel ist in dieser Hinsicht die deutsche *Automobilindustrie*, die es vollkommen versäumt hat, sich dem Vorgehen und der Entwicklung ihrer ausländischen Konkurrenz anzupassen und nun heute geradezu *exorbitante Hoch-*

*schutzzollforderungen* stellt mit der Begründung, dass sie ohne so weitgehenden Schutz von der ausländischen Konkurrenz einfach an die Wand gedrückt würde. Es wird den Gewerkschaften in solchen Fällen nicht immer leicht sein, sich gegen die Forderungen der Unternehmer zu stellen; denn es ist in der Tat kaum zu bezweifeln, dass die Verweigerung jedes Zollschutzes bei solchen technisch rückständigen Industrien zum mindesten zeitweilig zu weitgehenden Betriebs-einschränkungen und damit zu einem beträchtlichen Anwachsen der Arbeitslosigkeit führen kann. Trotzdem wird in jedem solchen Falle, in dem auch nur für eine Übergangszeit ein Zollschutz gefordert wird, auf das sorgfältigste geprüft werden müssen, ob und in welchem Ausmasse tatsächlich im Interesse der beteiligten Arbeitnehmerschaft ein Schutzzoll für eine bestimmte, kurz bemessene Frist gerechtfertigt erscheint. Es wird dabei insbesondere die Gefahr berücksichtigt werden müssen, dass die Bewilligung von Schutzzöllen in solchen Fällen die technische Rückständigkeit der deutschen Industrie zu konservieren droht, weil ja durch den Schutzzoll wenigstens auf dem *inländischen* Markt die technisch fortgeschrittenere ausländische Konkurrenz ausgeschaltet wird. Im allgemeinen wird für die Stellungnahme der Gewerkschaften in solchen Fällen der Gesichtspunkt entscheidend sein müssen, dass die technische Rückständigkeit der deutschen Industrie, wo eine solche heute besteht, am schnellsten überwunden werden wird, wenn die Industrie von vornherein unter den Druck der technisch fortgeschrittenen ausländischen Konkurrenz gesetzt wird. Es ist jedenfalls heute viel eher am Platze, von einer *Erziehung durch den Freihandel* zu reden als von einer solchen durch Schutzzoll.

Selbstverständlich werden sich die Gewerkschaften bei ihrer Stellungnahme zur Frage der Industriezölle auch von dem Gesichtspunkt leiten lassen müssen, dass es nicht Aufgabe einer von ihnen unterstützten Handelspolitik sein kann, eine *natürliche internationale Arbeitsteilung* zu verhindern. Deshalb werden sie keinesfalls Schutzzollforderungen unterstützen können, die den Zweck haben, an sich nicht lebensfähige deutsche Industrien, die vielleicht erst im Kriege zur Herstellung von Ersatzstoffen errichtet worden sind, durch Schutzzölle künstlich am Leben zu erhalten. Wenn in solchen Fällen durch die Verweigerung von Schutzzöllen tatsächlich die beteiligten Arbeitnehmer arbeitslos werden, so erscheint die Belastung der Allgemeinheit durch die Arbeitslosenunterstützung, die diesen Arbeitnehmern zeitweilig gezahlt werden muss, auf alle Fälle als das kleinere Übel gegenüber der dauernden Belastung durch preisvertuernde Schutzzölle.

Besondere Aufmerksamkeit verdient naturgemäss auch von gewerkschaftlicher Seite der Gesichtspunkt, dass am entschiedensten neben der Zollbelastung der Lebensmittel die der industriellen Roh- und Halbstoffe abgelehnt werden muss. Als wichtigster industrieller Rohstoff kommt hier das *Eisen* in Frage, das ja neben der Kohle die Basis der ganzen industriellen Produktion bildet. Es liegt auf der Hand, dass Schutzzollforderungen der ganzen eisenverbrauchenden Industrie mit dem Augenblick eine innere Berechtigung erhalten, in dem dieser Industrie der wichtigste Rohstoff, das Eisen, durch Zölle in einem solchen Ausmasse verteuert wird, wie es vor dem Kriege geschah.

Die deutschen Eisenzölle sind im Jahre 1879 von Bismarck auf Grund einer Enquete eingeführt worden, die von dem oben schon erwähnten Prof. *Dr. Sering* in seiner „Geschichte der preussischen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart“ einer vernichtenden Kritik unterzogen worden ist. Er rügt insbesondere, dass ausgesprochen einseitige Interessenvertreter als unparteiische Sachverständige behandelt wurden und eine ausreichende Berücksichtigung der Eisenverbraucher verabsäumt wurde. Ausserdem war zunächst von den Interessenten aus der eisenschaffenden Industrie selbst nur ein Roheisenzoll von 6 Mk. pro Tonne gefordert worden, und erst im Laufe der Verhandlungen erhöhten sie ihre Forderungen auf 10 Mk. pro Tonne, wobei als Hauptargument von dem Freiherrn *von Stumm* die angebliche Bedrohung der Eisenindustrie durch das damals gerade erfundene Thomasverfahren verwandt wurde. Dabei stellte sich in kürzester Frist heraus, dass das Thomasverfahren nicht nur die deutsche Eisenindustrie nicht gefährdete, sondern im Gegenteil die Grundlage ihres stärksten Aufschwungs wurde.

Zur Rechtfertigung des Eisenzolls wird, abgesehen von den weiter oben schon erwähnten Gründen, die allgemein für Industriezölle ins Feld geführt werden, in der Regel vor allem auf die Notwendigkeit hingewiesen, mit Hilfe des Eisenzolls die deutsche Industrie in ihrem wichtigsten Rohstoff vom Ausland unabhängig zu machen. Demgegenüber genügt es eigentlich, festzustellen, dass seit dem Verlust der lothringischen Minette durch den Versailler Vertrag die deutsche Eisenversorgung auf alle Fälle vom Ausland abhängig geworden ist. Die noch bei Deutschland verbliebenen Eisenerzgruben reichen nicht entfernt aus, um den Eisenverbrauch der deutschen eisenverarbeitenden Industrie zu befriedigen. Die Abhängigkeit Deutschlands in seiner Eisenversorgung ist aber ganz die gleiche, ob nun Eisen oder Eisenerze eingeführt werden.

Wenn aber in diesem Zusammenhange überhaupt die Dinge so dargestellt werden, als ob die Existenz der deutschen Schwerindustrie von dem Eisenzoll abhinge, so muss dem auf das entschiedenste widersprochen werden. Die deutsche Schwerindustrie hat eine so starke Stellung, dass ihre Existenz in keiner Weise von der Aufrechterhaltung des Eisenzolls abhängt. Es ist ja bekannt, in welchem Umfange es ihr in den letzten Jahren dank ihrer Machtstellung möglich gewesen ist, im Wege der Konzernbildung die eisenverarbeitende Industrie unter ihre Botmässigkeit zu bringen. Nicht zuletzt auf diese Abhängigkeit der weiterverarbeitenden von der eisenschaffenden Industrie ist es zurückzuführen, dass der Widerstand der verarbeitenden Industrie gegen die Aufrechterhaltung des Eisenzolls nicht stärker in die Erscheinung getreten ist, als bisher zu beobachten war.

Fest steht auch, dass der Eisenzoll schon vor dem Kriege die *Kartellbildung in der Schwerindustrie gefördert* und auf diese Weise mit zur Stärkung der Machtstellung der Eisenindustrie beigetragen hat. Insofern hat er geradezu als staatliche Organisationsprämie für die Schwerindustrie gewirkt.

Ausschlaggebend für die Stellungnahme zur Frage des Eisenzolls muss aber die Tatsache sein, dass er die Konkurrenzfähigkeit der ganzen eisenverarbeitenden Industrie auf dem Weltmarkt in der empfindlichsten Weise beeinträchtigt. Genau

so wie die Getreidezölle bedeutet der Eisenzoll eine bedenkliche Belastung der Exportindustrie; denn er verteuert das wichtigste Rohmaterial, das die Industrie braucht. Daraus ergibt sich, wenn man die Steigerung der Ausfuhr von industriellen Fertigprodukten als wichtigste Aufgabe der künftigen Handelspolitik anerkennt, dass der Eisenzoll unter allen Umständen beseitigt werden muss.

Seine Aufrechterhaltung würde die Steigerung der Ausfuhr von Erzeugnissen der eisenverarbeitenden Industrie um so mehr gefährden, als bekanntlich schon vor dem Kriege die deutsche Schwerindustrie durch ihr *Dumping* die deutsche eisenverarbeitende Industrie empfindlich geschädigt hat. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass der deutsche Stahlwerks-Verband vor dem Kriege Träger im Inland zu 130 Mk. verkaufte, während er sie auf dem Weltmarkt zu 110 Mk. abgab. Für Platinen betrug im Jahre 1904 der deutsche Inlandpreis mit Fracht 92,50 Mk., der Auslandpreis fob Antwerpen 72,50 Mk., so dass also der deutsche Verarbeiter das Material um 20 Mk. oder fast 30 Prozent teurer kaufen musste als sein ausländischer Konkurrent. Für Bleche betrug 1901 der Inlandpreis 150 Mk., der Auslandpreis 102,50 Mk. Zeitweise kam es soweit, dass der deutsche Verbraucher deutsche Bleche trotz Fracht und Spesen billiger über Holland bezog als unmittelbar von der deutschen Fabrik. Dieses *Dumping* der deutschen Schwerindustrie ist aber keineswegs eine blossе Vorkriegerserscheinung; denn es ist bekannt, dass in den Jahren 1922, 1923 und 1924 deutsches Eisen in Holland erheblich billiger zu haben war als in Deutschland.

Wird als wichtigste Aufgabe der deutschen Handelspolitik die Herbeiführung eines möglichst ungehinderten internationalen Warenaustausches durch internationalen Abbau der Zollmauern auf dem Wege der Handelsverträge betrachtet, so bleibt nur noch die Frage zu beantworten, wie dieses Ziel am ehesten zu erreichen ist. Wir stehen vor der Tatsache, dass fast alle Länder, mit denen Deutschland in Handelsvertragsverhandlungen steht oder in der nächsten Zeit treten wird, sich in den letzten Jahren mit hohen Zollmauern umgeben haben. Erscheint die Hoffnung berechtigt, dass diese Länder ihre Zollmauern niederlegen werden, wenn Deutschland von vornherein auf die Festsetzung autonomer Zölle verzichtet? In einer Erklärung, die eine grössere Anzahl bekannter Nationalökonomien gelegentlich der *Stuttgarter Tagung des Vereins für Sozialpolitik* zur Frage der künftigen Gestaltung der deutschen Handelspolitik abgegeben haben, haben sie ausgesprochen, „dass sie Zölle nur soweit zu billigen vermögen, als sie ein wesentliches und erfolgversprechendes Mittel für eine möglichst freiheitliche Gestaltung des internationalen Güteraustausches bedeuten.“ In dieser Erklärung, die in ihrer Gesamttendenz durchaus freihändlerisch ist, wird also die Festsetzung von *Verhandlungszöllen* befürwortet, die den Zweck haben, als Kompensationsobjekte zu dienen, mit deren Hilfe die Verhandlungsgegner veranlasst werden sollen, bei ihren eigenen Zöllen Zugeständnisse zu machen. Nach allen bisherigen Erfahrungen bei Handelsvertragsverhandlungen erscheint in der Tat die Festsetzung solcher Verhandlungszölle unvermeidbar und gegen sie brauchen deshalb auch von gewerkschaftlicher Seite Bedenken nicht geltend gemacht zu werden, weil sie ja im Wege der Handelsverträge wieder beseitigt werden sollen.

# PREISPOLITIK ODER LOHNPOLITIK<sup>1)</sup>

Von FRANZ WIGAND

Es scheint zweckmässig, bei der Erörterung des Lohnproblems zwei Fragestellungen voneinander zu scheiden: Man kann einmal fragen, wie wird sich unter den Bedingungen der deutschen Nachkriegswirtschaft die Lohnhöhe *auf die Dauer* einstellen, und was können die Gewerkschaften tun, um den Arbeitern dieses Lohnniveau zu erkämpfen und zu sichern. Man kann zweitens fragen, kann und soll bei der *augenblicklich herrschenden Wirtschaftskonjunktur* von den Gewerkschaften eine Lohnerhöhung erstrebt werden. Diese beiden Fragen sind nicht miteinander identisch, denn die Löhne schwanken mit den Konjunkturen, sie gehen mit Aufsteigen der Konjunktur in die Höhe, sie sinken mit absteigender Konjunktur, aber sie pendeln dabei um jenes Niveau, das als das dauernde Niveau angesprochen werden kann. Im Augenblick ist die Frage aktuell, ob bei der gegenwärtigen Wirtschaftskonjunktur eine Steigerung der Löhne erzielt werden soll oder nicht.

## I.

Diese Frage findet keine einstimmige Beantwortung. Während die einen sie bejahen, verneinen sie die anderen. Diese letzteren wünschen einen *Abbau der Preise*, dadurch eine Erhöhung des Reallohnes ohne Erhöhung des Nominallohnes. Die ersteren erstreben eine Erhöhung des Reallohnes gerade durch Steigerung des Nominallohnes.

Wer die Erhöhung des Reallohnes durch Preissenkungen will, der muss die Wege weisen, wie eine Senkung des Preisniveaus erzielt werden kann. Es wird auch versucht, diesen Weg zu weisen, und zwar sowohl von der Reichsregierung wie von den Unternehmern, wie auch von der Arbeiterschaft nahestehenden Kreisen. Man denkt sich, kurz gesagt, die Sache so, dass man die Produktionskosten der Industrie ermässigt, aus welcher Ermässigung ein Sinken der Preise ohne weiteres gefolgt wird. Steuererleichterungen, Tarifiermässigungen sollen zur Senkung der Produktionskosten dienen. Geht man diesem Gedankengang eingehender nach, so kommt man auf folgende, der liberalen Wirtschaftstheorie entnommene Deduktion: Sinken die Produktionskosten und bleiben die Preise

<sup>1)</sup> *Anmerkung der Redaktion.* Bei Tarifverhandlungen im Bankgewerbe, die vor kurzem stattfanden, haben Vertreter der Arbeitgeber unter Hinweis auf den Artikel von Dr. Heinz Polthoff: „Lohnpolitik und Währung“ („Die Arbeit“, 1. Jahrgang, Heft 5), die Behauptung in die Debatte geworfen, dass die offizielle Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Ansicht beigespflichtet habe, dass Lohnerhöhungen im gegenwärtigen Augenblick die Währung gefährden. Aus dem Aufsatz geht zur Genüge hervor, dass der Verfasser sich mit seiner Ansicht im Widerspruch zu der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung befindet. Der Artikel war ausdrücklich gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften gerichtet. Die Veröffentlichung des Aufsatzes in der „Arbeit“ hatte den Zweck, eine Diskussion über dieses aktuelle Problem einzuleiten.

Es entspricht dem Programm und dem wissenschaftlichen Charakter der Zeitschrift, dass auch gegnerische Überzeugungen zu Worte kommen. Es ist nicht ihre Aufgabe, nur die Ansichten des Bundesvorstandes zum Ausdruck zu bringen. Sie will ihren Lesern die Möglichkeit geben, die Gründe und Gegen Gründe kennenzulernen, die bei der Erörterung der gewerkschaftspolitischen Probleme geltend gemacht werden.

Es wäre ebenso kleinlich wie überflüssig, wenn die Redaktion jedesmal, sobald in der Zeitschrift Anschauungen vertreten werden, die mit der Überzeugung des Bundesvorstandes nicht übereinstimmen, in einer Notiz ausdrücklich auf den Widerspruch hinwiese oder im gleichen Heft einen Gegenartikel veröffentliche. Der Herausgeber und die Redaktion setzen bei den Gewerkschaftern soviel Selbständigkeit des Urteils, bei den Gegnern soviel Sachlichkeit voraus, dass sie aus den Darlegungen in der „Gewerkschaftszeitung“ oder aus Mitteilungen, die in der Tagespresse erscheinen, sich über die Stellungnahme des Bundesvorstandes zu den gewerkschaftspolitischen Fragen informieren.

zunächst stabil, so wächst der Profit der Unternehmer. Die Erhöhung des Profits führt zu steigender Produktion, weil jeder Unternehmer möglichst viele Waren zu den erhöhten Preisen absetzen will; durch die Konkurrenz der Unternehmer wird aber das Preisniveau gedrückt, und zwar solange, bis die ursprüngliche Profitrate wiederhergestellt ist. Hier hört die Überlegung gewöhnlich auf, aber mit Unrecht. Denn die liberale Theorie würde weiter folgern, dass gleichzeitig mit dem Sinken der Preise die Löhne steigen müssen, denn die erhöhte Produktion bedeutet Erhöhung der Nachfrage nach Arbeitskräften, also steigende Löhne. Wer sich also auf die liberale Theorie beruft, wer sie wirklich zu Ende denken will, der kann gar nicht bei der Preissenkung sich begnügen, sondern er muss mit ihr auch die Erhöhung des Nominallohnes akzeptieren.

Aber es fragt sich überhaupt, ob diese ganze Deduktion auf die zurzeit herrschenden Wirtschaftsverhältnisse anwendbar ist. Sie ist es nicht, aus zwei Gründen. Erstens setzt sie eine völlig freie Konkurrenz voraus, die heute nicht mehr existiert, zweitens nimmt sie nicht (und will auch gar nicht nehmen) Rücksicht auf die gerade herrschende konjunkturelle Lage.

Augenblicklich befinden wir uns im Stadium anziehender Preise, steigenden Beschäftigungsgrades, aufwärtsgehender Konjunktur. Wenn man bei solchem Konjunkturverlauf durch Ermässigung der Produktionskosten auch die *Möglichkeit* zum Preisabbau gibt, so wird von dieser Möglichkeit doch sicherlich kein Gebrauch gemacht werden. Denn das Charakteristische dieses Konjunkturverlaufs ist ja gerade dies, dass auch die im Preise steigende Ware noch einen aufnahmefähigen Markt findet, dass gleichzeitig mit den Preisen auch der Absatz sich erhöht. Die Unternehmer können also bei diesem Konjunkturverlauf gleichzeitig die Preise wie den Beschäftigungsgrad steigern. Es liegt für sie nicht der geringste *Zwang* vor, mit den Preisen herunterzugehen. Weitsichtige Unternehmer könnten sich vielleicht sagen, dass ohne diese Erhöhung der Preise der Absatz noch stärker sein würde und sie den Beschäftigungsgrad ihrer Werke noch weiter steigern könnten. Das Gros der Unternehmer glaubt aber erfahrungsgemäss stets an die Unendlichkeit der Konjunktur, glaubt, dass Erhöhung der Preise und Steigerung des Beschäftigungsgrades immer weiter vorgenommen werden können. Hinzukommt die Kartellierung mit ihren die Konkurrenz beschränkenden Wirkungen, durch die die Erhöhung der Preise noch erleichtert wird.

Es ist also aussichtslos, in der augenblicklichen Wirtschaftslage auf Preissenkung zu hoffen. Wer den Arbeitern rät, auf die Preissenkung zu warten, führt sie zur falschen Lohnpolitik und zum Verzicht auf die richtige Lohnpolitik. Zum Verzicht auf die richtige Lohnpolitik deshalb, weil alle Chancen für Lohnerhöhung ja durch das Steigen des Beschäftigungsgrades, durch die erhöhte Nachfrage nach Arbeitskraft gegeben sind und den Arbeitern zugemutet wird, diese Chancen einfach aufzugeben.

Dabei kann man durchaus die Meinung vertreten, dass die ganze augenblickliche Konjunktur auf sehr schwachem Boden steht, dass sie eine Aufpulverungskonjunktur ist und von kurzer Dauer sein wird. Aber die Arbeiterschaft wie alle anderen Kreise der Produktion müssen mit der Konjunktur einfach als mit einer

Tatsache rechnen und müssen aus dieser Tatsache die Folgerungen ziehen. Ein Teil der Folgerungen wird gezogen. Das drückt sich im Steigen des Preisniveaus aus. Man kann den Preis der Arbeitskraft nicht unter ein Ausnahmerecht stellen.

## II.

Bei steigender Konjunktur steigen auch die Löhne. Das ist eine absolute Gesetzmässigkeit. Diese Gesetzmässigkeit wird auch in normalen Zeiten ohne grosses Wehgeschrei von den Unternehmern hingenommen. Aber in normalen Zeiten lag die *Basis* für diese Lohnsteigerung fest. In diesen normalen Zeiten gab es einen bestimmten Ausgangspunkt für die Lohnsteigerungen, eben jenes Lohnniveau, das oben als dauerndes bezeichnet worden ist, das sich historisch in langer Entwicklung herausgebildet hatte, das unter der geltenden Wirtschaftsordnung dem Reichtumsgrad der Wirtschaft einigermaßen entsprach. Heute liegen aber die Dinge so, dass dieses historische Lohnniveau nicht mehr existiert, dass es aufgehoben oder untergegangen ist in der wirtschaftlichen Revolution der Kriegs- und Nachkriegszeit. Heute muss das Lohnniveau, das als ein dauerndes angesprochen werden kann, und um das die Löhne mit den Konjunkturen herumpendeln, erst wieder gefunden werden. Es muss sich einstellen auf die ganz neuen wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die ungeheure Verarmung der Wirtschaft auf die neue Relation zwischen Nachfrage und Angebot. Wenn heute die Unternehmer darüber klagen, dass eine Erhöhung der Löhne unerträglich sei, so kann das nur dahin verstanden werden, dass sie behaupten, das dauernde Lohnniveau des deutschen Arbeiters sei zu hoch, um als Ausgangspunkt für eine konjunkturelle Steigerung dienen zu können. Während anderseits die Arbeiter die Auffassung vertreten, dass selbst das dauernde Lohnniveau noch gar nicht erreicht sei, sondern erst wieder erkämpft werden müsse.

Das dauernde Lohnniveau ist das Ergebnis von Nachfrage und Angebot, von Kapitalreichtum einerseits und Menge der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte anderseits, differenziert und nuanciert durch unzählige lokale und nationale Momente. Die Frage, wo dieses Lohnniveau liegt, ist vollkommen unbeantwortbar. Die Frage wird entschieden am Arbeitsmarkt, und am Arbeitsmarkt stehen sich Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände gegenüber. Aus den Verhandlungen beider und aus ihren Kämpfen wird im Laufe der Zeit erst wieder das neue Lohnniveau sich ergeben. Beide Parteien sind letztlich jenen wirtschaftlichen Notwendigkeiten, wie sie in der kapitalistischen Wirtschaft existieren, unterworfen. Beide Parteien aber sind unfähig, diese Notwendigkeiten im voraus zu berechnen. Die Politik beider Parteien ist klar. Die einen versuchen den Preis der Arbeit möglichst tief, die anderen ihn möglichst hoch anzusetzen.

Für die augenblicklichen lohnpolitischen Aufgaben der Gewerkschaften ist gleichwohl die Tatsache, dass das dauernde Lohnniveau nicht ermittelt werden kann, ohne Bedeutung. Und zwar solange, wie trotz steigender Löhne die Zahl der Arbeitslosen abnimmt. Das ist der Beweis dafür, dass die Unternehmer trotz steigender Preise und trotz steigender Löhne ihre Produktion ausdehnen, dass sie also in der Lage sind, diese Löhne zu zahlen. Bis die Konjunktur umschlägt, kann



die Politik der Gewerkschaften naturgemäss nur auf Lohnsteigerung gerichtet sein. Das ändert nichts daran, dass man über das dauernd mögliche Lohnniveau sehr pessimistischer Ansicht sein kann.

Im übrigen weisen die Gewerkschaften mit Recht darauf hin, dass die deutschen Löhne ganz ausserordentlich tief, zum Teil 50 Prozent unter den Löhnen der Hauptkonkurrenzländer liegen. Sie weisen ferner mit Recht darauf hin, dass der Lebenshaltungsindex in Deutschland vollkommen falsch berechnet wird. Wenn dieser Lebenshaltungsindex anzeigt, dass der deutsche Arbeiter nur wenig weniger, teilweise mehr als sein Friedensrealeinkommen bezieht, so würde das bedeuten, dass die ganze Last, die sich aus der Verarmung der Wirtschaft und den Reparationen ergibt, auf die Unternehmer abgewälzt sei; ein offenbarer Unsinn. Gleichwohl ist immer dieses im Auge zu behalten: Der Kampf um das dauernde Lohnniveau wird zu den allerschwierigsten und gefährlichsten Folgeerscheinungen führen, und es wird entscheidend die deutsche politische Lage dadurch mitbestimmt werden, ob man die Verantwortung für ein niedriges Lohnniveau bei dauernd grossen Arbeitslosenziffern den Reparationslasten zuschiebt und der kapitalvernichtenden Nachkriegspolitik der Entente oder der Böswilligkeit der deutschen Unternehmer. Wer der Auffassung ist, dass das Lohnniveau sich nach Gesetzmässigkeiten bestimmt, die von der Gutwilligkeit oder der Böswilligkeit einzelner oder ganzer Verbände relativ unabhängig sind, wer der Auffassung ist, dass auch hier schliesslich doch das Gesetz von Angebot und Nachfrage die Ereignisse beherrscht, der wird die Besserung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Arbeiterschaft auf die Dauer nur von einer Besserung der reparationspolitischen Lage erwarten.

### III.

Es fragt sich schliesslich, ob überhaupt die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland schon *jenes Stadium erreicht haben*, in dem das dauernde Lohnniveau sich herausbilden kann. Das dauernde Lohnniveau kann sich ja nur dann ergeben, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse normal sind. Das heisst, auf unsere Gegenwart angewendet, wenn die Industrie ihren dauernd möglichen höchsten Grad von Leistungsfähigkeit entwickelt hat. Ist das aber in Deutschland der Fall? Zweifellos nicht. Die Industrie steckt noch tief in den Inflationsgewohnheiten drin. Überorganisation, Bureaucratismus, falsche Kalkulationsmethoden sind an der Tagesordnung. Der Rückbildungsprozess zu der Betriebsführung der Friedenszeit geht langsam vor sich. Der Grundsatz, auch bei kleinem Umsatz möglichst leicht und möglichst viel zu verdienen, lebt zwar nicht in den besten Unternehmungen, die die Lage sehr wohl erkennen und sich längst an die Arbeit begeben haben. Aber er lebt bei sehr vielen Unternehmungen, die ihre Aufgaben teils nicht erkennen, teils nicht fähig sind, sie zu erfüllen. Es ist ganz klar, dass dieser Teil der Industrie das Bestreben haben wird, die Löhne möglichst zu drücken, um im alten Schlen-drian fortfahren zu können. Der Reinigungsprozess, der unumgänglich ist, hat auch heute noch nicht den Handel gesiebt, der bei viel geringerem Handelsvolumen eine weit grössere Anzahl von Händlern als in der Friedenszeit aufweist. Dem notwendigen Reinigungsprozess wäre nicht damit gedient, wenn die Gewerk-

schaften jenem Teil der Unternehmer, der sich den neuen Aufgaben nicht anpasst, dadurch Konzession machten, dass sie sein Lohnkonto sich ermässigen lassen. Unter allen Umständen kann der Arbeiter den Lohn fordern, den der tüchtige Unternehmer zahlen kann. Jedes Nachgeben brächte nicht nur der Arbeiterschaft Schaden, sondern der Wirtschaft überhaupt. Jedes Nachgeben hiesse den Schlendrian verewigen. Allerdings muss sich die Arbeiterschaft auch darüber klar sein: Dieser Reinigungsprozess bringt ihr vorübergehend selber Schaden, denn dieser Reinigungsprozess hat die Form der Krise, eben der Stabilisierungskrise. Es ist aber gesünder, diese Krise herbeizuführen, als sie zu verewigen.

Es ergibt sich also: Die Lohnpolitik der Gewerkschaften hat momentan zwei Aufgaben zu lösen, sie hat den Arbeitslohn der augenblicklich herrschenden Konjunktur anzupassen, und sie hat ein Ausweichen der untauglichen Unternehmer vor der Krise zu verhindern.

#### IV.

Die Unternehmer behaupten, dass jede Lohnsteigerung preissteigernd wirke, dass die Preise schon jetzt zu hoch seien, da die deutschen Preise über Weltmarktpreisen lägen, und dass eine weitere Preiserhöhung durch Lohnsteigerung die Lage der deutschen Wirtschaft durch Erschwerung der an sich schon ungenügenden Exportmöglichkeiten noch mehr gefährden müsse. Wir fragen: Sind solche Preiserhöhungen durch Lohnerhöhungen zu erwarten oder schon erfolgt?

Was das bestehende deutsche Preisniveau anlangt, so trifft die Klage der Unternehmer zweifellos zu. Dass bei beinahe dauernd stark passiven Handelsbilanzen und starker ausländischer Kreditaufnahme die Lage der deutschen Wirtschaft sich erheblich verschlechtert und diese Verschlechterung durch wirtschaftliche Erleichterungen, die sich aus der ausländischen Kredithilfe ergeben, nicht ausgeglichen wird, ist wahrscheinlich. Aber die Argumentation der Unternehmer wäre ja nur dann zutreffend, wenn die Steigerung der Löhne die *Ursache* der Preissteigerung, die in den letzten Wochen eingetreten ist, gewesen wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Sondern umgekehrt, weil die Preise gestiegen sind, sind auch die Löhne gestiegen.

Diese Lohnsteigerung wird aber ohne Rückwirkung auf die Preise bleiben. Denn die steigenden Preise ermöglichen bereits steigende Lohnzahlungen ohne abermalige Rückwirkung auf das Preisniveau. Aber nicht nur die Preise haben sich *erhöht*, sondern es haben sich gleichzeitig die Produktionskosten der Unternehmer *ermässigt* durch die Produktionskosten ersparenden Massregeln der Reichsregierung, die unter der Parole des Preisabbaus von ihr getroffen worden sind, die aber keineswegs in den Preisen, sondern in der Erhöhung des Unternehmerprofits zum Ausdruck gekommen sind. Insoweit also die Lohnerhöhungen nicht mehr in Anspruch nehmen, als hier vom Unternehmer an Produktionskosten erspart wird, kann eine Preiserhöhung der Ware nicht die Folge sein, denn es findet ja nur eine Umbuchung in der Kostenrechnung des Unternehmers statt: die früher auf Steuern oder sonstige Spesen verbuchten Ausgaben werden jetzt auf Lohnkonto verrechnet. Aber noch ein dritter wichtiger Posten in der Unkostenrechnung des Unternehmers ist zu berücksichtigen, dessen Ermässigung bei stei-

gender Konjunktur eine Kompensation für steigende Lohnkosten bedeutet. Die Besserung der Konjunktur ist ja verbunden mit Erhöhung des Beschäftigungsgrades der Werke, die Erhöhung des Beschäftigungsgrades bedeutet aber *Senkung der Generalunkosten*. Die Generalunkosten spielen heute in der Industrie eine ausserordentliche Rolle, weil die Industrie sich sehr weitgehend über das dauernd rentabel zu machende Mass hinaus erweitert hat, aber noch immer so kalkuliert, als müssten und könnten alle Neuanlagen eine Rente abwerfen. Die für diese überexpandierte Industrie errechneten Generalunkosten treffen das einzelne Produkt um so schwerer, je kleiner die Produktion ist, um so leichter, je grösser die Produktion ist. Hier ergeben sich also weitere Ersparnisse für die Industrie, in die die Löhne hineinwachsen können.

Ob die Konjunktur im ganzen gesund oder ungesund ist, steht hier nicht in Frage. Für die Arbeiter ist die Konjunktur, schon oben wurde das betont, eine gegebene Tatsache, aus der für den Preis der Arbeitskraft ebenso die Konsequenzen gezogen werden müssen wie für den Preis jeder anderen Ware. Wenn von verschiedenen Seiten gemutmasst wird, dass die Konjunktur schnell vorüber sein werde, so würde sich für die Arbeiter die Folgerung ergeben, schnell, ehe es zu spät ist, ehe die Konjunktur nachlässt, ihren Lohnanteil zu erweitern.

Erst wenn die Ersparnisse in der Produktionskostenberechnung der Industrie durch erhöhte Löhne überkompensiert würden, würde der über die Ersparnisse hinausgehende Teil der Lohnsteigerung als *Ursache* der Preissteigerung angesehen werden können.

Indessen kann eine Preissteigerung, verursacht durch Lohnsteigerung, heute nicht vorliegen. Und zwar aus folgendem Grunde: Nimmt man zunächst an, dass die Geldmenge keine Erhöhung erfahren hat, dass also von der Geldseite her eine Preiserhöhung nicht hervorgerufen, die allgemeine Kaufkraft nicht um zusätzliche Kaufkraft erhöht wird, dann müsste eine Lohnerhöhung, die die Unternehmer — um nicht unter die durchschnittliche Profitrate gedrückt zu werden — auf die Preise schlagen, und die deshalb *Ursache* des steigenden Preisniveaus wird, eine Stockung des Warenabsatzes zur Folge haben. Dann zwar hätten die Arbeiter ihre Nominallöhne erhöht und wären imstande, die gestiegenen Preise zu zahlen, aber der ganze übrige Teil der Wirtschaft hätte ja sein Einkommen nicht erhöht und könnte mit dem gleichgebliebenen Einkommen nur weniger Ware kaufen als bisher. Die Folge wäre eben ein Rückgang des Absatzes, dessen Folge eine Einschränkung der Produktion durch die Unternehmer. Einschränkung der Produktion durch die Unternehmer müsste sich natürlich in wachsender Zahl der Arbeitslosen äussern. Die Statistik beweist aber das Gegenteil. Die Arbeitslosigkeit nimmt nicht zu, sondern sie nimmt ab. Folglich können nicht die Löhne die Preise getrieben haben.

Nehmen wir aber an, dass die Geldmenge *nicht* stabil geblieben ist, sondern sich im Verhältnis zur Gütermenge vermehrt hat — was bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland zwar wegen Mangel an Unterlagen nicht nachweisbar, aber sehr wohl möglich und sogar wahrscheinlich ist (die Geldzinssätze sinken langsam, aber stetig) —, handelt es sich also um eine Kreditinflation, dann

muss das auf *alle* Preise wirken, sowohl Warenpreise wie Preise der Arbeitskraft. Es wäre dann nur zu *wünschen*, dass die Preise für Arbeitskraft in der Preissteigerung vorangingen, damit sie nicht wieder die ersten Opfer der Inflation werden. Aber die Dinge pflegen anders zu verlaufen, die Preise der Waren pflegen zuerst zu steigen und die Preise für Arbeitskraft pflegen zu folgen.

Müssen die Gewerkschaften so in der augenblicklichen Lage Lohnpolitik und nicht Preispolitik treiben, so folgt daraus nicht, dass sie Preispolitik gar nicht zu treiben brauchten. Nur liegt *die* Preispolitik, die sie zu treiben haben, auf einem ganz anderen Gebiete. Sie liegt auf dem Gebiete der Handelspolitik, der Kartellpolitik und der Kreditpolitik. *Diese* Preispolitik ist aber eine *neben* der Lohnpolitik herlaufende Politik, sie harmoniert mit ihr. Für *diese* Preispolitik besteht die Alternative: Preispolitik oder Lohnpolitik, nicht.

---

## DER ARBEITSMARKT DER ANGESTELLTEN

Von FRITZ SCHRÖDER

Es ist ein schwacher Trost für den AfA-Bund und seine Verbände, als einzige die katastrophale Entwicklung des Arbeitsmarktes der Angestellten vorausgesehen zu haben. Anfang des Jahres 1923 machten sich bereits starke Anzeichen dafür bemerkbar, dass die Krise mit verstärkter Wucht die älteren Angestellten treffen würde. Die Unternehmer versuchten diese Erscheinung auf eine falsche Tarifpolitik der Angestelltenverbände zurückzuführen. In Wirklichkeit handelte es sich um die Ersetzung teurerer Arbeitskräfte durch billigere. Der AfA-Bund machte im April vorigen Jahres dem Reichsarbeitsministerium und der Reichsarbeitsverwaltung Vorschläge für eine stärkere Sicherung des Arbeitsverhältnisses der älteren Angestellten. Wäre man diesen Vorschlägen gefolgt, dann hätte sich vieles vermeiden lassen. Die Erfahrungen der Gegenwart lehren eindringlich, dass die tatsächlichen Vorgänge mit Fragen der Tarifpolitik nichts zu tun haben. Entlassungen von Angestellten mit zehnjähriger Dienstzeit waren keine Seltenheit, und wie wenig irgendwelche sozialen Erwägungen bei den Personalverminderungen eine Rolle spielten, zeigt die Tatsache, dass in sehr erheblichem Umfange auch Angestellte mit 15-, 20-, 25jähriger Dienstzeit, ja sogar mit 50jähriger Dienstzeit aufs Strassenpflaster flogen. Die Not dieser Angestellten ist deshalb besonders gross, weil einmal ihre Unterbringungsmöglichkeit angesichts der verschärften Konkurrenz beinahe zu einer Unmöglichkeit wird und sie andererseits infolge Überschreitung der Krankenversicherungspflichtgrenze vom Bezuge der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen sind. Alle Bemühungen des AfA-Bundes, hier eine Änderung durch Ausnutzung der Vollmachten seitens des Reichsarbeitsministeriums eintreten zu lassen, scheiterten bisher. Man ist entsetzt von der Verständnislosigkeit der Regierungsstellen, die hier immer noch tatenlos zusehen.

Die wirksamste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist ihre Verhütung, mit anderen Worten: sie ist ein Produktionsproblem. Am 3. Januar dieses Jahres beschäftigte sich der AfA-Bundesausschuss insbesondere mit dieser Seite der Frage. Der Reichsregierung wurde ein umfangreiches Programm wirtschaftspolitischer Mass-

nahmen unterbreitet. Die Verhandlungen darüber zeigten eine erschreckende Verständnislosigkeit seitens der Regierungsstellen. Man setzte alle Hoffnung auf die selbsttätige Regulierung durch das freie Spiel der Kräfte. Immer deutlicher wird jedoch, dass ohne planvolle Massnahmen auf weite Sicht eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Angestellten nicht möglich ist.

Wenn die Reichsarbeitsverwaltung von einer dauernden Besserung des Arbeitsmarktes berichtet, so gilt das für den Arbeitsmarkt der Angestellten nicht. Aus den verschiedensten Gründen muss man mit einer chronischen Arbeitslosigkeit rechnen. Die Ursachen liegen in der Überfüllung des Angestelltenberufes, die auch nicht durch eine wirtschaftliche Hochkonjunktur absorbiert werden kann. Kriegs- und Nachkriegszeit haben die soziale Struktur des Angestelltenberufes wesentlich verändert. Die zum Kriegsdienst eingezogenen männlichen Angestellten mussten durch andere Arbeitskräfte ersetzt werden. Weitere Nachfrage entfalteten die Militärbehörden und die im Verlaufe des Krieges geschaffenen kriegswirtschaftlichen Organisationen. Diese Nachfrage wurde gedeckt durch ein gewaltiges Anschwellen der Frauenarbeit und ein Zurückströmen früherer Rentnerexistenzen in die Berufsarbeit. Eine beispiellose Vermehrung der Angestellten brachte die Inflationsperiode mit sich. Die Inflation vernichtete den gesamten Mittelstand und zwang diesen zur Rückkehr in die Erwerbstätigkeit. In erheblichem Masse strömten sie in die Angestelltenberufe. Banken, Versicherungsgewerbe, Handelsgewerbe, Lohnbureaus und Behörden konnten die durch die Inflation bedingte Mehrarbeit fast nicht bewältigen und entfalteten immer wieder neue Nachfrage nach Angestellten. Das Gebäude brach zusammen, als durch die Verwirklichung der wertbeständigen Löhne und Gehälter die Inflation ihren Sinn verloren hatte, da keine Möglichkeit mehr bestand, die Inflationssteuer zu erheben.

Die Krise des Arbeitsmarktes der Angestellten sei mit einigen Zahlen beleuchtet:

Die Zahl der abgebauten Bankangestellten schätzt man auf rund 200 000. Im Versicherungsgewerbe ist ebenfalls ein gewaltiger Abbau zu verzeichnen. Eine Rundfrage des „Zentralverbandes der Versicherungsverbände“ ergab am 1. Dezember 1918 etwa 90 000 Versicherungsangestellte, die Zahl der zurzeit beschäftigten Versicherungsangestellten kann man auf rund 33 000 veranschlagen. Bei den Behörden ein ähnlicher Vorgang. Am 1. Januar 1923 waren bei den Reichsbehörden 93 903 Angestellte beschäftigt; am 1. Juli 1924 betrug die Zahl der beschäftigten Angestellten 29 808. Die Versorgungsbehörden beschäftigten am 1. Oktober 1919 etwa 40 000 Angestellte, sie beschäftigten am 1. Oktober 1924 767 Angestellte. In den Ländern kann man den Abbau der Angestellten bei den Behörden auf rund 50 Prozent schätzen, so dass auch hier Zehntausende von Angestellten zur Entlassung kamen. In den preussischen Gemeinden wurden am 1. Oktober 1923 110 615 Angestellte beschäftigt, davon sind schätzungsweise 30 000 Angestellte zur Entlassung gekommen. Die Sozialversicherung beschäftigt gegenüber ihrem Höchststand gegenwärtig 4000 bis 5000 Angestellte weniger. Das Verkaufspersonal im Handel ist schätzungsweise vermindert worden um 25 Prozent, teilweise noch mehr. Auch hier sind Zehntausende von Angestellten zur Entlassung gekommen. Nimmt man dazu die Zehntausende von abgebauten An-

gestellten in der Industrie, so kann man erst den ungeheuren Druck auf den Arbeitsmarkt der Angestellten ermessen.

Man muss sich diese Zahlen vergegenwärtigen, will man zu einer richtigen Würdigung der im Reichsarbeitsblatt Nr. 23 vom 1. November veröffentlichten Zahlen über den Arbeitsmarkt der Angestellten gelangen. So unvollkommen diese Zahlen sind und so wenig sie die tatsächliche Höhe der vorhandenen Arbeitslosigkeit widerspiegeln, beweisen auch sie eine riesenhafte Arbeitslosigkeit. Die Andrangziffer auf dem Arbeitsmarkt der Arbeiter verblasst dagegen. Nach der Statistik im Reichsarbeitsblatt Nr. 23 ergibt sich über den Arbeitsmarkt der Angestellten für den Monat September folgendes Bild:

	Arbeitsgesuche	Offene Stellen	Auf 100 offene Stellen kommen Arbeitsgesuche
<i>Kaufmännische Angestellte</i>			
Männliche . . .	88 688	6802	1304
Weibliche . . .	45 316	5817	799
<i>Bureauangestellte.</i>			
Männliche . . .	20 445	1208	1693
Weibliche . . .	13 417	3375	398
<i>Techniker aller Art</i>			
Männliche . . .	18 229	897	2032
Weibliche . . .	129	5	—

Verschärft wird die Lage durch den Abbau der Beamten. Zum erheblichen Teil versuchen diese unter Förderung von Regierungsstellen als Angestellte unterzukommen. Durch Ausbildungskurse wird versucht, sie für diesen Beruf vorzubereiten. Die Ausbildung kann nur sehr mangelhaft sein, und angesichts der Gesamtlage des Arbeitsmarktes der Angestellten muss die Unterbringungsmöglichkeit nur Enttäuschungen hervorrufen. Es muss deshalb diese Umschulung sofort eingestellt werden. Sie steigert künstlich das Angebot von Arbeitskräften und verstärkt insbesondere durch die pensionierten oder auf Wartegeld gesetzten Beamten den Druck auf die Gehälter. Bezeichnend dafür ist die Notiz in der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ vom 12. März d. J., in der der „Westfälisch-Lippische Wirtschaftsband“ alle Unternehmungen in Handel und Industrie auffordert, bei Einstellung neuen Personals Bewerbungen von zur Entlassung kommenden Beamten in erster Linie zu berücksichtigen.

Bei dieser Trostlosigkeit des Arbeitsmarktes blüht natürlich auch das Geschäft der Stellenvermittlungsschwindler. Durch alle möglichen Anpreisungen zur Erzielung von Nebenverdiensten wird den Angestellten noch der letzte Pfennig aus der Tasche gezogen. Man kann sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, wenn man daran denkt, dass beispielsweise ein Stellenvermittlungsschwindler in Hamburg auf Grund eines Inserats, in dem er für Südamerika Ingenieure suchte, an einem Tage über 4000 Angebote erhielt.

Jede ernsthafte Massnahme zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss davon ausgehen, dass zunächst einmal eine einwandfreie Arbeitsmarktorganisation geschaffen wird. Bei der Verabschiedung des Arbeitsnachweis-

gesetzes forderte der AfA-Bund nachdrücklichst eine solche Organisation auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Die bürgerlichen Angestelltenverbände sträubten sich aus verbandsegoistischen Gründen dagegen. Eine einheitliche Organisation der Arbeitsvermittlung und eine wirksame Bekämpfung der bestehenden Missstände, insbesondere auf dem Gebiete des Inseratenwesens, sind aber nur möglich durch eine Monopolisierung der Angestelltenvermittlung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Das Arbeitsnachweisgesetz muss vom kommenden Reichstag in dieser Weise ergänzt werden. Die Chiffre-Anzeigen sind zu verbieten, bei Anwerbung von Arbeitskräften durch Zeitungsinserate ist ein Sichtvermerk einzuführen.

Erst wenn so ein klarer Überblick über den gesamten Arbeitsmarkt gewonnen werden kann, sind wirksame Massnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes der Angestellten möglich. Dazu gehören zum Schutze der älteren Angestellten Erschwerung der Kündigung durch Vorhandensein eines wichtigen Grundes, Verlängerung der Kündigungsfrist für den Arbeitgeber und Zahlung eines Abkehrgeldes, das sich bemisst nach der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre in einem Betriebe. Die Arbeitszeit ist auf höchstens acht Stunden pro Tag zu begrenzen. Mehrarbeit muss vom Vorhandensein eines Tarifvertrages und der Zustimmung der Tarifvertragsparteien abhängig gemacht werden. Nur so kann der ungeheure Missbrauch in der Leistung von Überstundenarbeit, der nicht wenig zur künstlichen Verschärfung der Arbeitslosigkeit beiträgt, abgestellt werden. Ebenso wichtig ist ein ausreichender Lehrlingsschutz. Auch hier bestehen unglaubliche Missstände. In den Angestelltenberufen, die bereits unter einer Überfüllung leiden, muss die Neueinstellung von Lehrlingen verboten werden. Durch gesetzgeberische Massnahmen ist das Ausbildungsziel sicherzustellen. Es ist auf ein angemessenes Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu den vorhandenen Ausbildungskräften Rücksicht zu nehmen, und den Gewerbeaufsichtsämtern sind weitgehende Befugnisse bei der Überwachung des Lehrlingsschutzes zu übertragen. Obwohl wir eine Überfüllung des Angestelltenberufes haben, ist nach wie vor der Andrang zu den Angestelltenberufen ein grosser. Der Bericht des Landesberufsamtes der Stadt Berlin spiegelt diese Tatsache treffend wider. Von den beratenen männlichen Personen wollten 18 Prozent in den kaufmännischen Beruf, von den weiblichen sogar 33½ Prozent. Hier muss sofort etwas geschehen, wenn man die jungen Menschenkinder vor den furchtbarsten Enttäuschungen behüten will. Die Berufsberatung muss viel nachdrücklicher gefördert und in engste Verbindung mit der Lehrstellenvermittlung gebracht werden. Nur wenn man diesen Stellen eine Monopolstellung gibt, wird man wirksam vorbeugen können. Der Ausbau der Berufsberatung ist aber ebenso dringlich im Hinblick auf eine unvermeidbare Berufsumschulung der in Angestelltenberufe nicht unterzubringenden Angestellten. Hier sind sicher noch besondere Schwierigkeiten zu überwinden, die nicht zuletzt in einer zurzeit in allen Berufen vorhandenen Überfüllung liegen. Dennoch darf ihre entscheidende Bedeutung nicht übersehen werden. Produktionspolitik ist nicht nur das wirksamste Vorbeugungsmittel, sie ist auch das entscheidende Mittel zur Bekämpfung vorhandener Arbeitslosigkeit. Berufsberatung und Berufsumschulung sind ihre wichtigsten Behelfsmittel.

## BETRIEBSRAT UND ARBEITERSCHUTZ

Von FRIEDRICH SYRUP

Zu den wenigen, beim Zustandekommen des Betriebsrätegesetzes nicht umstrittenen Bestimmungen jenes Gesetzes gehören die Vorschriften über die Mitarbeit der Betriebsvertretung an den Massnahmen zur Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren innerhalb der Betriebe.

Nach § 66 BRG. hat der Betriebsrat die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken. Sofern die zu bekämpfenden Gefahren nur die Arbeiter oder nur die Angestellten (Werkmeister, Techniker, Betriebsbeamte) bedrohen, so tritt gemäss § 78 BRG. an die Stelle des Betriebsrats der Arbeiter- oder der Angestelltenrat.

Weiter ist bei Unfalluntersuchungen, die von dem Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen Stellen im Betriebe vorgenommen werden, nach § 77 BRG. seitens des Arbeitgebers ein vom Betriebsrat bestimmtes Mitglied zuzuziehen. Dadurch soll den Betriebsratsmitgliedern die nötige Erfahrung gesichert werden, auf Grund derer sie an der Verhütung ähnlicher Unfälle durch praktische Anregungen mitwirken können. Darüber hinaus hat die Zuziehung des Betriebsratsmitgliedes den weiteren Zweck, in der Arbeiterschaft des Betriebes das Bewusstsein zu stärken, dass die Untersuchung erschöpfend geführt wird und auf Grund des Untersuchungsergebnisses die zur Vermeidung künftiger Unfälle notwendigen Massnahmen getroffen werden.

Die Bestimmungen zeigen bereits, welchen Wert der Gesetzgeber auf die Mitarbeit der Belegschaft zur Durchführung und Vervollkommnung des Arbeiterschutzes gelegt hat. In der Tat eröffnet sich hier der Betriebsvertretung ein Aufgabenkreis, der zwar aus mühsamer Kleinarbeit besteht, bei richtiger Auffassung jedoch von starkem Erfolge und innerer Befriedigung begleitet ist. Jeder Arbeiterschutz, jede Massnahme zur Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren muss versagen, wenn sie nicht getragen wird von dem Verständnis, dem Verantwortungsgefühl und der Mitarbeit der Belegschaft.

Die Rechte und Pflichten der Betriebsvertretung richten sich gegen den Betriebsunternehmer, gegen die Arbeiterschaft des Betriebes und gegen die öffentlich bestellten Organe des Arbeiterschutzes. Die Betriebsvertretung hat einmal den Betriebsunternehmer auf die im Betriebe befindlichen und vermeidlichen Gefahrenquellen hinzuweisen und mit ihm unter Berücksichtigung des Fabrikationsprozesses die möglichen Schutzmassnahmen zu erwägen. Sie hat weiter die Pflicht, bei der Arbeiterschaft das Verständnis für die getroffenen Massnahmen und Betriebsverordnungen zu erwecken und zu beleben und auf ihre Durchführung zu dringen. Stösst die Betriebsvertretung in der Ausübung ihrer Aufgaben bei dem Betriebsunternehmer oder auch bei der Belegschaft auf Schwierigkeiten, so hat sie die



Hilfe des Gewerbeaufsichtsbeamten oder der sonst zuständigen Stellen anzurufen. Als solche Stellen kommen die Baupolizei, Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung und die Dampfkesselüberwachungsvereine in Betracht. Zweckmässig wird jedoch die Betriebsvertretung in allen Fällen zunächst den Rat des Gewerbe- oder Bergaufsichtsbeamten einholen.

Im allgemeinen wird eine Betriebsvertretung, die sich mit Ernst und Sachkenntnis für die notwendigen Schutzmassnahmen einsetzt, weder bei dem Betriebsunternehmer noch bei der Arbeiterschaft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. Jeder Unternehmer wird — ganz abgesehen von rein menschlichen und sozialen Gesichtspunkten — schon aus wirtschaftlichen Gründen bestrebt sein, die Betriebsgefahren auf ein Mindestmass herabzudrücken. Jeder Unfall entzieht dem Betriebe die eingearbeitete Arbeitskraft, lässt zur Zeit des Unfalls oder der Unfalluntersuchung eine mehr oder minder grosse Störung der Betriebsabteilung eintreten und verursacht durch Anzeigen, Untersuchungen und dergleichen unliebsame und unproduktive Weiterungen, die jeder wirtschaftlich denkende Arbeitgeber zu vermeiden sucht. Auch die Arbeiterschaft wird bei richtiger Belehrung durch die Betriebsvertretung ihre Gleichgültigkeit und ihren Widerstand aufgeben, die sich in den meisten Fällen aus Unterschätzung der Gefahren, Gewohnheit, Bequemlichkeit, mangelnder Rücksichtnahme auf Mitarbeiter und befürchteter Beeinträchtigung der Arbeitsleistung und damit des Einkommens erklären.

Trotzdem ergeben sich in der Praxis Fälle, in denen die Betriebsvertretung die Hilfe des Gewerberats anrufen muss. Welche Wege eröffnet dann der Gesetzgeber dem Gewerbeaufsichtsbeamten, um die von ihm als berechtigt anerkannten Anträge der Betriebsvertretung durchzusetzen? Wählen wir ein praktisches Beispiel: Der Betriebsrat einer Möbelfabrik teilt dem zuständigen Gewerberat mit, dass 1. die Staubabsaugung an den Holzbearbeitungsmaschinen seit Wochen ausser Betrieb sei und die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten nicht vorgenommen würden; 2. die durch die Unfallverhütungsvorschriften der Holzberufsgenossenschaft vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen an den Bandsägen nicht vorhanden wären; 3. der Arbeiter A. die Schutzvorrichtung an der von ihm bedienten Kreissäge fortgesetzt beseitige; 4. die vierzehnjährigen Arbeiter B. und C. mit Transportarbeiten beschäftigt werden, deren Schwere mit der Gesundheit jugendlicher Arbeiter unvereinbar sei.

Der Gewerberat stellt durch Betriebsbesichtigung die Richtigkeit der Angaben des Betriebsrats fest, schliesst sich der Beurteilung der beanstandeten Mängel an, dringt auch seinerseits vergebens auf Abhilfe und greift daher zu Zwangsmitteln.

Zunächst ist der Gewerbeaufsichtsbeamte nicht in der Lage — wie vielfach fälschlich angenommen wird —, gegen die Schuldigen eine polizeiliche Strafverfügung zu erwirken oder das gerichtliche Strafverfahren in die Wege zu leiten. Die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, auf die sich der Arbeiterschutz gründet, sind Rahmenbestimmungen allgemeiner Art. Danach ist der Unternehmer allgemein verpflichtet, die Arbeitsräume, d. h. alle Räume, in denen sich die Arbeiter zufolge ihres Berufes aufhalten müssen, die Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb

durch Anwendung bestimmter Verfahren durch Auswahl geeigneter Arbeiter, durch Ausrüstung dieser Arbeiter und auf andere Weise so zu regeln, dass die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Die gesetzlichen Bestimmungen nennen dann als Beispiele besondere Anforderungen der Hygiene und des Unfallschutzes. Aus dem Gebiete der Gewerbehygiene werden erwähnt: genügendes Licht, ausreichender Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des beim Betriebe entstehenden Staubes, der sich dabei entwickelnden Dünste und Gase und der dabei entstehenden Abfälle. Der Unfallschutz wird durch die Verpflichtung erläutert, diejenigen Vorrichtungen herzustellen, die zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührung mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren erforderlich sind. Besonders hervorgehoben wird endlich die Verpflichtung der Unternehmer, alle Massnahmen zu treffen, welche die Gefahren, die aus Fabrikbränden entstehen können, beseitigen oder herabmindern.

Weiter stellt das Gesetz für den Unternehmer die Verpflichtung auf, Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind. Zu dem von der Gewerbeordnung gezogenen allgemeinen Rahmen des Arbeiterschutzes gehören endlich noch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes, besonders bei Beschäftigung von Arbeitern verschiedenen Geschlechts, Vorschriften über Umkleide-, Waschräume und Bedürfnisanstalten und eine Vorschrift, die den Gewerbeunternehmer verpflichtet, bei Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren besondere Rücksichten auf die Gesundheit und Sittlichkeit dieser jungen Leute zu nehmen. Damit ist die Verpflichtung des Unternehmers allgemein umgrenzt.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Vorschriften der Gewerbeordnung allgemein, für die Betriebe der verschiedensten Industriezweige, von der kleinen Konfektionswerkstätte bis zu dem Riesenbetriebe eines Hüttenwerkes, gleichartig gehalten sind. Die erschöpfende Aufstellung von Einzelvorschriften für alle Gewerbebranche und Einzelberufe innerhalb eines Gesetzes würde praktisch unmöglich sein. Ein derartiges Gesetz würde fortgesetzt Veränderungen erfahren müssen, denn die Produktionstechnik und somit auch die Anforderungen und Erfahrungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sowie die Technik des Unfallschutzes und der Hygiene sind in einem ständigen Fluss, in einer ununterbrochenen Entwicklung begriffen. Fortlaufende Änderungen gesetzlicher Bestimmungen ergeben jedoch eine unerwünschte Rechtsunsicherheit, die leicht zu einer völligen Nichtachtung des Gesetzes führt. So war die Aufstellung von allgemeinen Rahmenvorschriften an Stelle exakter Einzelbestimmungen eine gesetzgeberische Notwendigkeit.

Beim Fehlen genauer Einzelbestimmungen konnte der Gesetzgeber aber nicht ohne weiteres vom Betriebsunternehmer die Vornahme einzelner Schutzmassnahmen fordern und die Nichterfüllung dieser Forderungen strafrechtlich ahnden, denn mit Recht hätte sich der Unternehmer vielfach auf die Unkenntnis seiner Verpflichtungen berufen können. Der Gesetzgeber schlug daher den Weg ein,

die Gewerbeaufsichtsbeamten und Polizeibehörden zu ermächtigen, im Wege der Verfügung für einzelne Betriebe die Ausführung derjenigen Anordnungen, die im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter für Leben und Gesundheit notwendig sind, anzuordnen.

In unserem Beispiel wird also der Gewerberat dem Unternehmer eine polizeiliche Verfügung zustellen, in der dem Unternehmer aufgegeben wird, innerhalb bestimmter Frist die Staubabsaugung instand zu setzen, Schutzvorrichtungen an der Bandsäge anzubringen, eine Vorschrift zu erlassen, wonach die Beseitigung der Schutzvorrichtungen an der Kreissäge unstatthaft ist, und die Transportarbeiten künftig nicht mehr von jugendlichen Arbeitern ausführen zu lassen.

Gegen die Verfügung des Gewerbeaufsichtsbeamten steht dem Gewerbeunternehmer alsdann binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde und gegen deren Entscheidung binnen vier Wochen die Beschwerde an die oberste Landesbehörde (Minister) zu. Diese entscheidet endgültig. Weitere Rechtsmittel sind unzulässig. Insbesondere hat auch der Strafrichter beim Verstoß gegen die Auflagen einer rechtskräftigen Verfügung nicht die Befugnis, zu entscheiden, ob die getroffene Anordnung notwendig oder zweckmässig ist.

Ist die Verfügung rechtskräftig geworden dadurch, dass sie vom Gewerbeunternehmer nicht angefochten ist oder seine Beschwerde endgültig abgewiesen ist, so hat der Gewerbeunternehmer innerhalb der angegebenen Frist die angeordneten Massnahmen zu treffen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so ist jetzt die Voraussetzung für seine gerichtliche Bestrafung nach § 147, Abs. 1, Ziffer 4 der Gewerbeordnung gegeben. Von den polizeilichen Zwangsbefugnissen nach Landesrecht ist im allgemeinen erst dann Gebrauch zu machen, wenn auch nach rechtskräftiger Verordnung die angeordnete Massnahme nicht getroffen wird. Hat jedoch die Nichtausführung der angeordneten Massnahme eine unmittelbare und erhebliche Gefahr für die Arbeiter zur Folge, so sind die polizeilichen Zwangsbefugnisse schon vor der Erledigung des Strafverfahrens anzuwenden. Unter der gleichen Voraussetzung ist auch die Anordnung auf Einstellung des Betriebes oder seines in Frage stehenden Teiles nach § 147, Abs. 4 GO. zulässig.

So hat der Gesetzgeber mit allem Nachdruck und mit starken Machtmitteln die Durchführung des Arbeiterschutzes sichergestellt.

Die erörterten allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung wenden sich an den Gewerbeunternehmer und legen diesem öffentlich-rechtliche Pflichten auf, die dem Schutze der von ihm beschäftigten Arbeiter dienen. Der Staat als Repräsentant der Volksgesamtheit hat die Aufgabe, alle Massnahmen zur Erhaltung der menschlichen Arbeit, des wichtigsten Produktionsfaktors, zu treffen, und er hat seine Aufgabe erfüllt, indem er im Wege der Gesetzgebung dem Unternehmer Pflichten ihm (dem Staate) gegenüber auferlegt hat. Von der Erfüllung dieser Pflichten kann der Gewerbeunternehmer nur vom Gesetzgeber oder von dessen bevollmächtigten Organen, nicht etwa von den Arbeitern seines Betriebes oder der Betriebsvertretung entbunden werden.

Die allgemeinen Vorschriften der Gewerbeordnung wenden sich, wie gesagt, an den Gewerbeunternehmer und nicht an die Arbeiter des Betriebes. Jedoch werden

die Arbeiter indirekt dadurch betroffen, dass der Betriebsunternehmer verpflichtet ist, Anordnungen zu treffen, welche die Ordnung des Betriebes sicherstellen und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe regeln. Die dem Arbeiter hieraus erwachsenden Obliegenheiten sind jedoch keine öffentlichen Pflichten, sondern Pflichten des Arbeiters aus dem Arbeitsvertrage. Ein Verstoss des Arbeiters hiergegen (z. B. die Beseitigung der Schutzvorrichtung an der Kreissäge in unserem Beispiel) wird danach mit Ordnungsstrafen oder mit fristloser Entlassung, jedoch nicht strafrechtlich geahndet.

In dem gewählten Beispiel hatte der Betriebsrat weiter festgestellt, dass in den von ihm gerügten Mängeln auch ein Verstoss gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Holzberufsgenossenschaft läge. Es erhebt sich also die weitere Frage, in welchem Verhältnis stehen die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften zu den bereits erörterten Vorschriften der Gewerbeordnung. Dabei ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

Zur Sicherung des Arbeiterschutzes hat der Staat zwei verschiedene Wege eingeschlagen. Einmal hat der Staat, wie wir gesehen haben, in der Gewerbeordnung selbst Vorschriften zur Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren aufgestellt und überwacht die Durchführung dieser seiner Vorschriften durch eigene Organe, nämlich durch die Gewerbeaufsichtsbeamten. Sodann bedient der Staat sich ausserdem für ein Teilgebiet des Arbeiterschutzes, für die Unfallverhütung, bestimmter Selbstverwaltungskörperschaften, der Berufsgenossenschaften.

Die Berufsgenossenschaften sind Selbstverwaltungskörper, gebildet aus den Unternehmern gleicher oder gleichartiger Berufe. Die Organisation ist eine Zwangsvereinigung. Die Zugehörigkeit des Betriebsunternehmers zu einer Berufsgenossenschaft ist ohne weiteres kraft gesetzlichen Zwanges begründet. Da die Betriebsunternehmer allein die gesamten aus der Unfallversicherung erwachsenden Kosten aufbringen, so liegt die Verwaltung der Berufsgenossenschaften auch ausschliesslich in ihren Händen. Den Versicherten (Arbeitern) ist jedoch in bestimmten Punkten, wie z. B. bei der Unfallverhütung, eine Mitwirkung in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften teils durch die Reichsversicherungsordnung gewährleistet, teils nach Praxis der Berufsgenossenschaften zugestanden.

Die Reichsversicherungsordnung verpflichtet die Berufsgenossenschaften, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen über die Einrichtungen und Anordnungen, welche die Mitglieder der Berufsgenossenschaften zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen haben, und über das Verhalten der Arbeiter in den Betrieben. Diese Unfallverhütungsvorschriften können auch für einzelne Bezirke, Gewerbebezweige und Berufsarten erlassen werden.

Betrachten wir kurz die rechtliche Natur der Unfallverhütungsvorschriften, so haben wir sie als autonome Rechtsnormen aufzufassen, deren verbindliche Kraft auf die Genossenschaftsmitglieder (Betriebsunternehmer) und auf die Versicherten (Arbeiter) beschränkt ist. Die Unfallverhütungsvorschriften geben die Richtschnur, welche Einrichtungen und Anordnungen die Genossenschaftsmitglieder zur Verhütung von Unfällen zu treffen, und damit, welche Pflichten sie gegen die

versicherten Arbeiter und die Genossenschaft zu erfüllen haben, um dem Vorwurf der Fahrlässigkeit zu entgehen.

Während wir bei der Erörterung der Arbeiterschutzzvorschriften der Gewerbeordnung feststellen mussten, dass die Aufstellung exakter Einzelbestimmungen im Wege der Gesetzgebung nicht angängig sei, sind also auf einem Teilgebiete des Arbeiterschutzes, nämlich auf dem Gebiete des Unfallschutzes, durch berufsgenossenschaftliche exakte Unfallverhütungsvorschriften die Pflichten der Genossenschaftsmitglieder und Versicherten erschöpfend geregelt. Diese Festlegung ist möglich, da die Unfallverhütungsvorschriften jederzeit — ohne die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung zu setzen — dem Stande der Technik angepasst werden können, und da weiter Zuwiderhandlungen gegen veraltete oder unzumessige Vorschriften nicht strafrechtlich geahndet werden müssen, sondern vom Genossenschaftsvorstand nicht verfolgt zu werden brauchen.

Die Berufsgenossenschaften haben aber nicht nur die Pflicht, Unfallverhütungsvorschriften aufzustellen, sondern auch die weitere Pflicht, für die Durchführung der erlassenen Vorschriften zu sorgen. Sie sind deshalb berechtigt und auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes verpflichtet, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen, denen die Kontrolle der Betriebe obliegt.

Stellt der technische Aufsichtsbeamte eine Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften fest, oder ergibt sich der Verstoß aus anderen Tatsachen, z. B. in unserem Beispiel aus einer Anzeige des Betriebsrats, so können Ordnungsstrafen verhängt werden. Zuständig für die Festsetzung dieser Geldstrafen ist gegenüber den Arbeitgebern der Genossenschaftsvorstand, gegenüber den Arbeitern das Versicherungsamt. Beide Stellen sind zur Verhängung der Ordnungsstrafen nur befugt, nicht verpflichtet. Sie können aus Zweckmäßigkeitserwägungen von der Bestrafung absehen oder festgesetzte Strafen zurücknehmen. Unmittelbar erzwingen kann die Berufsgenossenschaft jedoch die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften von dem Betriebsunternehmer nicht. Sie muss hierzu erforderlichenfalls die Hilfe der Organe des staatlichen Arbeiterschutzes erbitten.

Der Betriebsrat ist daher in der Lage, unabhängig von seinen Vorstellungen bei dem staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, auch die Berufsgenossenschaft auf seine Feststellungen hinzuweisen und sie um Abstellung anzufragen. Ein Vorgehen des Gewerberats schliesst ein Einschreiten der Berufsgenossenschaft in der gleichen Sache nicht aus. Wenn der gleiche Tatbestand sich sowohl als ein Verstoß gegen die Gewerbeordnung als auch eine Zuwiderhandlung gegen eine berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschrift darstellt, so greift der Grundsatz „ne bis in idem“ nicht Platz. Neben der Strafe auf Grund der Gewerbeordnung kann eine Ordnungsstrafe vom Genossenschaftsvorstand verhängt werden.

Allerdings ist bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten und den genossenschaftlichen Aufsichtsbeamten den Organen der Hoheitsverwaltung, d. h. den Gewerbeaufsichtsbeamten, eine bevorzugte Stellung gegenüber den Organen der berufsgenossenschaftlichen Selbstverwaltung gegeben. Doch sind andererseits Sicherungen getroffen, dass solche Meinungsverschiedenheiten nötigenfalls von autoritativer Stelle geklärt werden.

Im vorstehenden sind die Wege erörtert worden, die der Gesetzgeber vorschreibt, um einen *einzelnen* widerstrebenden Arbeitgeber oder die Arbeiter *eines bestimmten Betriebes* zur Erfüllung ihrer Pflichten auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu zwingen. Darüber hinaus eröffnet die Gewerbeordnung im § 120e der Reichsregierung die Möglichkeit, mit Zustimmung des Reichsrats *für bestimmte Arten von Anlagen* generelle und genaue Vorschriften über die Durchführung des Arbeiterschutzes in diesen besonders bezeichneten Anlagen zu erlassen. Diese Sondervorschriften können also alle Anordnungen enthalten, die in jenen Anlagen nötig sind, um die in ihnen beschuldigten Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit zu schützen.

Derartige Anordnungen sind unter anderem erlassen worden für Buchdruckereien und Schriftgiessereien, Akkumulatorenfabriken, Thomasschlackmühlen, Zinkhütten, Gummivulkanisieranstalten, Bürsten- und Pinselmachereien, Glashütten und Glasschleifereien, Steinbrüche und Steinhauereien, Bleihütten, Zigarrenfabriken, Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien, Zichorienfabriken, Bleifarbenfabriken, Maler- und Anstreicherwerkstätten sowie für Anstreicherarbeiten in Schiffsräumen und Pressluftarbeiter.

Sofern die Reichsregierung von ihrem Recht zum Erlass von Vorschriften dieser Art keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden oder die Polizeibehörden nach Anhörung der beteiligten Berufsgenossenschaften derartige Vorschriften ergehen lassen. Alle diese Vorschriften sind ihrer Natur nach zwingende Gesetze. Verstösst ein Arbeitgeber gegen Bestimmungen dieser Einzelverordnungen, so ist eine polizeiliche Verfügung des Gewerbeaufsichtsbeamten weder erforderlich, noch zulässig. Der Arbeitgeber macht sich ohne weiteres strafbar. In diesen Fällen werden aber auch Verstösse der Arbeiter gegen Anordnungen über ihr Verhalten im Betriebe öffentlich-rechtlich und nicht durch Ordnungsstrafen aus dem Arbeitsvertrag geahndet. Damit in derartigen Betrieben weder Arbeitgeber noch Arbeiter über ihre Pflichten im unklaren sein können, müssen Abschriften oder Abdrucke der Anordnungen an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle des Betriebes aushängen.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass der Gesetzgeber die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung des so wichtigen Arbeiterschutzes geschaffen hat. Wichtiger noch als diese Vorschriften ist die Mitarbeit aller Kreise an den Massnahmen, die zum Schutze der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit nötig sind, insbesondere die Mitarbeit der Gewerkschaften, der Arbeiterschaft selbst und ihrer Betriebsvertretungen. Um die Erfahrungen auf dem Gebiete des Unfallschutzes und der Gewerbehygiene künftig weiteren Kreisen zugänglich zu machen, wird die Reichsarbeitsverwaltung vom Januar 1925 an allmonatlich eine mit zahlreichen Abbildungen versehene Nummer des Reichsarbeitsblattes diesen Aufgaben widmen. Diese Veröffentlichungen werden sicherlich auch den Betriebsräten mancherlei Anregungen geben, so dass sie in der Lage sein werden, in erhöhtem Masse ihrerseits daran mitzuarbeiten, die Zahl und Schwere der Unfälle und Gesundheitsschädigungen auf ein Mindestmass einzuschränken.

# DAS AMERIKANISCHE FINANZKAPITAL UND DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFT

Von JUDITH GRÜNFELD

Die europäische Wirtschaft ist infolge des Weltkrieges in starke Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten geraten. Jetzt, nach Ablauf des ersten Jahrzehnts seit Kriegsausbruch, muss die gewaltige wirtschaftliche Übermacht der Vereinigten Staaten auch denjenigen in Erstaunen versetzen, der diese Entwicklung kommen sah. Hatten einst die Vereinigten Staaten ihre Eisenbahnen mit Hilfe des deutschen Kapitals gebaut, so haben sich im letzten Jahrzehnt die Dinge diametral verschoben. So teilt der unlängst veröffentlichte Bericht des Bankers Trust (The Inter-Ally Debts, New-York, 1924) mit, dass die Verschuldung der amerikanischen Wirtschaft gegenüber dem Auslande von 7 Milliarden auf 4 Milliarden gesunken ist. Gleichzeitig erreichen die Privatkredite, die die Vereinigten Staaten dem Auslande gewährt haben, die Höhe von 7 Milliarden Dollar, und die Staatsanleihen der Alliierten stiegen bis auf 12 Milliarden Dollar. Ein Beweis, wie die Vereinigten Staaten sich aus einem Schuldnerland in ein Gläubigerland verwandelt haben.

Es ist daher durchaus kein Zufall, dass gerade die amerikanische Bankwelt sowohl an dem Zustandekommen des Sachverständigenutachtens als auch an der praktischen Durchführung der Finanzierungsaktion die führende Rolle spielt. Es ist nur ein natürlicher Ausfluss der Tatsache, dass gerade im letzten Jahrzehnt, während das europäische Kapital im gegenseitigen Vernichtungskampf ausserordentlich zusammengeschmolzen ist, in den Vereinigten Staaten eine derartig mächtige Akkumulation des Kapitals vor sich ging, wie sie kaum jemals in der kapitalistischen Gesellschaft in einem so kurzen Zeitabschnitt zu beobachten war. Der wirtschaftliche Aufschwung der Vereinigten Staaten seit Kriegsausbruch ist in der Tat, seinem Umfange und seiner Intensität nach, einzig dastehend. Betrachtet man retrospektiv und relativ die wirtschaftliche Lage von Amerika und Europa im Zeitabschnitt 1914 bis 1924, so drängt sich unwillkürlich folgendes Bild auf: schwungvolle und hemmungslose Prosperität auf der einen, Verfall und Niedergang auf der anderen Seite. Der Zerstörung der europäischen Wirtschaft während des letzten Jahrzehnts setzte die Ruhrbesetzung am Ausgange des fünften Friedensjahres die Krone auf. Angesichts dieses europäischen Wahnsinns begann der überseeische Riese, von wirtschaftlichem Vollblut strotzend, sich zu regen, aber nicht etwa aus Mitgefühl für die infolge der Produktionszerstörung in Not geratenen europäischen Bevölkerungsschichten, sondern aus dem Expansionsdrange des amerikanischen Kapitals heraus, das scheinbar gegenwärtig an der Grenze der heimischen Anlagemöglichkeit angelangt ist und sowohl nach neuen Investierungsmöglichkeiten als auch nach Belebung seines europäischen Absatzes lechzt. Diesen Sachverhalt muss man sich deutlich vor Augen halten, will man die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa im gegenwärtigen Stadium richtig einschätzen.

Die wirtschaftliche Konjunktur der Vereinigten Staaten stand seit Mai dieses Jahres im Zeichen der Krise. Es ist überhaupt bezeichnend, dass die Konjunkturschwankungen in den Vereinigten Staaten immer häufiger eintreten, und dass die Zeitabschnitte zwischen dem Aufschwung und Niedergang der Konjunktur immer kürzer ausfallen. Diese häufigen Zuckungen des Wirtschaftskörpers beginnen auch diejenigen einflussreichen Kreise der amerikanischen Wirtschaft zu beunruhigen, die bisher, im stolzen Selbstbewusstsein der eigenen Vormachtstellung, für die Nichteinmischung in die europäische Misere energisch eintraten.

Wie sehr die Goldschätze der Vereinigten Staaten angewachsen sind, ergibt sich aus der Tatsache, dass seit Anfang 1915 bis Ende 1923 den Vereinigten Staaten nicht weniger als 2141 Millionen Dollar aus dem Auslande zugeflossen sind, und dass gleichzeitig die eigene Goldproduktion der Vereinigten Staaten in denselben Jahren 6078 Millionen Dollar betrug. Im Vergleich zur Vorkriegszeit ist der Goldbestand der Vereinigten Staaten um  $2\frac{3}{4}$  Milliarden Dollar gestiegen. Die Goldbestände des Schatzamtes und der Federal-Reservebanken sind von 1890,7 Millionen Dollar am 1. Juli 1914 auf 2739 Millionen Dollar am 1. Dezember 1920 und auf 4417,4 Millionen Dollar am 1. Mai 1924 gestiegen. Während in den meisten europäischen Staaten gerade in den Jahren 1920 bis 1924 eine ausserordentliche inflationistische Bewegung Platz gegriffen hat, die in einer rapiden Geldentwertung zum Ausdruck kam, ist in den Vereinigten Staaten umgekehrt der Geldumlauf gerade in den Jahren 1920 bis 1924, wo der Goldzufluss am stärksten war, erheblich gesunken. So betrug der Geldumlauf der Union am 1. November 1920: 5628,4 Millionen Dollar, am 1. August 1922: 4337,4, am 1. Mai 1924: 4760,1 Millionen Dollar. Diese Zusammenziehung des Goldumlaufts bei gleichzeitiger Steigerung des Goldvorrates der Federal-Reserve-Banken, wie oben angegeben, führte zu einer beinahe hundertprozentigen Golddeckung der Noten der Union. Während der Goldgehalt des Geldumlaufts bei Kriegsausbruch nur 55,58 Prozent betrug und am 1. November 1920 sogar auf 48,60 Prozent gesunken war, erreichte er am 1. Mai 1924 bereits 92,8 Prozent statt der gesetzlich vorgeschriebenen 40 Prozent Golddeckung.

Seit Beginn des laufenden Jahres steigern sich noch die Goldverschiffungen aus Europa nach Nord-Amerika. Während in den ersten vier Monaten des Jahres 1923 die Goldeinfuhr 66,4 Millionen Dollar betrug, ist sie in den vier ersten Monaten des laufenden Jahres bereits auf 159,9 Millionen Dollar gewachsen. Die Hälfte des Weltgoldbestandes befindet sich jetzt schon in den Vereinigten Staaten (4,4 von insgesamt 9 Milliarden Dollar).

Die starke Goldzufuhr birgt in sich die Gefahr einer starken Vermehrung des Geldumlaufts, was wiederum die üblichen Folgen einer Inflation, Preissteigerungen und Erschütterungen des gesamten Wirtschaftslebens nach sich ziehen würde. Dieser Gefahr wollten die Zentralnotenbanken (Federal-Reserve-Banken) dadurch entgegenwirken, dass sie das zuströmende Gold nicht in den Verkehr brachten, sondern ihre Goldreserven vergrösserten, den Geldumlauf aber, wie wir vorhin gesehen haben, gerade in den Zeiten des starken Goldzuflusses mit Erfolg einzuschränken suchten.



Demselben Ziele der Entlastung des Geldmarktes diente auch die Diskontpolitik der Federal-Reserve-Banken. Im Mai dieses Jahres wurde der Diskontsatz von  $4\frac{1}{2}$  auf 4 Prozent ermässigt. Das war die erste Ermässigung seit dem Februar 1923 und der niedrigste Diskontsatz seit dem Bestehen der Federal-Reserve-Banken<sup>1)</sup>.

Im Juni dieses Jahres wurde jedoch der Diskontsatz zum zweitenmal auf  $3\frac{1}{2}$  Prozent und am 8. August zum drittenmal auf 3 Prozent herabgesetzt. Die schnelle Kapitalanhäufung in den Vereinigten Staaten ist schon daraus zu ersehen, dass die Bankdepositen in Neuyork allein seit Ende März bis Mitte Juli um 500 Millionen Dollar und in dem ganzen Lande um 700 Millionen Dollar gestiegen sind. Am 30. Juni 1924 haben die Depositen in den 9650 Mitgliedbanken die enorme Summe von *29,5 Milliarden Dollar erreicht, d. h. dass fast ein Zehntel des Nationalvermögens der Vereinigten Staaten zu dieser Zeit in der Form des liquiden Geldkapitals nach Anlage suchte*. Infolge dieses Anwachsens der Bankdepositen ist der ganz ungewöhnliche Zustand eingetreten, dass nicht, wie sonst, die Wirtschaft den Notenbanken verschuldet ist, sondern umgekehrt, die Notenbanken der Wirtschaft verschuldet sind. So betragen am 21. Mai 1924 die Schulden der Mitgliedbanken bei den Federal-Reserve-Banken 414,6 Millionen Dollar, während ihr Guthaben bei den letzteren 1941,3 Millionen Dollar ausmachte, d. h. die Mitgliedbanken besitzen bei den Bundesreservebanken ein Nettoguthaben von 1,5 Milliarden Dollar, das sie jederzeit zurückziehen und in den Verkehr bringen können. Wie Dr. A. K. Hermann im Handelsblatt des „Berliner Tageblatts“ vom 20. August zu diesem Sachverhalt treffend bemerkt, kann unter solchen Umständen die Diskontschraube nicht mehr als Vorbeugungsmittel gegen eine ungesunde Krediterweiterung dienen, da ja die Inhaber der Guthaben sie jederzeit abheben und zu volkswirtschaftlich schädlichem Gründertum verwenden können.

Von grosser Wichtigkeit für die Beurteilung des Kapitalmarktes in den Vereinigten Staaten ist der Umstand, dass keine Regierungsanleihen in Aussicht stehen. Das am 30. Juni abgelaufene Fiskaljahr hat einen Überschuss von 500 Millionen Dollar ergeben gegen den im Budgetvoranschlag angenommenen Betrag von 329 Millionen Dollar. Interessant ist auch die Feststellung des National Industrial Conference Board in New-York, dass beinahe der sechste Teil des Volksvermögens der Vereinigten Staaten, nämlich 55 Milliarden Dollar, unbesteuert ist.

In den letzten drei Jahren hat sich die Kriegsschuld der Union um 2722 Millionen Dollar verringert, was einer Zinsenersparnis von 120 Millionen Dollar jährlich gleichkommt. Der Stand der öffentlichen Schuld am 30. Juni 1924 belief sich auf 21,25 Milliarden Doll. Angesichts des günstigen Standes der amerikanischen Finanzen hat das Schatzamt in Washington beschlossen, die Tilgung der amerikanischen Kriegsschulden innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren durchzuführen.

<sup>1)</sup> Die Federal-Reserve-Banken bestehen seit 1913, als ihnen allein das Notenausgabemonopol übertragen wurde. Sie funktionieren zugleich als „Banken der Banken“, d. h. als Depositenbanken für die Reserven ihrer provinziellen Mitgliedbanken.

Was die innere Kapitalanlage betrifft, so betrug die neue Kapitalinvestierung im Monatsdurchschnitt:

	Monatsdurchschnitt:	In Millionen Dollar:
	1913 . . . . .	137
	1920 . . . . .	259
	1921 . . . . .	220
	1922 . . . . .	285
	1923 . . . . .	300
Januar	1924 . . . . .	251
Februar	1924 . . . . .	255
März	1924 . . . . .	287
April	1924 . . . . .	266
Mai	1924 . . . . .	294

Danach war die durchschnittliche monatliche Kapitalinvestierung in den Jahren 1922, 1923 und in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres doppelt so stark als im Monatsdurchschnitt 1913. Zieht man aber die starke Kapitalanhäufung im letzten Jahrzehnt in Betracht, so ist es ohne weiteres klar, dass die Aufnahmefähigkeit des inneren Kapitalmarktes trotz mächtiger Entfaltung des gesamten Wirtschaftslebens hinter dem Anlagebedürfnis zurückblieb, so dass ein Kapitalüberschuss sich bildete, was auch in den oben angeführten Angaben über die Zunahme der Bankdepositen zum Ausdruck kommt. Die amerikanischen Investitionen in ausländischen Anleihen weisen in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres eine erhebliche Zunahme auf, und zwar beliefen sie sich auf 330,7 Millionen Dollar vom Januar bis April 1924 gegen nur 95,9 Millionen Dollar in den gleichen Monaten des vorigen Jahres. Aber nichtsdestoweniger war die Goldeinfuhr nach den Vereinigten Staaten, wie schon oben angeführt wurde, vom Januar bis April des laufenden Jahres mehr als doppelt so stark wie im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres (155,9 Millionen Dollar gegen 66,4 Millionen Dollar). Aus diesen Ziffern ist zu ersehen, dass der Kapitalabfluss aus den Vereinigten Staaten in den ersten vier Monaten 1924 die Goldzufuhr nicht zu vermindern vermochte.

Dass tatsächlich die Kapitaleinfuhr nach den Vereinigten Staaten erheblich die Kapitalausfuhr übersteigt, geht aus der Veröffentlichung des amerikanischen Departement of Commerce über die sichtbaren und unsichtbaren Posten der amerikanischen Zahlungsbilanz für 1923 deutlich hervor.

Die gesamte Kapitaleinfuhr nach den Vereinigten Staaten während des Jahres 1923 belief sich auf 535 Millionen Dollar. Diesem Betrag stand eine Kapitalausfuhr von nur 410 Millionen Dollar gegenüber für ausländische Wertpapiere, welche im Laufe des ersten Jahres von den Vereinigten Staaten erworben wurden. *Der Überschuss der Kapitaleinfuhr* nach den Vereinigten Staaten betrug also im Jahre 1923 125 Millionen Dollar.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass eben die Unstabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa während des Jahres 1923, besonders infolge der Ruhrbesetzung, den ausreichenden Abfluss des amerikanischen Kapitals nach Europa verhindert hat, ja noch mehr, eine unter den gegebenen Verhältnissen

unnatürliche Kapitalzufuhr nach den Vereinigten Staaten aus Europa verursacht hat. Und so sehen wir, dass einem akuten Kapitalmangel in Europa ein enormer Kapitalüberfluss in den Vereinigten Staaten gegenübersteht, der sicherer Investierungsmöglichkeiten harret. Fasst man in diesem Zusammenhange das Londoner Abkommen ins Auge, so ist es klar, dass es sich dabei vor allem um die Schaffung der nötigen Sicherheiten für die Kapitaleinwanderung nach Europa aus Amerika handelt. Es ist aber wichtig, zu betonen, dass nicht nur das verarmte Europa bzw. Deutschland der Kapitalbefruchtung bedürftig ist, sondern dass auch das amerikanische Finanzkapital, das den vermehrten Reichtum des Landes verkörpert, Europa als Anlagegebiet braucht. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint auch der Umschwung begreiflich, der von der vorherrschenden Politik des sogenannten „aloofness“, d. h. der Fernhaltung von den europäischen Angelegenheiten, zur aktiven Einmischung führte, was in der Bereitschaft des amerikanischen Kapitals, an der Lösung des Reparationsproblems mitzuwirken, zum Ausdruck kommt. Zwar wanderten grosse Massen des amerikanischen Kapitals nach Kanada, Zentral- und Süd-Amerika aus, doch scheint die Aufnahmefähigkeit dieser Länder auf die Dauer nicht auszureichen.

Was die Kapitalbedürftigkeit der amerikanischen Industrie selbst anbetrifft, so war sie infolge der Wirtschaftskrise verhältnismässig gering. Die verminderte Nachfrage des Inlandes hatte zu umfassenden Betriebseinschränkungen in den Sommermonaten geführt. Ende Juli betrug die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten 2 Millionen, und der Produktionsstand war um 27 Prozent niedriger geschätzt als im Juli des Vorjahres. In ganz besonderem Masse waren die Textil-, Metall-, Automobil- und Lederindustrien von dem Niedergange der Konjunktur betroffen. Der Sekretär der Baumwollbörse in New-Orleans teilt in seinem vor kurzem veröffentlichten Jahresbericht über die amerikanische Baumwollwirtschaft u. a. mit, dass infolge der Wirtschaftskrise der Baumwollverbrauch der Vereinigten Staaten seit dem Frühjahr von Monat zu Monat abgenommen habe.

Die Steigerung der Baumwollpreise hatte im Ausland nicht annähernd einen so starken Konsumrückgang zur Folge wie in den Vereinigten Staaten. Der Baumwollverbrauch des Auslandes war in der letzten Jahressaison nur um 212 000 Ballen geringer als im Vorjahr, während die amerikanischen Spinnereien 1 178 000 Ballen weniger verarbeiteten.

In dem am 30. Juni abgelaufenen Fiskaljahr 1923/24 betrug nach den Angaben der amerikanischen Handelsstatistik die Textilausfuhr der Vereinigten Staaten (Rohbaumwolle und Textilfabrikate zusammen) 1 089 859 812 Dollar, was 25,8 Prozent der gesamten Ausfuhr der Vereinigten Staaten ausmachte.

Von dieser Ausfuhr der Baumwolle entfielen 4 979 251 Ballen oder 87 Prozent auf die Ausfuhr nach Europa gegen 82 Prozent oder 4 148 592 Ballen im Vorjahr.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier auf die Bedeutung des europäischen Absatzgebietes für die Ausfuhr der Vereinigten Staaten auf den verschiedenen Produktionszweigen näher eingehen. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass neben dem Kapitalproblem auch das Exportproblem immer mehr an Bedeutung gewinnt. Bekanntlich beträgt die Ausfuhr der Vereinigten Staaten etwa

10 Prozent der Gesamtproduktion. Da aber die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes in den Sommermonaten in der Abnahme begriffen war, so waren immer grössere Warenmengen auf die Ausfuhr angewiesen. Aber auch abgesehen von der augenblicklichen Wirtschaftskrise, ist das Exportproblem in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren aktuell geworden, da einerseits die Aktivität der Handelsbilanz sich immer mehr verringerte und andererseits bedeutende Verschiebungen in der Zusammensetzung des Aussenhandels vor sich gingen. Seit 1919 ist die Aktivität der Handelsbilanz der Vereinigten Staaten in steter Abnahme begriffen. Sie betrug im Jahre 1919 4,01 Milliarden Dollar, im Jahre 1920 2,94, im Jahre 1921 1,97 Milliarden Dollar, im Jahre 1922 nur noch 720 Millionen Dollar und im Jahre 1923 gar 389 Millionen Dollar. Im Jahre 1913 betrug die Aktivität der Handelsbilanz 691 Millionen Dollar. Wie aus diesen Zahlen zu ersehen, ist die in den Kriegsjahren gewaltig gestiegene Aktivität der Handelsbilanz der Vereinigten Staaten im verflossenen Jahre erheblich unter das Friedensniveau gesunken.

Bezeichnend ist die Verschiebung des Verhältnisses zwischen Einfuhr und Ausfuhr in dem Gesamtaussenhandel der Vereinigten Staaten. So ist z. B. die Einfuhr im Jahre 1923 gegenüber 1922 um 21,5 Prozent gewachsen, die Ausfuhr aber nur um 9 Prozent; im Vergleich zum Jahre 1913 ist die Einfuhr im Jahre 1923 um 111 Prozent gestiegen, die Ausfuhr aber nur um 67 Prozent. Diese Verschiebung erklärt sich hauptsächlich aus dem rasenden Tempo der Industrialisierung der Vereinigten Staaten. Die verarbeitenden Industrien verbrauchen immer mehr eigene und importierte Rohstoffe, und neben den früheren Hauptexportartikeln, wie Baumwolle und Getreidearten, tritt an erste Stelle die Ausfuhr von Fertigwaren, wie Autos, Schreib- und Nähmaschinen usw. So weist die Ausfuhr hochwertiger Fabrikate aus den Vereinigten Staaten im Jahre 1923 eine Steigerung um 18 Prozent im Vergleich zum Vorjahre auf. Die höchste Steigerung weist die Ausfuhr von Nähmaschinen auf (um 67,5 Prozent), dann folgen Heizapparate mit 64,9 Prozent an zweiter Stelle. Die Gruppe der Bureaueinrichtungen wies eine Steigerung um 28,1 Prozent auf.

Aber auch in der Lebensmittelausfuhr aus den Vereinigten Staaten lässt sich in den letzten Jahren die Tendenz feststellen, dass die Produkte von niedrigerem Wert einen Rückgang aufweisen, während die Ausfuhr hochwertiger Produkte zum Teil gestiegen ist. Beträchtlich zurückgegangen ist in den letzten Jahren die Ausfuhr von Getreide und Getreideprodukten, die noch vor kurzem an der Spitze des Exports der Vereinigten Staaten stand. Die Ausfuhr von Getreide und Getreideprodukten zeigt nun für die Nachkriegsjahre folgende Entwicklung in Millionen Dollar: 1919 920, 1920 1079, 1921 758, 1922 515 und im Jahre 1923 311 Millionen Dollar. Dieses starke Sinken der Getreideausfuhr macht die schwierige Lage erklärlich, in der ein Teil der amerikanischen Farmer sich in den letzten Jahren befunden hat. Ist ja auch infolgedessen die Kaufkraft der Farmer vielfach gesunken, was in nicht geringem Masse zu den periodischen Krisenerscheinungen in den Vereinigten Staaten beigetragen hat. Nun hat gerade der *günstige Ausfall der diesjährigen Weizen- und Baumwollernte*, die stets in entscheidender Weise die amerikanische

Konjunktur beeinflusst, die Kaufkraft der Farmerbevölkerung stark gehoben, zumal die Weizenpreise, infolge der ungünstigen Weltweizenernte, eine steigende Tendenz aufweisen. Dieser Umstand übt gegenwärtig einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der amerikanischen Konjunktur aus.

Nachdem im Juli d. J. *der Tiefstand* der amerikanischen Wirtschaftskrise erreicht wurde, haben sich seither die Zeichen einer unverkennbaren Konjunkturbelebung gehäuft. Der Umschwung auf dem Eisenmarkt tritt immer deutlicher zutage. Während im Juli die Beschäftigung beim Stahltrust lediglich 35 bis 40 Prozent der normalen Produktionsfähigkeit ausmachte, betrug sie im Oktober bereits 65 Prozent und Mitte November 68 Prozent derselben. Im Gegensatz zur sinkenden Preistendenz in den Sommermonaten macht sich eine steigende Tendenz geltend. Der Baumwollverbrauch ist erheblich gestiegen, und zwar betrug er im Oktober 532 000 Ballen gegen 435 000 Ballen im September und 543 000 Ballen im Oktober des Vorjahres.

*Die allgemeine Geschäftsbelebung kommt auch in den günstigen Aussenhandelszahlen zum Ausdruck.* Die auch sonst in den Herbstmonaten übliche Steigerung der Ausfuhr ist diesmal besonders hoch. So war z. B. die Ausfuhr im September um 96 Millionen Dollar höher als im August und belief sich auf *427 Mill. Dollar* gegenüber 381 Millionen Dollar im September 1923 und 317 Millionen Dollar im September 1922. Den Aufschluss über diese starke Zunahme des amerikanischen Exportes liefern die Angaben des Census-Bureaus vom 14. Oktober über die Baumwollausfuhr. Danach hat die Baumwollausfuhr im September den hohen Stand von *737 000 Ballen* erreicht gegenüber nur 277 000 Ballen im August. Das ist die *höchste* Baumwollausfuhr, die im Monat September in den letzten drei Jahren erreicht wurde. Diese gesteigerte Baumwollausfuhr geht nach Europa. Gleichzeitig hat auch die Weizenausfuhr nach Europa erheblich zugenommen. Seit Anfang Juli bis zum 9. Oktober wurden aus den Vereinigten Staaten und Kanada nach Europa 115 000 000 Bush. Weizen und Weizenmehl verschifft gegenüber nur 88 000 000 Bush. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Nur in der einen Woche, vom 2. bis 9. Oktober, haben diese Verschiffungen die *Rekordwochenzahl* von 15 800 000 Bush. erreicht.

Die New-Yorker Presse begrüsst mit grösster Genugtuung diese Anzeichen der rapiden Steigerung der Kaufkraft Europas als Folge des nunmehr verwirklichten Dawesplanes. Das Exportproblem, von dessen Zuspitzung in den Nachkriegsjahren oben die Rede war, scheint nun einer günstigen Lösung entgegenzugehen. Denn die Aktivität der Handelsbilanz der Vereinigten Staaten nimmt neuerdings von Monat zu Monat zu. Hatte sie im August 76 Millionen Dollar betragen, so stieg sie im September auf 142 Millionen und erreichte *im Oktober bereits 217 Mill. Dollar*, was über die Hälfte der Aktivität der Jahreshandelsbilanz im Jahre 1923 ausmacht. Die Ausfuhr im Oktober ist nämlich stark gestiegen und belief sich auf 527 Millionen Dollar gegen 427 Millionen im September und 399 Millionen Dollar im Oktober des Vorjahres. *Die Oktoberausfuhr ist die höchste seit Juni 1921.*

Dieses rapide Anwachsen der Aktivität der amerikanischen Handelsbilanz bedeutet andererseits die Steigerung der Passivität der europäischen Handelsbilanz,

denn Europa führt immer mehr Waren aus Amerika ein, als es seinerseits dorthin ausführt. Merkwürdig genug war gerade im Monat September, wo die Ausfuhr aus Amerika nach Europa erheblich gestiegen ist, die Goldeinfuhr aus Europa nach Amerika verschwindend gering. Sie betrug im ganzen 2 Millionen Dollar gegenüber einem Monatsdurchschnitt von 40 Millionen Dollar im laufenden Jahr. Offenbar muss Europa immer neue Kredite in den Vereinigten Staaten aufnehmen, um seine gesteigerte Einfuhr aus Amerika zu bezahlen. Nun sieht man aber in Amerika ein, dass letzten Endes Europa dazu schreiten muss, seine alten und neuen Schulden an die Vereinigten Staaten durch eine gesteigerte Warenausfuhr zu begleichen. Daher die höchst zwiespältige Stellungnahme der amerikanischen Wirtschaftskreise zu den Auswirkungen des Dawesplanes und die Furcht vor der europäischen und ganz besonders vor der deutschen Konkurrenz. Als grösstes Gläubigerland haben die Vereinigten Staaten ein Interesse daran, dass Europa zahlungsfähig, d. h. unter den gegebenen Umständen exportfähig sei und den nötigen Absatz für seine Erzeugnisse finde; als grösstes Exportland aber befürchten die Vereinigten Staaten andererseits die Ausdehnung des europäischen Exportes, und es ist sehr interessant, zu verfolgen, wie die amerikanische Presse gerade jetzt um die Lösung dieses Widerspruches sich bemüht.

Hier mögen die charakteristischen Äusserungen des Leiters der „Coal and Iron National Bank“, Mr. Julian W. Potter, angeführt werden. Der Reichtum der Völker, ihre Ersparnisse, hätten sich in dem letzten stürmischen Jahrzehnt auf Wanderung befunden in der Suche nach einer sicheren Anlage und seien vielfach in den Vereinigten Staaten gelandet. Nun werden diese „wandernden Millionen“ (visiting millions), die zeitweise Zuflucht in den Vereinigten Staaten gefunden haben, den Rückzug nach Europa antreten und dort die Wiederbelebung der Industrie und des Handels veranlassen. Das werde die verschärfte Konkurrenz auf dem Weltmarkte nach sich ziehen. Aber die Vereinigten Staaten müssen sich den veränderten weltwirtschaftlichen Verhältnissen anpassen und die entsprechenden Massnahmen treffen. „Die wichtigste Massnahme wäre die Investierung unserer Überschüsse im Auslande.“ (New York Times, 10. September 1924.)

Hier ist treffend die Tatsache zum Ausdruck gebracht, dass bedeutende Bestandteile des europäischen Kapitals im letzten Jahrzehnt von den Vereinigten Staaten aufgesogen worden sind. Allein der Rückzug der „wandernden Millionen“ in die europäische Heimat erfolgt zu sehr hohen Zinssätzen. Der Zinsendienst, den Europa den Vereinigten Staaten wird dauernd leisten müssen, stellt das klare Fazit des Weltkrieges dar, der Europa die grössten Verluste, Amerika aber die denkbar grössten Gewinne gebracht hat. Haben doch die Vereinigten Staaten im letzten Jahrzehnt nicht nur eine gewaltige Kapitalakkumulation erzielt, sondern auch eine kolossale Produktionstätigkeit entfaltet. Die Vereinigten Staaten produzieren gegenwärtig ein Viertel der Weltweizenproduktion, ungefähr die Hälfte der Weltproduktion in Eisen und Kohle und über die Hälfte der Welterdöl- und Kupferproduktion. Als Exportland erster Ordnung und als mächtigster Gläubigerstaat suchen die Vereinigten Staaten gegenwärtig den Anschluss an die Weltwirtschaft, um sich dadurch die grössere wirtschaftliche Stabilität im Innern zu sichern.

# AMERIKANISCHE GEWERKSCHAFTSPROBLEME

von MARTIN WAGNER

## I.

Ich masse mir nicht an, nach einem dreiwöchigen Studium der amerikanischen Bauwirtschaft, bei dem gewerkschaftliche Fragen nur eine untergeordnete Rolle spielten, dem Leser eine Darstellung der amerikanischen Gewerkschaftsprobleme geben zu können. Bei meinem Studium stiess ich indessen auf gewerkschaftliche Anschauungen, die mit der Frage rationellster Wirtschaft, d. h. mit den Problemen der Gemeinwirtschaft im engsten Zusammenhang stehen und daher auch in Deutschland erörtert werden müssen.

Die mannigfachen „Nebengesetze“ (By-laws) der amerikanischen Gewerkschaften begannen die öffentliche Meinung eines Tages im höchsten Masse zu beschäftigen. Die von der „Lockwood-Kommission“ ans Tageslicht gebrachten „Missstände“ und „Terrorakte“ einzelner amerikanischer Gewerkschaften gaben sogar dem hochangesehenen demokratischen Rechtsanwalt *Untermeyer* Veranlassung, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der darauf hinauslief, das Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaften durch ein Bundesgesetz zu beschränken. Dieses Gesetz sollte den Gewerkschaften verbieten, die Zahl ihrer Mitglieder zu begrenzen, es sei denn, dass diese Begrenzung sich ausschliesslich auf die berufliche Befähigung und auf das Verlangen stützt, dass jedes Mitglied ein Bürger der Vereinigten Staaten sein müsse. Fernerhin sollte gesetzlich verboten sein, für die Zahl der Lehrlinge, die jeder Unternehmer halten will, eine andere Einschränkung zu machen als diejenige, dass jeder Lehrling nicht älter als 25 Jahre und amerikanischer Staatsbürger sein müsse. Schliesslich sollte der Ausschluss der Gewerkschaftsmitglieder gesetzlich beschränkt und den Gewerkschaften verboten werden, von Arbeitern Beiträge, Gebühren und Strafen entgegenzunehmen, die im Grunde nur die Bedeutung eines Kaufgeldes für gewerkschaftliche Rechte haben, ohne dass den Arbeitern die Pforten der Gewerkschaften geöffnet werden.

Unseren Lesern ist der Gegensatz zwischen den offenen und geschlossenen Gewerkschaften in Amerika wohl bekannt. Aber welche Tatsachen konnten dafür sprechen, dass die Öffentlichkeit gleich das schwere Geschütz eines die Selbstbestimmung einschränkenden Gesetzes gegen die Gewerkschaften auffährt? Und sind diese Tatsachen so schwerwiegend, dass eine öffentliche Versammlung von 15 000 Köpfen sich mit ihnen beschäftigen muss, wie es in diesem Jahre in Neuyork geschah, wo *Untermeyer* seinen Gesetzentwurf vor einem Führer der Gewerkschaften, wie *Morris Hillquit*, in breiter Redeschlacht verteidigen musste? In diesem Redewettkampf, der stenographisch aufgenommen und gedruckt wurde, gab *Untermeyer* als Begründung für seinen Gesetzentwurf ein Tatsachenmaterial bekannt, das auch von *Hillquit* in seinen Einzelheiten nicht bestritten wurde.

*Untermeyer* gab — um nur einige charakteristische Beispiele anzuführen — bekannt, dass 26 von 32 Gewerkschaften des Baugewerbes ihre Mitgliederzahl beschränkt halten. In einer dieser Gewerkschaften ist die Aufnahme neuer Mit-

glieder sogar für 13 Jahre geschlossen. Die Marmorpolierer haben ihre Bücher für sechs Jahre geschlossen. Die Elektriker Neuyorks zählen rund 12 000 Köpfe, in der Gewerkschaft sind aber nur 3800. So wie bei den Installateuren der Wasserrohre, gestattet auch die Gewerkschaft der Elektriker den *Nicht*mitgliedern, mit ihren Mitgliedern auf einer Baustelle zu arbeiten, wenn jene wöchentlich 2½ Dollar gleich 10,50 Goldmark an die Gewerkschaft abführen. Einzelne Gewerkschaften führen Wartelisten, auf denen mehr als 250 Mann verzeichnet sind. Untermyer forderte den Rechtsanwalt Hillquit auf, ihm eine einzige Gewerkschaft des Baugewerbes zu nennen, in der die Zahl der Mitglieder nicht öffentlich oder geheim begrenzt ist. Die Marmorpolierer gestatten den Unternehmern nur, auf 50 Mann einen Lehrling zu halten. Untermyer findet diese Begrenzung wirtschaftsfeindlich, kommt aber den Gewerkschaften so weit entgegen, dass er ihnen die Freiheit lassen will, die Lehrzeit der Installateurlehrlinge auf sechs Jahre festzusetzen.

Die Gewerkschaft der „Lathers“ (Putzplattenleger) hat z. B. eine Bestimmung in ihren Satzungen, dass, wenn ein Bauherr einmal einem Unternehmer ihres Gewerbes einen Auftrag erteilt hat, er diesem Unternehmer zeit seines Lebens die Aufträge zu erteilen hat. Der Bauherr kann den Unternehmer nicht mehr wechseln. Die Erklärung für diese seltsame Bestimmung sieht Untermyer in der Tatsache, dass diese Gewerkschaft nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Arbeitgeber in ihren Reihen hat. Auf einer Baustelle in Brooklyn wurden Ein- und Zweifamilienhäuser für Arbeiter gebaut. Die Bauordnung schrieb für diese Häuser einen doppelten Putz vor. Die Putzergewerkschaft verlangte aber von den Unternehmern die Ausführung eines dreifachen Putzes. Sie verteuerte dadurch die Ausführung der Häuser um je 140 Dollar. Die Betonunternehmer haben die Erfahrung gemacht, dass das Schneiden des Rundeisens und das Herstellen von Flechtwerk für Eisenbetonarbeiten billiger wird, wenn diese Arbeiten in einer besonderen, mit Maschinen ausgestatteten Werkstatt und nicht auf dem Bau vorgenommen werden. Die Gewerkschaft der Betonarbeiter hat den Unternehmern die Ausführung dieser Arbeiten in der Werkstatt nur unter der Bedingung gestattet, dass zu ihren Händen pro Tonne geschnittenen Eisens 6 Dollar und pro Tonne Flechtwerk 18 Dollar abgeführt werden.

## II.

Dieser kurze Auszug aus dem Tatsachenmaterial Untermyers zeigt, wie wesensfremd die amerikanische Gewerkschaftspolitik von der der deutschen Gewerkschaften ist. Hören wir nun, was Hillquit zu diesen Tatsachen zu sagen hat. Zunächst stellt er mit Recht fest, dass die für das Baugewerbe aufgeführten Fälle keine Rückschlüsse auf andere Gewerkschaften zulassen. Er will auch die Auswüchse einzelner Gewerkschaften nicht verteidigen, behauptet aber, dass es nicht der Wunsch der Gewerkschaftsführer, sondern der der *Unternehmer* ist, die Gewerkschaften zu schliessen und die Mitgliederzahl zu begrenzen. Im übrigen sieht er in den angeführten Massnahmen der Gewerkschaften nur einen Akt des Selbstschutzes. Die Gewerkschaften hätten nur deshalb so strenge Aufnahme-



bedingungen, weil sie von gekauften Subjekten der Unternehmer bespitzelt werden. Mit nachträglichem Ausschluss oder mit Geldstrafen wäre diesen Subjekten nicht beizukommen. Bei dem herrschenden System der industriellen Anarchie, dem dauernden Zuzug von Arbeitern aus den Reservearmeen der ganzen Welt ergäbe sich von selbst eine gewisse Atmosphäre des Abschlusses gegen Zuwanderer und Lehrlinge, die die Arbeitslosigkeit vermehren. In der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung müssten sich die Gewerkschaften als die einzigen Freunde und Hüter der Arbeitskraft auch das Recht vorbehalten, den Unternehmern die Anwendung neuer Maschinen zu verbieten, weil diese die Arbeitslosigkeit erhöhen, und weil der wirtschaftliche Vorteil ihrer Anwendung zu 100 Prozent den Unternehmern, aber nicht den Arbeitern zufließt. Der Unternehmer fühle sich mit dem Schicksal und dem Leben der einzelnen Arbeiter nicht verbunden. „Die Arbeiter haben das unbestreitbare Recht, die Zahl der zu verarbeitenden Ziegelsteine ihrem Tagelohn anzupassen, ebenso wie der Ziegelhändler die Zahl der Steine bestimmt, die er für eine bestimmte Menge Geld verkaufen will. Das ist das Hauptmerkmal, das die freie Arbeit von der Sklaverei unterscheidet.“ Der Arbeiter wird angestellt und bezahlt nach *Stunden*. Er soll aber seinen Unterhalt für das ganze *Jahr* verdienen, und darum müssen die Gewerkschaften das Recht haben, alle Massnahmen zu treffen, die die Arbeitskraft schützen. Auswüchse und Irrtümer bei diesen Massnahmen können bei jeder menschlichen Handlung vorkommen. Die Gewerkschaften werden sie aus sich selbst heraus beseitigen, und kein Gesetz kann ihr Selbstbestimmungsrecht antasten. „Das einzige Mittel, alle Missbräuche in der Wirtschaft zu beseitigen, ist — soweit ich sehe — die Sozialisierung der Industrie. Das mag sozialistisch klingen, und mancher von ihnen wird glauben, ich sei ein Sozialist. Aber wenn dies Sozialismus ist, dann sage ich: Alles Gute dem Sozialismus und alles Schlechte seinen Gegnern!“

Wer hat nun recht? Untermyer oder Hillquit? Beide ernteten von ihren Hörern starken Beifall.

Es wäre sehr leicht, vom deutschen Standpunkt aus über die Wirtschaftspolitik einiger amerikanischer Gewerkschaften den Stab zu brechen und nicht in Betracht zu ziehen, dass nicht nur die Wirtschaft als solche, sondern auch der ganze *Geist*, der sie beseelt, von dem unsrigen grundverschieden ist.

Die amerikanischen Gewerkschaften stehen vor weitaus schwierigeren Problemen als die deutschen Gewerkschaften. Alles, was sich dort an wirtschaftlichem Geschehen abspielt, muss dem Umfang und der Zeit nach mit einem Vergrößerungs- und einem Vergrößerungsglas betrachtet werden.

Eine Erfindung jagt die andere. Das Streben, physische Arbeitskraft durch Maschinenarbeit zu ersetzen, ist allgemein. Untermyer weist nun darauf hin, dass jede Rationalisierung des Betriebes sich im erhöhten Lebensstandard des ganzen Volkes ausdrückt. Hillquit ist zwar weit davon entfernt, diese Tatsache zu bestreiten; er wirft aber mit Recht die Frage auf: Wer steckt den hundertprozentigen Verdienst ein, den die Maschine erzeugt? Der Erfinder oder der Kapitalist oder das ganze Volk? In welchem Verhältnis wird die Einsparung an Energie auf die

Beteiligten verteilt? Wenn ein Malermeister einen Maler zwingt, die Farbe mit einer Spritzmaschine aufzutragen, und diese Maschine dem Arbeiter den giftigen Staub in die Lungen treibt, wer zahlt dem Arbeiter die zehn Jahre, die ihm am Leben gekürzt werden? Jeder wirtschaftliche Erfolg hat seine Kehrseite, vor allem diese: die Maschine wirft vielleicht zehn Arbeiter *sofort* auf das Arbeitslosnpflaster. Der wirtschaftliche Erfolg der Maschine wirkt sich aber erst in *Jahren* aus (Verbilligung der Produktion, Erhöhung der Kaufkraft, Steigerung der Produktion, erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften usw.) und wird dem Arbeiter in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung nur *teilweise* wieder zugeführt. Dieser Widerstreit der Meinungen, der tief in die sittlichen, moralischen und kulturellen Grundlagen der Gesellschaftsordnung hinabreicht, wird erst dann gelöst werden können, wenn die Privatwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft abgelöst wird. Von diesem tieferen Standpunkt aus betrachtet, sind die „Missstände“ der amerikanischen Gewerkschaften nichts anderes als *eine konsequente Folge der bis zum Wahnwitz gesteigerten privatkapitalistischen Wirtschaftstform.*

### III.

Eine ganz andere Frage ist es nun, ob in Amerika jemals der gemeinwirtschaftliche Gedanke Fuss fassen wird. Wenn die Theorie richtig wäre, dass eine steigende privatkapitalistische Produktion auch die geistige Atmosphäre für eine *Gemeinwirtschaft* schafft, dann müsste Amerika oder wenigstens die amerikanische Arbeitermasse zu neun Zehnteln aus *Sozialisten* bestehen. Das aber ist keineswegs der Fall. Eine sozialistische Partei nach deutscher Art gibt es in Amerika noch nicht. Und wenn sie im nächsten Jahre etwa gegründet werden sollte, so wird sie eine Färbung erhalten, die vom europäischen Sozialismus stark absticht. Amerika ist nicht der Boden, auf dem der Sozialismus blühen und Früchte tragen kann. Der Präsident der „Bowery Savings Bank“ in Neuyork gibt uns eine recht einleuchtende Erklärung für diese Vermutung. Nachdem er festgestellt, dass in Neuyork jede zweite Person — Männer, Frauen und Kinder eingeschlossen — ein Bankkonto besitzt, fährt er fort: „Was bedeutet das? Das bedeutet, dass diejenigen Einwanderer, die offen angeklagt werden, keine rechten Amerikaner zu sein, Amerikaner genug sind, um *Geld zu sparen*, und wenn ihr mir einen Fremden bringt, der Geld sparen will, dann frage ich nicht, ob er ein Radikaler oder Kommunist ist. Sobald er einige hundert Dollar auf der Bank hat, dann ist er auf dem besten Wege, ein netter guter Bürger zu werden, und er vergisst sehr schnell seinen Radikalismus und Kommunismus. Ein Bankkonto und ein Kommunist passen nicht gut zueinander. Sie sind miteinander unvereinbar.“ Dieser Ausspruch eines Bankdirektors mag in Europa und besonders in Deutschland nur eine halbe Wahrheit sein. In Amerika ist er die Wahrheit an sich. Man braucht sich nur vorzustellen, von welchem Menschenschlag dieses Amerika bevölkert wurde und auch heute noch bevölkert wird. Sind es nicht die Jäger nach dem „Glück“, die hingehen, um ihr Lebensschicksal zu korrigieren? Sind es nicht vollkräftige Geldverdiener, die sich die „goldene“ Freiheit ersehnen? Man braucht keine acht Tage amerikanisches Pflaster zu treten, um die Entdeckung zu machen, dass der

Klimmzug nach dem Dollar schon den fünfjährigen Jungen beherrscht, der an jeder Strassenecke dem Berufsschuhputzer eine Konkurrenz auf die Nase setzt. Eine Nation, die aus mehr als zwei Dutzend Rassen besteht, von denen jede ihre hungrigsten Geldverdiener aussendet, damit sie ihr Glück korrigieren, ist wenig geeignet, einen anderen Klassengeist und eine andere Schicksalsgemeinschaft hervorzubringen als die, die der *Dollar* erzeugt und mit goldenen Ketten umklammert. Die kapitalistische Gesinnung ist die einzige, weil unpersönliche Gemeinschaft der Geister, die den Neger neben dem Angelsachsen, den Chinesen neben dem Schweden zu einer Familie verbindet. Ausserhalb dieser Dollargemeinschaft und Dollargesinnung trennen sich aber die Rassen und ihr Klassenbewusstsein, weil eine Welt, ja mehr noch, Jahrtausende alte Kulturen zwischen ihnen liegen. Man stelle sich vor: Ein reichgewordener Neger kauft sich in einem Stadtviertel, das bisher nur von Weissen bewohnt war, ein Haus und zieht dort ein. Nach einigen Jahren sind alle Weissen in einem Umkreis von einigen tausend Metern aus diesem Stadtviertel geflohen. Kann zwischen diesen Rassen das entstehen, was wir Klassenbewusstsein nennen, wenn die Rassen sich meiden, wie man Aussätze meidet? Nein! In Amerika ist nur eine *Dollargemeinschaft* möglich, und diese Gemeinschaft festigt die privatkapitalistische Wirtschaft stärker, als jede militärische oder proletarische Diktatur je ein Wirtschaftssystem festigen kann.

Darum glaube ich nicht daran, dass man die privatkapitalistische Wirtschaft und den privatkapitalistischen Geist nur zu höchster Blüte zu bringen braucht, um den Sozialismus und die Gemeinwirtschaft zu ernten. Ich glaube vielmehr, dass man dem Dollargeist in Deutschland wie in Europa *mit der ganzen Macht der Arbeiterklasse entgegentreten muss, wo er sich zeigt und in übermütigem Grössenwahnsinn sein Haupt erhebt*. Ich fürchte, dass auch die deutschen Gewerkschaften eines Tages vor Aufgaben gestellt sein werden, wie sie die amerikanischen Gewerkschaften heute mit nur zehnpromzentiger Hoffnung zu lösen versuchen, wenn der Entwicklung der privatkapitalistischen Wirtschaft kein *Damm* entgegengesetzt wird durch eine Gemeinwirtschaft, die aus der Masse des Volkes herauswächst. Noch sind unsere Gewerkschaften gesund, noch ist ihre Politik gesund, noch haben sie dem Endziel ehrlich ergebene Führer. Aber wie nun, wenn auch in Deutschland der Ausspruch jenes Bankdirektors den tieferen Sinn erhält: Verkauft eure Seele, euer Leben und die Zukunft eurer Klasse für ein Bankkonto! Entseelte Menschen im Tresor rettet wohl kein Sozialismus und auch keine Gemeinwirtschaft mehr.

---

# GEWERKSCHAFTLICHE GESCHICHTSSCHREIBUNG

Von ALEXANDER KNOLL

Nachdem die Gewerkschaften die Inflationskrise und ihre Folgen überwunden haben, wenden sie sich nach und nach auch wieder solchen Aufgaben zu, die etwas ausserhalb ihrer bisherigen Tagesarbeit liegen. Dazu dürfte — und sollte! — auch die gewerkschaftliche Geschichtsschreibung gehören, soweit einzelne Verbände nicht schon vor dem Kriege Schriften dieser Art herausgegeben haben. Die Mehrzahl der Verbände hat es noch nicht getan. Von einigen ist jedoch bekannt, dass sie sich mit solchen Absichten tragen. Es ist wünschenswert, dass ihnen die anderen folgen. Vom Standpunkt der gewerkschaftlichen Aufklärungs- und Bildungstätigkeit ist das geradezu eine Notwendigkeit.

Nehmen wir als praktisches Beispiel das Tarifwesen. Wie wenig wird doch in den Kreisen selbst im allgemeinen ruhig und verständig urteilender jüngerer Arbeiter diese Errungenschaft der Gewerkschaften gewürdigt! Dabei handelt es sich hier um ein Gebiet, das die Gewerkschaften erst in den letzten 25 Jahren, viele noch in jüngerer Zeit, mit vollem Erfolg haben meistern können. Wer von den jüngeren Arbeitern macht sich heute noch Gedanken darüber, welche Stellung der einzelne Arbeiter in rechtlicher Beziehung heute im Arbeitsverhältnis einnimmt, im Gegensatz zu der Zeit vor 30, 40 Jahren! Und doch leben noch genug unter uns, die diese Zeiten und Verhältnisse miterlebt, unter ihnen mitgelitten haben. Es ist, als sei die Erinnerung daran schon völlig geschwunden.

Gilt das schon für den Teil der Bewegung, den viele der Lebenden mitgemacht haben, um wieviel grösser ist die Gefahr einer Nichtwürdigung dessen, was vor dieser Zeit liegt. Und doch ist es erforderlich und notwendig, auch das in den Gesichtskreis der Lebenden zu rücken. Wer wollte sich anmassen, die Gesetze der gegenwärtigen und künftigen gesellschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Entwicklung erkennen oder gar beherrschen zu wollen, wenn er nicht weiss, welche Kämpfe in der Vergangenheit darum stattgefunden haben, unter welchen Bedingungen sie geführt, welche Mächte und Widerstände zu überwinden waren, wodurch sie zum Erfolge geführt wurden oder woran sie gescheitert sind?

Dass es an diesem Wissen so sehr gefehlt hat, ist vielleicht die grösste Schwäche der gegenwärtigen Epoche der Arbeiterbewegung, der gewerkschaftlichen sowohl wie der politischen. Nur so wird es erklärlich, dass in dieser Zeit Millionen von ehrlichen Arbeitern politisch und wirtschaftlich auf Irrwege geraten konnten — oder sich willig und gutgläubig führen liessen.

Nun zu der praktischen Seite der Sache. Da ist zuerst die Frage zu stellen: *Wer* soll Gewerkschaftsgeschichte schreiben? Soll das durch berufsmässige, wissenschaftlich gebildete Historiker geschehen — oder sollen es praktische Gewerkschafter tun? Soweit ich die bisher erschienene gewerkschaftliche Geschichtsliteratur im Gedächtnis habe, ist nur eine Geschichte, die der Schneider, von einem Nichtgewerkschafter geschrieben worden, dem alten Genossen Bernstein. Man kann diesen aber auch nur bedingt als Nichtgewerkschafter bezeichnen; denn wenn Bernstein m. W. auch nie im Dienste einer Gewerkschaft gestanden hat, so ist er doch so eng mit der internationalen Arbeiterbewegung verwachsen, dass man ihn nicht als Laien in Gewerkschaftsfragen bezeichnen kann. Es handelt sich also bei ihm nicht um eine grundsätzliche Ausnahme von der Regel, die ich hier aufstellen möchte, und die besagt, dass *Gewerkschaftsgeschichte nur von Gewerkschaftern geschrieben werden sollte*. Für die Geschichte der bestehenden Organisationen wird das ja wohl von keiner Seite angefochten werden. Es gilt das aber auch für die Vorgeschichte unserer Verbände, also auch für die *Zunftzeit*, sofern sie in eine allgemeine Geschichte des Berufs oder Gewerbes mit einbezogen werden soll.

Der berufsmässige Historiker wird vom streng geschichtswissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen über die Entwicklung des Zunftwesens eine bessere Darstellung zu geben ver-

mögen, als das ein Laie vermag. An Abhandlungen dieser Art fehlt es jedoch ohnehin schon nicht. Aber für das, worauf es für den gewerkschaftlichen Leser, den Arbeiter ankommt, für das wird der über den beruflichen und sozialen Belangen stehende Wissenschaftler nur in den seltensten Fällen Verständnis oder das richtige Gefühl haben. Und gerade auf die beruflichen und sozialen Momente der Entwicklung kommt es an. Hier ist der erfahrene Gewerkschafter, sofern er über die nötigen literarischen Fähigkeiten verfügt, dem Wissenschaftler gegenüber im Vorteil.

\* \* \*

Die zweite Frage: Sollen sich Gewerkschaftsgeschichten jeweils nur über die Zeit des Entstehens der heutigen Verbände erstrecken oder sollen sie auch die Vorgänger derselben in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen suchen, vorausgesetzt natürlich, dass es solche Vorgänger gibt, was ja nicht für alle Verbände zutrifft. Für die Mehrzahl sind allerdings die Voraussetzungen dazu gegeben. Als Praktiker auf diesem Gebiet möchte ich mich unbedingt für die zweite Alternative erklären. Man kann meines Erachtens die geistigen Kräfte und Triebfedern der Arbeiterbewegung nicht restlos verstehen lernen, auch nicht die einer bestimmten Berufsschicht, wenn man sie erst vom Augenblick des Entstehens der heutigen Gewerkschaften zu erfassen versucht. Jede Berufsschicht und -klasse hat so etwas wie eine eigene Individualität. Die Gewerkschaftsbewegung ist ja nicht bloss eine Bewegung zum rein mechanischen Zusammenschluss möglichst grosser Massen. Sie ist auch keine Sache der blossen Berechnung etwa in dem Sinne, dass die Arbeiterschaft unter allen Umständen die rein materielle Seite in den Vordergrund stellt, d. h. für möglichst wenig Geld möglichst grosse Gewinne davonzutragen. Für die Arbeiterschaft, oder doch die allermeisten Arbeiter, kommen — bewusst oder unbewusst — in hohem Masse auch irrationale Momente in Frage. Das gilt in erster Linie vielleicht für die Gewerkschaften mit einer alten handwerklichen Tradition. Aber doch nicht nur für diese allein. Selbst in den Gewerkschaften der grossindustriellen Arbeiterschaft hat sich mit der Zeit ein gewisser Irrationalismus, sozusagen ein neuer Irrationalismus, herausgebildet. Das ist erfreulich und gut so. Denn das ist doch für die Gewerkschaften ein weitaus besserer Kitt, als wenn ihr Gefüge lediglich auf nüchternster Zweckmässigkeits-erwägung ihrer Mitgliedschaften beruhte. Für die gewerkschaftliche Geschichtsschreibung aber gilt es, zwischen altem und neuem Irrationalismus die Brücke zu schlagen. Das kann aber nur geschehen, wenn die Geschichtsschreibung auch die vorindustrielle und vorgewerkschaftliche Entwicklung der Arbeiterschaft zu erfassen versucht.

In einer Anzahl der bisher erschienenen Gewerkschaftsgeschichten ist das auch geschehen. In allen Fällen mit dem gleichen Erfolg. Aneinanderreihung von Geschehnissen und schriftlichen Aufzeichnungen ist noch keine Geschichtsschreibung. Um wirklich Geschichte schreiben zu können, wird man eine nicht zu geringe Anzahl von *Geschichtsquellen erschliessen müssen*.

\* \* \*

Die Erschliessung der Geschichtsquellen! Das freilich ist der kritische Punkt, den es zu überwinden gilt, und an dem die Sache scheitern kann, wenn Laien an diese Arbeit herangehen. Nach dem Vorhergesagten aber *soll* Gewerkschaftsgeschichte von Laien geschrieben werden. So werden es mir denn meine zukünftigen Kollegen in historia wohl nicht übelnehmen, wenn ich in nachfolgendem versuche, ihnen mit Ratschlägen an die Hand zu gehen, die für den berufsmässigen Historiker sich vielleicht ganz von selbst verstehen und deshalb etwas banal klingen könnten, die aber diese Kollegen, eben weil sie Laien sind, doch zumeist beim besten Willen nicht kennen können. Nur das *Auffinden* der Arbeit soll erleichtert — die Arbeit selbst kann niemandem abgenommen werden!

Das einfachste und trotzdem, wie mir scheint, viel zu selten benutzte Mittel, erst einmal Eingang in die Literatur zu finden, ist ein neueres Konversationslexikon. Nehmen wir an, es sollte die Geschichte des Bäckergewerbes erst noch geschrieben werden. Da schlägt man einfach den Artikel „Bäckereigewerbe“ auf, an dessen Schluss sich ein, wenn auch nicht sehr umfassendes Literaturverzeichnis über das Gewerbe befindet. Darunter ist auch Geschichtsliteratur angegeben. Diese Literatur ist zuerst einzusehen. Da sie zumeist jüngeren Datums ist, so enthält sie fast immer auch Hinweise auf die ältere Literatur der gleichen Art, auf die der Verfasser des angegebenen Werkes bei seiner Arbeit sich gestützt hat.

Will man dagegen die Geschichtsquellen der Gewerbe einer bestimmten Stadt oder einer Landschaft aufsuchen, so tut man gut, in der Staatsbibliothek in Berlin den sogenannten Anonymenkatalog durchzusehen. Wahrscheinlich gibt es in anderen wissenschaftlichen Büchereien ähnliche Kataloge. Ebenso gibt das Lexikon auch in diesen Fällen schon einige Hinweise.

Das Studium dieser Geschichtsliteratur bietet dem Laien zugleich den Vorteil, dass er die älteren Urkunden lesen lernt. Auch vermag er so festzustellen, was an Urkunden dieser Art schon gedruckt ist, so dass er, falls er sich später an das Studium der Urkunden selbst begibt, nicht doppelte Arbeit zu leisten braucht. Aber auch das Lesen gedruckter Urkunden, wenn ihre Wiedergabe buchstabengetreu erfolgte, ist für den Laien nicht ganz leicht. Leichter ist das auf alle Fälle für denjenigen, der über einige sprachgeschichtliche Kenntnisse des Deutschen verfügt. Ebenso ist einige Kenntnis des Französischen sowie der gebräuchlichsten lateinischen Rechtsausdrücke von Nutzen, da namentlich die Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts von französischen und lateinischen Floskeln wimmeln. Ebenso wird es derjenige leichter haben, der einige allgemeine geschichtliche Kenntnisse mitbringt, da nicht selten der Inhalt der Urkunden mit geschichtlichen Vorgängen im Zusammenhang steht oder auf solche Bezug nimmt, ohne dass diese Vorgänge selbst benannt werden.

Wer so weit vorgeschritten ist, dass er glaubt, sich an das Lesen von Originalurkunden heranmachen zu können, der soll sich nicht gleich an Urkunden aus dem 15. und 14. Jahrhundert heranwagen, sondern zunächst mit dem 18. Jahrhundert beginnen. Auf diese Weise wird er sich am leichtesten in die Orthographie und Schreibweise (Skriptur) der verschiedenen Zeitperioden hineinfinden. Es ist aber zu beachten, dass die deutsche Sprache vielleicht zu keiner Zeit so stark korrumpiert (verderbt) gewesen ist, wie in der zweiten Hälfte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Man muss immer darauf gefasst sein, gelegentlich mal auf recht absonderliche Schreibweisen in orthographischer Beziehung zu stossen, wo es ohne Hilfe eines Kundigen kaum eine Lösung gibt. Dahinzu kommen sehr häufig noch mundartliche Abweichungen, die heute gar nicht mehr existieren.

Gehen wir weiter in die Vergangenheit zurück, dann teilt sich der Strom der deutschen Sprache in zwei verschiedene Quellarme, deren einer aus dem Mittel-Niederdeutschen oder Niedersächsischen, der andere aus dem Mittel-Hochdeutschen kommt. Am reinsten ist zumeist das Mittel-Niederdeutsche. Hat man sich da erst einmal hineingelesen, so wird man es fließend lesen können. Das Mittel-Hochdeutsch dagegen ist nur in seltenen Fällen ganz rein, d. h. von festen Regeln beherrscht. Wo es mit dem Niederdeutschen zusammenstieß, entstand vielfach ein wunderliches Sprachgemisch, das sich naturgemäss auch auf die Schriftsprache und den Kanzleistil übertrug. Wer die süddeutsche und österreichische Mundart kennt, weiss, dass sich das Deutsch, das dort gesprochen wird, noch heute von dem im übrigen Reich gesprochenen Deutsch unterscheidet.

Zum Niederdeutschen ist zu sagen, dass, wer Fritz Reuter oder sonst einen plattdeutschen Dichter lesen kann, sich leichter in das Niederdeutsche hineinfindet, als wer Platt überhaupt nicht kennt. Es ist dabei zu beachten, dass die niederdeutsche Schriftsprache

Dehnungslaute nicht kennt. Wer sich nicht ganz sicher fühlt, soll in zweifelhaften Fällen stets ein Wörterbuch zur Hand nehmen, wie es in jeder wissenschaftlichen Bibliothek vorhanden ist.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an sind die Zunfturkunden in der Regel in deutscher Sprache abgefasst worden. In der ersten Hälfte findet man solche auch noch in Latein. Im 13. Jahrhundert ist die deutsche Sprache nur noch ganz selten. Hier muss selbstverständlich derjenige, der nicht Latein versteht, die Hilfe eines Sprachkundigen heranziehen<sup>1)</sup>. Es wird sich stets empfehlen, einen Germanisten mit dieser Aufgabe zu betrauen. Denn die meisten der für unsere Zwecke in Frage kommenden Urkunden sind in dem sogenannten Barbarlatein abgefasst und enthalten ausserdem zahlreiche Sonderausdrücke, die am besten der Germanist wird übersetzen können.

Wer Originalurkunden einsehen will, muss sich natürlich an die in Frage kommenden Archive (staatliche und kommunale) wenden. Aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich versichern, dass diese sich stets entgegenkommend erweisen. Selbstverständlich können sie niemand die Arbeit abnehmen, wohl aber stellen sie alles, was dazu gehört, bereitwillig zur Verfügung. Sie sind in den meisten Fällen auch bereit, wenn der Interessent an einem andern Orte wohnt, das fragliche Urkundenmaterial nach seinem Wohnort zu senden, sofern dort ein öffentliches Institut (z. B. das kommunale Archiv, in Berlin die Staatsbibliothek) namens des Nachsuchenden den Antrag stellt und sich verpflichtet, die Urkunden unter seiner Aufsicht durchsehen zu lassen. Die Kosten sind äussert geringe.

\* \* \*

Zum Schluss noch einige Worte über eine Anzahl bestimmter Geschichtsquellen. Wer über das Zunftgesellenwesen etwas sucht, findet sehr vieles in dem bekannten Buch von G. Schanz: „Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände im Mittelalter“, Leipzig 1876. Wo Schanz nur den Urkundenindex anführt, sagt er in jedem Falle, wo der Wortlaut der Urkunde zu finden ist. Die Zahl dieser Quellenangaben ist ziemlich gross. Wer ihnen nachgeht, findet zugleich noch weiteres Material über die Zünfte allgemein. Ebenso bringt Dr. Moritz Meyer in seiner „Geschichte der preussischen Handwerkerpolitik“ zahlreiche Urkunden. Besonders wertvoll ist sein Buch aber durch seine Schilderung der Ursachen des Niedergangs der Zünfte.

Eine weitere reiche Quelle, die Schanz nicht zitiert, ist das grosse Werk von Bunge und seinen Nachfolgern: „Kur-, Liv- und Estländisches Urkundenbuch.“ In 16 grossen Quartbänden enthält es eine überaus grosse Zahl von Urkunden aus der Geschichte des Baltikums von seiner ersten Besiedlung durch deutsche Kolonisatoren. Darunter befinden sich in seltener Lückenlosigkeit auch die Urkunden der drei Städte Riga, Reval und Dorpat. Wir können hier das Entstehen der Gewerbe, Bruderschaften, Zünfte und Gesellenvereinigungen sozusagen von der Geburt an verfolgen und erhalten damit ein getreues Bild, wie sich diese Entwicklung in älteren deutschen Städten vollzogen hat. Es dürfte kaum ein zweites Quellenwerk von solcher lückenlosen Vollständigkeit geben. Es ist zugleich wegen seines klaren und vorzüglichen Drucks ein gutes Lehrbuch zur Einführung in das Niederdeutsche, das wohl nirgends reiner und unverfälschter geschrieben wurde als in den genannten baltischen Städten. Allerdings nehmen diese Art Urkunden nur einen kleinen Raum in dem Gesamtwerk ein und müssen jede einzeln aufgesucht werden. Ein anderes sehr gutes Quellenwerk ist das Werk von H. v. Loesch: „Die Kölner Zunfturkunden bis zum Jahre 1500.“ Von den neueren Autoren auf dem Gebiet der Erforschung des Zunftwesens sei sodann noch G. von Below genannt, der eine ganze Anzahl von Werken herausgegeben

<sup>1)</sup> Hierzu sei bemerkt, daß ich mit Hilfe des fast immer vorhandenen Sachregisters auch das für meine Arbeiten nutzbare Material aus den „Monumenta Germaniae“ und anderen lateinischen Schriften ausgezogen habe, um es dann erst übersetzen zu lassen. Wenn man das nicht allein übernehmen will, so empfiehlt es sich doch, dass der in Aussicht genommene Bearbeiter zusammen mit seinem Uebersetzer das Material aussucht, weil dadurch viel unnötige Schreibarbeit gespart wird.

hat, in denen zugleich auch eine von den meisten älteren Autoren abweichende Auffassung vertreten wird. Ausserdem führt auch er zahlreiche Quellen an. Die Verbandsvorstände finden weitere Quellenangaben auch in den vor dem Kriege von der früheren Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebenen Lehrplänen für die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse.

Notwendig ist auch für den gewerkschaftlichen Geschichtsschreiber, soweit er sich diese Kenntnis nicht schon früher verschafft hat, einiges Vertrautsein mit den wichtigsten Tatsachen der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte. Ihre Kenntnis wird ihm das Leben in den Zünften leichter verstehen lehren. Es seien deshalb auch hier einige der bedeutendsten Autoren auf diesem Gebiete<sup>2)</sup> genannt.

Wer sich über die Rechtsverhältnisse, insbesondere auch über das soziale Recht im mittelalterlichen Deutschland unterrichten will, für den ist in erster Linie notwendig, sich in die grossen Werke über deutsche Rechtsgeschichte zu vertiefen. Als solche nennen wir die Schriften von Heinrich Brunner, Richard Schröder, Otto von Gierke und Rudolf Sohm.

\* \* \*

Als Letztes, jedoch nicht Unwichtigstes sei hier noch betont, dass solche Quellenforschungen sehr zeitraubende Arbeiten sind. Wer da meint, sie so ganz nebenher abmachen zu können, der fange lieber nicht erst an, denn er wird beim besten Willen nichts Gescheites zuwege bringen. Natürlich wird sich ein Verbandsvorsitzender oder Redakteur, der mit solcher Arbeit betraut wird, seinen eigentlichen Berufsgeschäften nicht gänzlich entziehen können und wollen. Das ist auch nicht unbedingt nötig. Aber den grössten Teil seiner Zeit muss er schon auf die Arbeit verwenden können, und zwar im Zusammenhang. Der Verband, der einen seiner Angestellten mit der Geschichtsschreibung betraut, muss ihm auch die notwendige Zeit und Musse dazu gewähren! Es empfiehlt sich auch nicht, einen Dritten mit der Sammlung des Materials zu betrauen in der Meinung, dadurch den eigentlichen Bearbeiter zu entlasten, der dann nur noch das zusammengetragene Material zu verarbeiten hätte. Die Sammelarbeit bietet dem Bearbeiter gerade die beste Gelegenheit, sich so in die Materie zu vertiefen, dass er während derselben schon Entwurf und Plan der späteren Bearbeitung geistig vollständig vorbereitet haben wird. Ausserdem wird die Arbeit durch das Studium desjenigen Materials befruchtet, das für die Arbeit nicht unmittelbar Verwendung findet.

Wenn dann der Verband den rechten Mann bestimmt, wird bei Beachtung der vorstehenden Ratschläge sicher brauchbare und nützliche Arbeit geleistet werden, nützliche, aber auch *notwendige* Arbeit, die den Aufwand an Kosten, den sie verursacht, in reichem Masse lohnt. Deshalb sollten die Verbände, die sich überhaupt mit dem Gedanken tragen, Gewerkschaftsgeschichten herauszubringen, die Sache nicht hinausschieben, bis sie mal wieder über *überflüssige* Gelder verfügen. Das kann vielleicht noch recht lange dauern, und gewerkschaftliche Aufklärung und Bildung ist kein Luxus, sondern eine lebensnotwendige Sache. Eine kluge und weitsichtige Gewerkschaftspolitik muss darauf bedacht sein, *jede* Möglichkeit, die sich bietet, zu benutzen, um die innere Festigkeit der Gewerkschaften zu fördern oder — wo diese so stark bedroht ist, wie gegenwärtig, alles zur Herbeiführung dieser Festigung zu tun. Das aber geschieht am besten und erfolgreichsten, wenn man dem gewerkschaftlichen Nachwuchs an Hand der unbestechlichen geschichtlichen Wahrheit vor Augen führt, was er in seinen Gewerkschaften besitzt, was sie für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse geleistet und welche Faktoren in der Vergangenheit Sieg oder Niederlage bestimmt haben.

<sup>2)</sup> *Bücher*: Entstehung der Volkswirtschaft. — *Below*: Der deutsche Staat im Mittelalter; *ders.*: Probleme der Wirtschaftsgeschichte und Geschichte des Städtewesens. — *Rudolf Kötzschke*: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und endlich die verschiedenen in Frage kommenden Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.



# Rundschau der Arbeit

## DIE INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION UND IHRE BEDEUTUNG.

Oberregierungsrat Ewald Kuttig.

Durch den Vertrag von Versailles, 1919 geschaffen und seit dieser Zeit, also seit länger als fünf Jahren, in Wirksamkeit, ist die Internationale Arbeitsorganisation doch in Deutschland selbst in Kreisen, die sich mit Sozialpolitik befassen, ziemlich unbekannt geblieben. Nur wenige Male hat sich die Öffentlichkeit erregt und nicht immer sachlich mit Vorgängen auf den jährlich tagenden Internationalen Arbeitskonferenzen befasst, z. B. gelegentlich einer Erörterung über die Einführung des Deutschen als dritte Amtssprache neben dem Französischen und Englischen und in diesem Jahre aus Anlass der Aussprache über den Achtstundentag und die Ratifikation des Washingtoner Übereinkommens von 1919 über die Beschränkung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben.

Nach solchen Erörterungen in der Presse, die zum grossen Teil die fehlende Vertrautheit mit dem Gegenstande erkennen liessen, ist dann die Einrichtung gewöhnlich schnell wieder in Vergessenheit geraten. Dies war aus mancherlei Gründen verständlich. Man war in Deutschland während der Inflationszeit und noch vor kurzem, bis durch das Londoner Abkommen auch aussenpolitisch eine gewisse Ordnung in die Verhältnisse kam, so mit Tagesaufgaben oft kleinlichster Art, die gleichwohl täglich gelöst werden mussten, überlastet, dass etwas ierner liegende Dinge vernachlässigt werden mussten. Dies traf auch gerade bei den beteiligten Kreisen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, zu, denen jede Zeit und Möglichkeit, neben der durch die fortschreitende Geldentwertung sich fast täglich neu stellende Lohnfrage sich noch mit anderen sozialpolitischen Dingen ernsthaft zu beschäftigen, fehlte.

Die Lage hat sich aber völlig geändert. Wie man sich jetzt bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern wieder mit verstärktem Eifer dem Neuaufbau und der Verbesserung

der Tarifverträge, den Problemen der Arbeitszeit und allen anderen Fragen der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts widmet, so wird man auch der internationalen Sozialpolitik und dem internationalen Arbeitsrecht wieder grössere Aufmerksamkeit schenken müssen. Der kürzlich in Prag abgehaltene internationale Kongress für Sozialpolitik ist vielleicht ein Auftakt dazu.

Die internationale Fortentwicklung von Sozialpolitik und Arbeitsrecht wird sich aller Voraussicht nach im wesentlichen künftig über die Internationale Arbeitsorganisation vollziehen oder sonst durch sie stark beeinflusst werden. Diese zu kennen, wird daher für die beteiligten Kreise zur Pflicht. Mochte internationale Sozialpolitik vor dem Kriege noch mehr eine humanitäre Bestrebung gewesen sein, die nur auf Beseitigung oder Milderung gewisser besonders krasser international hervortretender Missstände in der modernen Industriegewirtschaft zielte, so haben die Dinge jetzt eine andere Wendung genommen. Das Arbeitsrecht hat nach dem Kriege in fast allen Kulturländern eine erstaunliche Entwicklung zu verzeichnen, die, wenn auch von Zeit zu Zeit gehemmt durch die Ungunst der politischen und wirtschaftlichen Zustände, doch ihren Gang weiterzugehen scheint. Dementsprechend ist auch der Kreis der internationalen Betätigung auf diesem Gebiete gewachsen, und Fruchtbringendes kann unter diesen Umständen nur geleistet werden, wenn neben dem Idealismus auch der Sinn für das wirklich Erreichbare lebendig ist. Die Hemmungen und Interessengegensätze sind auf internationalem Boden zahlreicher, schwerer zu übersehen und darum schwerer zu überwinden. Denn zu den wirtschaftlichen und sozialen kommen auch die nationalen Gegensätze.

Die Internationale Arbeitsorganisation hat von vornherein mit der Regelung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben schon in Washington 1919 eines der schwersten Probleme angefasst. Jahr für Jahr — nach

den Bestimmungen des Vertrages von Versailles muss die Internationale Arbeitskonferenz alle Jahre mindestens einmal tagen — ist eine grosse Reihe weiterer Beschlüsse (Entwürfe zu Übereinkommen und Vorschläge) angenommen worden, welche die Sonntagsruhe, die Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen, die Kinderarbeit, den Wöchnerinnenschutz, die Gewerbeaufsicht, das Nachtbackverbot und zahlreiche andere Fragen (verschiedene sozialpolitische Massnahmen in Handel, Schifffahrt und Landwirtschaft) betreffen, von deren Aufzählung im einzelnen ich hier absehen möchte<sup>1)</sup>.

Deutschland ist seit 1919 Mitglied der Organisation — als einziges Land, das nicht gleichzeitig Mitglied des Völkerbundes ist — und hat seit 1920 an dem Zustandekommen der eben erwähnten Beschlüsse der Arbeitskonferenzen mitgewirkt. Abgesehen von dem Washingtoner Übereinkommen über die Beschränkung der Arbeitszeit, enthalten die sonstigen Beschlüsse in der Hauptsache für das deutsche Arbeiterschutrecht nichts wesentlich Neues. Der grösste Teil der Massnahmen, die in den Beschlüssen verlangt werden, sind in Deutschland bereits lange gesetzlich durchgeführt. Trotzdem wäre es verfehlt, deswegen annehmen zu wollen, Deutschland habe kein Interesse an den Beschlüssen solcher Konferenzen. Gewiss ist Deutschland trotz mancher Rückschläge und Hemmungen, die bei seiner schweren Lage nach dem Kriege verständlich sind, immer noch das Land, dessen Sozialpolitik neben den anderen grossen Kulturländern wahrscheinlich am weitesten fortgeschritten ist. Die Anregungen, die es für den Ausbau seiner Sozialpolitik von der Internationalen Arbeitsorganisation empfangen kann, werden daher begrenzter sein als bei weniger entwickelten Ländern. Deutschland muss aber den grössten Wert darauf legen, dass die Opfer, die es im Interesse seiner Arbeit-

nehmer für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der sozialen Fürsorge übernimmt, auch den anderen Ländern, besonders denen, die mit Deutschland auf dem Weltmarkt in Wettbewerb stehen, nicht erspart bleiben. Es vertritt nicht nur Menschheitsinteressen, sondern auch eigene wirtschaftliche Interessen, wenn es durch seine Mitwirkung in der Internationalen Arbeitsorganisation dafür sorgt, dass die auf den Konferenzen gefassten Beschlüsse durchgeführt und die Sozialpolitik anderer Länder der deutschen sich angleicht. Mag man auch den Standpunkt vertreten, dass eine gesunde Sozialpolitik mit der Hebung der sozialen Lage des Arbeiters auch seine Produktionsfähigkeit erhöht, so steht doch jedenfalls fest, dass die Durchführung sozialer Massnahmen zunächst auch die Aufwendung erheblicher Mittel erfordert, die erst allmählich wieder in eine Steigerung der Produktion durch die erhöhte Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft eingebracht werden können. Seit der Stabilisierung der Währung ist genaue Kalkulation für die deutsche Industrie wieder zur Notwendigkeit geworden, und auch die sozialpolitischen Lasten fallen wieder ins Gewicht. Wenn Deutschland sie neben den sonstigen schweren Lasten, besonders den Reparationsverpflichtungen, weiter tragen will, so muss es zu verhindern suchen, dass andere Länder ihre sozialen Unkosten unbillig herabdrücken oder, um einen Ausdruck anzuwenden, den man Deutschland gegenüber meines Erachtens ungerechtfertigt und vielfach in böswilliger Absicht gebraucht hat, soziales Dumping betreiben.

Aber abgesehen von dieser Erwägung, wäre es eine Verkennung der Tatsachen und eine Selbstüberschätzung, die sich leicht einmal rächen kann, wenn man bestreiten wollte, dass nicht auch Deutschland in sozialpolitischer Hinsicht manches Nützliche vom Ausland entnehmen könnte. Kenntnisse über die sozialpolitischen Zustände anderer Länder vermitteln die Verhandlungen auf den Arbeitskonferenzen, besonders die Beratungen in den Fachauss-

<sup>1)</sup> Die sämtlichen Beschlüsse sind z. B. in dem Werk „Arbeitsrecht und Arbeiterschutz“ bei Reimar Hobbing, Berlin 1924, 4. Auflage, S. 79 ff. aufgeführt.

schüssen über die bestimmten Fragen der jeweiligen Tagesordnung in reichem Masse, und auch die Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamts besonders aus der jüngsten Zeit haben schon manches Lehrreiche gebracht und interessante Zusammenhänge aufgedeckt. Das umfangreiche Material über die soziale Fürsorgearbeit aller Länder der Welt, das in Genf gesammelt wird, wird vielleicht noch viel zu wenig genutzt, weil sein Vorhandensein nicht hinreichend bekannt ist.

Es ist richtig, dass sich der Durchführung des wichtigsten auf den Konferenzen bisher gefassten Beschlusses, nämlich des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag, bisher immer noch Schwierigkeiten entgegengestellt haben. Tatsache ist aber, dass das Vorhandensein dieses Beschlusses die weitere Durcharbeitung des Problems wesentlich gefördert hat und dazu beitragen wird, dass es nicht zur Ruhe kommt, bis eine befriedigende Lösung in der einen oder anderen Richtung gefunden ist. Je nach dem Standpunkt, den man zu diesem Gegenstande einnimmt, wird diese Tatsache begrüsst oder beklagt werden. Von jedem Standpunkte aus aber wird man zugeben, dass Deutschland ein Interesse daran hat, die Entwicklung selbst mit zu beeinflussen, und dies wird im wesentlichen im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation, d. h. innerhalb seiner Organe, der Arbeitskonferenz, dem Verwaltungsrat und dem Internationalen Arbeitsamt geschehen müssen<sup>2)</sup>.

Eine Übersicht über den Stand der Annahme verschiedener Konferenzbeschlüsse in den wichtigsten Ländern ergibt, dass die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation nicht vergebens gewesen ist. Eine

ganze Reihe wichtiger Beschlüsse ist trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse auch in anderen Ländern schon ratifiziert worden. Auf Einzelheiten einzugehen, würde hier zu weit führen. Hervorgehoben sei nur einiges Wesentliche.

Das Übereinkommen über die Arbeitszeit ist nur von der Tschechoslowakei, Indien, Österreich und Italien und einigen kleineren, weniger wichtigen Staaten ratifiziert worden. Dabei hat Indien nach dem Übereinkommen selbst erhebliche Ausnahmemöglichkeiten, und das Wirksamwerden der Ratifikation von Österreich und Italien ist an die Ratifikation der anderen wichtigen Industriestaaten geknüpft. Die Zusammenkunft der Arbeitsminister von Deutschland, Frankreich, Belgien und Grossbritannien im September d. J. in Bern hat der Entwicklung einen neuen Anstoss gegeben. Man wird nun abwarten müssen, wie durch den Regierungswechsel in England diese Entwicklung beeinflusst werden wird.

Von den sonstigen wichtigeren Beschlüssen hat z. B. England die Washingtoner Übereinkommen, betreffend die Arbeitslosigkeit, die Nachtarbeit der Frauen, das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit und die Nachtarbeit der Jugendlichen, ratifiziert, ebenso Österreich mit Ausnahme des Übereinkommens über die Kinderarbeit. Belgien hat neben den Übereinkommen über die Nachtarbeit der Frauen, die Kinderarbeit und die Nachtarbeit der Jugendlichen auch das Washingtoner Übereinkommen über den Wöchnerinnenschutz, das recht weitgehende Schutzvorschriften enthält, ratifiziert. Ähnlich liegen die Dinge für die Schweiz, Holland und die Tschechoslowakei. Schon dieser flüchtige Blick auf den Stand der Ratifikationen in einigen Ländern zeigt, dass die Beschlüsse der Arbeitskonferenzen nicht nur auf dem Papier stehen. Die Ausführung weiterer Einzelheiten würde über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen. Wer die in den Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamts regelmässig gegebenen tabellarischen Übersichten nach-

<sup>2)</sup> Eine allgemeine Kenntnis der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation setze ich als bekannt voraus. Wer sich über Einzelheiten unterrichten will, sei auf das oben erwähnte Werk „Arbeitsrecht und Arbeiterschutz“, ferner auf *Fehlinger*, „Die Internationale Arbeitsorganisation und ihre Ergebnisse“, Berlin 1924, von *Tilly*, „Internationales Arbeitsrecht“, Sammlung Götschen, Berlin 1924, *Eckardt-Kuttig*, „Das Internationale Arbeitsrecht im Friedensvertrage“, 2. Auflage, Berlin 1922 verwiesen.

prüft, wird daraus ersehen, dass ein langsamer, aber sicherer Fortschritt in den Ratifikationen zu verzeichnen ist. Unter diesen Umständen muss man es bedauern, dass der deutsche Reichstag bisher noch keine Zeit gefunden hat, sich mit den Beschlüssen der Arbeitskonferenzen zu befassen.

Nun ist freilich die Tatsache, dass ein Land ratifiziert hat, nicht immer eine Gewähr für die Durchführung. Da ist es Sache des Arbeitsamts und seines Verwaltungsrats, über die loyale Durchführung der Beschlüsse zu wachen. Teil XIII des Vertrages von Versailles sieht ein Beschwerdeverfahren vor, von dem zu hoffen steht, dass es geeignet sein wird, grobe Verstöße zu verhindern.

Das Interesse, das Deutschland nach den vorstehenden Ausführungen an der internationalen Arbeitsorganisation nehmen sollte, kann nicht dadurch gemindert werden, dass wir in mancher Hinsicht lebhaftere Kritik üben müssen. Es ist beispielsweise auf die Dauer mit der sozialpolitischen Bedeutung Deutschlands unverträglich, dass das deutsche Element unter den Angestellten des Arbeitsamts so wenig zahlreich vertreten ist und Franzosen und Engländer bei weitem das Übergewicht haben. Es kann aber kein Zweifel bestehen, dass energische Arbeit hier schliesslich Wandel schaffen wird. Denn es ist sicherlich keine Überhebung, zu sagen, dass das internationale Arbeitsamt die deutsche Mitarbeit für den Erfolg seines Wirkens dringend braucht. Es wird sich dieser Notwendigkeit auf die Dauer nicht verschliessen können.

Bemühungen des Internationalen Arbeitsamts und seines Leiters, mit Deutschland in engere Fühlung zu kommen, sind vorhanden. Der wichtigste Teil der Veröffentlichungen des Amtes erscheint seit längerer Zeit in deutscher Sprache, und ein Korrespondent des Amtes in Berlin sorgt für eine ständige Verbindung mit Genf.

Es ist an Deutschland, sich in zielbewusster Politik den ihm zukommenden Platz in der Organisation zu erobern.

## ARBEITSRECHT.

Cl. Nörpel.

### Allgemeines.

#### Arbeitsrechtliche Literatur.

##### Gesamtdarstellungen:

Das gesamte Arbeitsrecht Deutschlands, Band II. (Jadesohn, Verlag Spaeth und Linde, Berlin C. 2.) Siehe Besprechung Gewerkschafts-Zeitung 1924, Seite 446.

##### Tarifvertrag:

Die Tarifnormen - Kollision. (Becker, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, Leipzig.) Siehe Besprechung Gewerkschafts-Zeitung 1924, Seite 446.

##### Arbeitsrecht — Bürgerliches Recht.

Nörpel, Stellungnahme gegen die jetzige Einzwängung der Arbeitsstreitigkeiten in die Zivilprozessordnung und das Bürgerliche Gesetzbuch, Forderung des Gesetzbuches der Arbeit mit selbständiger Arbeitsgerichtsbarkeit. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 1. November 1924, Spalte 41 ff.)

##### Kommentare und Gutachten.

Mit unserer Bemängelung der Praxis der Gerichte in Heft 4, Seite 243, deckt sich teilweise ein Artikel von Priebe im Arbeitsrecht, Oktober 1924, Spalte 747.

In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vom 16. November 1924 beschäftigt sich Rechtsanwalt Dr. von Karger ganz ausführlich mit unserer Darstellung. Er hat dieselbe nicht begriffen oder wollte nicht begreifen. Wir wissen ganz genau, dass Arbeitsrecht auch Zivilrecht ist, und haben keinen Zweifel gelassen, wie wir unsere Ansicht aufgefasst sehen wollen. Im übrigen gibt uns Herr Karger recht, jedoch seien wir an den Zuständen mitschuldig, was, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, sogar stimmt. K. bezweifelt, dass die ordentlichen Gerichte den Unfug mitmachen. Lassen wir ihn bei diesem Glauben.

##### Das Reich als Arbeitgeber und die Entwicklung des Arbeitsrechts.

Vollbrecht untersucht eingehend die zwiespältige Haltung des Reiches, wenn es sich um arbeitsrechtliche Massnahmen handelt, welche nur die Privatindustrie oder welche

auch das Reich oder andere Behörden selbst betreffen (bei der Stilllegungsverordnung und der Personalabbauverordnung und ihren Auswirkungen). V. kommt mit Recht zu dem Ergebnis, dass diese Vorgänge die Aufmerksamkeit aller Arbeiter und Angestellten erfordern.

#### *Wahl oder Berufung der Beisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.*

Der Vorstand des deutschen Städtetages hat beantragt, die Beisitzer nicht mehr zu wählen, sondern nach Vorschlägen der wirtschaftlichen Vereinigungen zu berufen. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 1. November 1924.)

Hiergegen wendet sich Kleis in der Gewerkschafts-Zeitung vom 8. November 1924, Seite 437.

#### *Ausbau oder Abbau der Gewerbe- und Handelsaufsicht.*

Kupfer (in Gewerkschafts-Zeitung 1924, Seite 389) tritt Goerrig entgegen und fordert den Ausbau.

Potthoff (in Gewerkschafts-Zeitung 1924, Seite 439) ergänzt dies und fordert Selbstverwaltung der Parteien des Arbeitsrechts.

#### **Arbeitsvertrag.**

##### *Arbeitspausen.*

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen während der Arbeitszeit unterrichtet anschaulich Dr. Warncke. Dem Artikel ist eine übersichtliche Tabelle beigegeben. (Das Schlichtungswesen, Oktober 1924, Seite 168.)

##### *Aufwertung von Kautionen.*

Aufklärender Artikel in der Gewerkschafts-Zeitung Nr. 43, 1924, Seite 420.

#### *Fristlose Entlassung bei Krankheit.*

##### *§ 123, Ziffer 8 RGO.*

Hierbei wird von den Arbeitgebern viel Missbrauch getrieben. Eine nur vorübergehende Arbeitsunfähigkeit genügt nicht zur fristlosen Entlassung. Auch muss die Arbeitsunfähigkeit noch am Zeitpunkt der Entlassung vorhanden sein.

Siehe hierzu folgende Darstellungen: Holzarbeiter-Zeitung, 11. Oktober 1924, Der Textil-Arbeiter, 7. November 1924, und Ar-

tikel von Wassermann in „Das Schlichtungswesen“, Oktober 1924.

Ausserdem weiteres Material in der Betriebsräteruntersuchung des Zentralverbandes der Schuhmacher Nr. 43 vom November 1924.

#### *Kündigungsschutz und Unmöglichkeit der Leistung. §§ 323 und 615 BGB.*

Die Arbeitgeber versuchen immer mehr, das Betriebsrisiko auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Bei Hochkonjunktur bestehen die Arbeitgeber auf Einhaltung der Kündigungsfrist, während sie bei einer Wirtschaftskrise wegen Unmöglichkeit der Leistung um ihre Verpflichtungen herumkommen wollen. Durch diesen Unfug würde der Kündigungsschutz geradezu zu einem ausschliesslichen Nachteil der Arbeitnehmer. Sogar Gerichte kommen derartigen Bestrebungen entgegen. Auch bei Wirtschaftskrisen haben die Arbeitgeber die Kündigungsfristen einzuhalten. Das ist einfach der Sinn der Kündigungsfristen.

Über die Rechtslage unterrichten folgende Artikel:

Sinzheimer im „Arbeitsrecht“, Juli 1924, Spalte 473.

Nörpel in der AfA-Bundes-Zeitung, Juli 1924, Seite 69.

Potthoff im „Arbeitsrecht“, Oktober 1923, Spalte 635, Januar 1924, Spalte 19 und Oktober 1924, Spalte 767.

Siehe auch Landgericht Bremen, 6. Mai 1924. (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 1. November 1924, Spalte 52.)

Siehe weiter die eingehende Untersuchung von Potthoff im „Arbeitsrecht“, November 1924, Spalte 807, besonders Spalte 815/816.

#### **Streik und Aussperrung.**

##### *Streik und fristlose Entlassung.*

Potthoff (Arbeitsrecht, November 1924, Sp. 858) führt das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 20. Juli 1923 an (Siehe auch „Vorwärts“, Abendausgaben vom 1. u. 6. November 1924), wonach Streik, der von der Gewerkschaft veranlasst ist, dem Unternehmer keinen Grund zur fristlosen Entlassung gibt. Das Urteil widerspricht der herrschenden Meinung, die das

Recht zur fristlosen Entlassung im Falle eines Streiks anerkennt. Wollte man die Ansicht des Landgerichts Frankfurt am Main gutheissen, dann würde auch der Unternehmer das gleiche Recht zur Unterbrechung des Arbeitsvertrages bei Aussperrung haben, und hierdurch könnte der Kündigungsschutz aufgehoben werden.

Potthoff vertritt schon immer das Recht auf Unterbrechung des Arbeitsvertrages durch Streik, wenn die Gewerkschaft ordnungsmässig hierzu auffordert, und er sieht die Ordnungsmässigkeit darin, dass in einem Schlichtungsverfahren ein Schiedsspruch gefällt wird, welchen der Arbeitgeber nicht annimmt. Dann kann die Gewerkschaft durch Streik die Arbeitsverträge unterbrechen.

Es ist sehr zweifelhaft, dass man die Unternehmer, solange dieselben eine Macht vorstellen, auf eine solche Basis festlegen kann, und auch die Gewerkschaften werden sich durch das Schlichtungswesen nicht so festlegen lassen wollen. Mindestens ist einstweilen festzuhalten, dass Streik unter Vertragsbruch zur fristlosen Entlassung berechtigt und schadenersatzpflichtig machen kann.

#### *Streik, Aussperrung und öffentliche Unterstützungen.*

Maier tritt ein für Unterstützungsrecht und -pflicht für unterhaltsberechtigten Angehörige von Streikenden und Ausgesperrten durch die Wohlfahrtsämter und dergleichen der Streikenden und Ausgesperrten selbst, wenn sich dieselben dem Willen des Unternehmers unterwerfen und trotzdem keine Arbeit erhalten (Arbeitsrecht, November 1924, Sp. 837).

#### *Schadenersatz für infolge Streiks verdorbenes Rohmaterial.*

Diese Ansicht vertritt das Landgericht Plauen, Urteil vom 15. Mai 1924, Cg. 315/22, trotzdem in dem klagenden Unternehmen die Arbeiter unter Kündigungsausschluss eingestellt waren und auch ein Tarifvertrag nicht vorhanden war. Das Landgericht zieht die §§ 66 und 68 BRG. an und hat verurteilt auf Grund von §§ 830 und 840 BGB.

Das Urteil ist vollkommen unhaltbar und wird von der Berufungsinstanz zweifellos nicht anerkannt werden. (Urteil abgedruckt in der Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten vom 1. November 1924, Seite 259.)

#### *VON DER KOHLENNOT ZUR ABSATZ-KRISE. Dr. Georg Berger (Bochum).*

Seit Monaten befindet sich der deutsche Bergbau in Absatznöten. Stand in den langen Jahren des Kohlenmangels die Sorge um die Steigerung der Förderung im Vordergrund, so ist jetzt der Absatz das wichtigste Problem geworden. Der Bergbau teilt so das Schicksal der übrigen Industrie in Deutschland, welche infolge des Daniederliegens des inneren Marktes und der Schwierigkeiten des Wettbewerbes auf dem Weltmarkt noch längst nicht wieder zu einem Normalzustand ihrer Produktion zurückgekehrt ist. Dadurch wird eine *Verminderung des inländischen Kohlenbedarfes* hervorgerufen. Aber das ist nicht der einzige Grund für die gegenwärtige Flüssigkeit des Kohlenmarktes. Da die wichtigsten Kohlenreviere Deutschlands im Westen und Südosten des Landes, nahe der Grenzen, gelegen sind, spielen die Möglichkeiten und die *Kosten der Kohlentransporte* nach den im Innern gelegenen Verbrauchszentren und nach den Ausfuhrhäfen eine grosse Rolle. Die Absatzfähigkeit des Fördergutes der einzelnen Reviere ist somit stark frachtbedingt, und da die Frachttarife den Friedensstand um ein beträchtliches übersteigen (vor dem Kriege betrug die Fracht für eine Tonne Kohle von Gelsenkirchen nach Hamburg 5,30 Mk., heute 11,50 Mk.), ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kohle gegen fremde Importkohle erheblich behindert, um so mehr, da während des Ausfalls der Ruhrförderung für den Inlandbedarf im Jahre 1923 fremde Kohle in weitem Umfange in den deutschen Markt, und zwar nicht nur in die auch im Frieden belieferten Küstengebiete, eingedrungen ist.

Dadurch wie auch durch die nach dem Genfer Vertrag vorgeschriebenen Kohlen-

abnehmen aus Polnisch-Oberschlesien wird die Absatzbasis der deutschen Kohlenproduktion geschmälert. So wurden in den ersten 10 Monaten d. J. rund 11 Millionen Tonnen Steinkohlen eingeführt, hauptsächlich aus England. Für die Kohleneinfuhr aus Polen bestehen völkerrechtliche Bedingungen, hingegen dürfte es möglich sein, durch Ermässigung der Kohlenfrachten den deutschen Markt der deutschen Kohle in grösserem Ausmasse wieder zu erschliessen. Die Standardsorte für Ruhrkohle ist die Fettförderkohle. Sie kostet in Goldmark je Tonne: ab Grube 15,— Mk., in Hamburg 26,50 Mk., in Berlin 27,60 Mk. Die damit vergleichbare englische Kohlesorte (Durham unscreened) kostet in Goldmark je metrische Tonne: ab Grube 15,55 Mk., cif Hamburg 21,12 Mk., frei Berlin 24,62 Mk. Frei Berlin versteht sich hier einschliesslich Wasserfracht Hamburg—Berlin; bei Bahntransport Hamburg—Berlin ist der Preis der englischen Kohle in Berlin höher als der der Ruhrkohle. Die Aufstellung zeigt deutlich den grossen Einfluss der Kohlenfracht auf den Preis am Verbrauchsorte und unterstreicht die Dringlichkeit der Einführung der bereits in Aussicht gestellten Kohlenfrachtermässigungen.

Die gegenwärtige Flüssigkeit des Kohlenmarktes hat auch die *Konkurrenz der Reviere* untereinander wie auch der *Steinkohle gegen die Braunkohle*, ja, während der Lockerung der syndikatlichen Bindungen im Westen der einzelnen Werke bzw. Konzerne untereinander wieder aktuell gemacht. Hier bedurfte es erst des Eingreifens des Reichswirtschaftsministers, um der Zersplitterung des Ruhrkohlenhandels ein Ende zu machen. Nachdem etwa 90 Prozent der Zechen für die Syndikatsverlängerung eine gemeinsame Grundlage gefunden hatten, wurden die restlichen 10 Prozent durch Zwangsanordnung dem so gebildeten Syndikate angeschlossen. Damit ist die Regelung des Absatzes im rheinisch-westfälischen Bergbau allerdings nur vorläufig erfolgt, denn die zwangssyndizierten Werke haben den Syndikatsvertrag angefochten. Ein

neuer Streit um das Kohlensyndikat steht also bevor, ein Streit, dessen tiefere Wurzel in der Verschiedenheit der Zielsetzung zwischen Kartellierung und Konzentration liegt. Die Kartellpolitik ist abgestellt auf Ausschaltung der Konkurrenz, der Konzern hingegen ist eine Waffe des Konkurrenzkampfes. Beide Tendenzen kreuzen sich, und sie stossen gerade im Ruhrrevier hart aufeinander. Über 80 Prozent der Gesamtbeteiligung der Ruhrkohle A.-G., des früheren Kohlensyndikates, sind in den Händen von zwölf meist vertikalen Konzernen, und zwar sind dies die Stinnes-Gruppe (sowohl die Rheinelbe-Union als auch der Stinnessche Privatkonzern); weiter der preussische Fiskus mit Hibernia; Harpen; Gutehoffnungshütte; Lohringen; Hoesch-Trier; Phönix; Rheinstahl; Krupp; Mannesmann; Thyssen und Klöckner. Diese *Vormachtstellung der grossen Konzerne*, die sich zumeist durch Bildung eigener Handelsgesellschaften vom Kohlenhandel unabhängig gemacht haben, ist der Kern der immer wachsenden absatzorganisatorischen Schwierigkeiten. Zudem gibt der Syndikatsvertrag, welcher schon bei einer 35 prozentigen Beteiligung der Zeche an einem kohlenverbrauchenden Unternehmen das ausserhalb jeder syndikatlichen Bindung bleibende *Werksselbstverbrauchsrecht* gewährt, der vertikalen Konzentration mächtige Antriebe, und es ist nicht weiter zu verwundern, wenn die konzernfreien Werke und Abnehmer neuerdings in der Handelspresse Alarm schlagen.

Was die Konkurrenz der Reviere untereinander anbelangt, so ergibt sich die Notwendigkeit einer grosszügigen *Regelung der Absatzzonen*. Freilich wird eine solche Zonenregelung, welche etwa die Organe der Kohlengemeinwirtschaft, Reichskohlenrat und Reichskohlenverband, vornehmen könnten, wegen der Unterschiede in der Qualität und in der Frachtlage kaum vollkommen werden, wie auch dafür die Durchsichtigmachung der Selbstkostenberechnungen nicht länger zu umgehen ist. Rentabilitätsnachrechnungen für die einzelnen Reviere sind heute ungemein erschwert. Der Aussen-

stehende ist dabei immer noch auf Schätzungen und hypothetische Durchschnittsberechnungen angewiesen. Auch die von Zeit zu Zeit vom Wirtschaftsministerium vorgenommenen Selbstkostenprüfungen gestatten keinen tieferen Einblick. Der Wert exakter Kostenberechnungen nach dem Vorbilde im englischen Bergbau ist ja auch für die sozialen Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter ganz unstreitig.

Zu der gegenwärtigen Misere im *südlichen Ruhrgebiet* mit den gehäuften Stilllegungen und Feierschichten hätte es in diesem Umfange nicht kommen können, und ihre Überwindung wäre um vieles leichter, wenn die Beteiligten die Verhältnisse klar zu überblicken vermöchten. Die Absatzkrise wirkt auf die südlichen Ruhrzechen, deren Rentabilität gegenüber den nördlichen wohl minderen Grades sein mag, aber doch nicht vollständig fragwürdig ist, deshalb mit so nachhaltiger Wucht ein, weil diese meist grossen Konzernen angehörigen Werke gegenüber günstiger produzierenden Konzernwerken bei der Verteilung des ohnehin zusammengeschrumpften Absatzes im Nachteil sind. Konzerninteresse geht hier vor Werksinteresse. Zudem fördern die südlichen Zechen vornehmlich *Magerkohle*, eine für den Hausbrand geschätzte Kohlenart, deren industrielle und eisenbahntechnische Verwertbarkeit, ausser in Form von Briketts, jedoch begrenzt ist. Das Stocken des Brikettabsatzes ist einmal auf die starke Verringerung des Brikettanteils am Reparationskohlenprogramm, dann auf den wegen der Übergabe vorübergehend eingestellten Abruf der Regiebahnen und schliesslich auf die weite Bevorratung der Reichsbahn mit Briketts und anderen Kohlen zurückzuführen.

Etwas günstiger ist die Absatzlage für hochwertige Sorten, die sowohl an der Ruhr als auch in den anderen Steinkohlenrevieren gut verkäuflich sind, während die kleinen und Mittelsortimente meist liegenbleiben. Dennoch haben die *Haldenbestände* grösseren Umfang angenommen, sie gehen in den einzelnen Revieren in die Hundert-

tausende von Tonnen (170 000 Tonnen in Oberschlesien) und erreichen im Ruhrgebiet sogar die groteske Zahl von 3,2 Millionen Tonnen, wovon etwa die Hälfte Koks ist. Bewegte Klagen kommen auch aus Niederschlesien, das unter der Tarifpolitik der Reichsbahn wie unter der unzureichenden Beschäftigung der Hauptabnehmer gleichermaßen leidet. Die Haldenbestände belaufen sich hier in Kohle auf etwa eine halbe Monatsförderung, in Koks auf mehr als ein und eine halbe Monaterzeugung.

Kohle ist eine konjunkturrempfindliche Ware, ihre Absatzmöglichkeit steigt und fällt mit der allgemeinen Konjunkturkurve. Man könnte nun meinen, dass deutsche Kohle sich nunmehr wieder auf den Weltmarkt begeben könnte, um dort an Absatz auszugleichen, was im Inlande mangelt. Aber auch im *Aussenhandel* begegnet die deutsche Kohle einer veränderten Situation. Die Kohlenweltmarktlage hat sich im Vergleich zur Vorkriegszeit erheblich verschoben, vor allem durch die beträchtliche Erhöhung des amerikanischen Anteils an der Weltförderung. Am meisten betroffen wird hierdurch das klassische Land der Kohlenausfuhr, *England*, das bisher diesen Ausfall wegen der Kohlenknappheit auf dem europäischen Festlande in den ersten Jahren nach dem Kriege noch nicht so stark verspürte, jetzt aber zu einem scharfen Kampf um den eigenen Kohlenabsatz gezwungen ist, um so mehr, da wegen der schlechten industriellen Lage in England das Ausfuhrbedürfnis ohnehin vergrössert ist. Die Ausfuhrmöglichkeit deutscher Kohle ist daher in hohem Grade von dieser verstärkten englischen Konkurrenz abhängig, und die bisher erzielten Erfolge halten sich in recht bescheidenen Grenzen.

In *Frankreich* und *Belgien* herrscht infolge der gestiegenen Förderung ein ausgesprochener Kohlen- und Koksüberfluss, der wohl auch neben der Begrenzung der für Sachlieferungen verfügbaren Mittel durch den Dawes-Plan Anlass zu der bedeutenden *Verringerung des Reparationskohlenprogramms* gegeben hat. Im September ist das



Gesamtlieferprogramm der Reparationskommission, welches bis dahin regelmässig Forderungen von insgesamt 1,778 Millionen Tonnen (Presskohlen und Koks in Steinkohlen umgerechnet) enthielt, um 10 Proz. auf 1,6 Millionen Tonnen und im Oktober gar auf 1,114 Millionen Tonnen herabgesetzt worden. Die Koksanforderungen innerhalb dieses Programms sind noch stärker vermindert, von 612 000 Tonnen auf 158 750 Tonnen, d. h. auf ein Viertel der früheren Menge. Für die Zeit zwischen dem Ablauf der Micumherrschaft und dem Tätigwerden des im Londoner Abkommen vorgesehenen Sachlieferungskomitees wurde Anfang November eine provisorische Regelung getroffen, welche die Lieferung von 1 150 000 Tonnen Reparationskohle vorsieht. Es sind selbstverständlich keine Einwendungen gegen eine Herabsetzung des Programms zu machen, jedoch ist für eine glatte und reibungslose Erfüllung der Kohlen- und Koksreparationslieferungen Voraussetzung, dass die Lieferprogramme auf längere Sicht und mit einer gewissen Stetigkeit abgeschlossen werden. Eine so plötzliche und im Hinblick auf die Sortenfrage einseitige Änderung des Lieferprogramms wie im Oktober (für Kohlen um 37,4 Prozent, für Koks um 74 Prozent) lässt aber jede Rücksicht auf die deutsche Wirtschaft vermissen und hat zur Vermehrung der Schwierigkeiten im Ruhrgebiet beigetragen.

Die Reparationskohlenlieferungen während der vergangenen Zeit (an die Entente gingen vom 1. September 1921 bis 31. Dezember 1922: 56,1 Millionen Tonnen, während der Ruhrbesetzung etwa 7,3 Millionen Tonnen und im ersten Halbjahr 1924 etwa 10 Millionen Tonnen) hatten einen sowohl für die Lieferer als auch für die Empfänger äusserst unwirtschaftlichen Umfang angenommen. Wenn jetzt für die Kohlenprogrammfestsetzung an Stelle des einseitigen Diktates der Reparationskommission die Vereinbarung der Lieferung tritt, so ist das gegenüber dem bisherigen Zustande durchaus als ein Fortschritt zu bezeichnen.

Gegenüber den geschilderten trüben Merkmalen der Kohlenmarktlage sind nur wenige Anzeichen, die eine baldige Besserung erhoffen lassen, vorhanden. Die Tatsache, dass die trotz des Londoner Paktes noch immer daniederliegende deutsche Wirtschaft die gesamte Kohlenförderung nicht aufnehmen kann, wird nur allmählich bei zunehmender Konjunkturbesserung in den Hintergrund treten. Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass auch bei erholtem Beschäftigungsgrade der Vorkriegsverbrauch an Kohle um die in den Notjahren erzwungenen *Kohleneinsparungen* zu vermindern ist. Es lässt sich natürlich schwer abschätzen, welcher Prozentsatz an Einsparungen auf die nutzvollere Verwendung des Brennstoffes, auf den Ausbau der Wasserkräfte und ähnliches entfällt. Von dem Vorkriegsverbrauch an Steinkohlen innerhalb der gegenwärtigen deutschen Grenzen von 119 Millionen Tonnen wird somit ein nicht unbedeutender Teil abzusetzen sein. Wenn nun auch für das laufende Jahr die Kohlenbilanz aktiv sein wird, so ist doch immer noch fraglich, ob diese rein mengenmässige Aktivität als dauernd anzusehen ist. Im Augenblick jedoch kann man etwa, nach Abzug der Reparationskohlen, eine Menge von einer Million Tonnen monatlich als über den inländischen Bedarf hinaus produziert annehmen. Dieser Überschuss kann sich in dreifacher Weise auswirken: einmal in der *Steigerung des Kohlenexportes*, dem allerdings die erwähnten markttechnischen Hemmungen entgegenstehen; zum zweiten in der *Einschränkung der Förderung*, eine Möglichkeit, die vor allem Werken mit minderwertigen Kohlenarten, wozu auch der grösste Teil der Magerkohlen zu rechnen ist, droht; und schliesslich in einer *Senkung der Kohlenpreise*, um den Innenmarkt auch für geringere Sorten aufnahmebereiter zu machen. Die bereits eingetretene Ermässigung der Kohlenpreise hat die erhoffte Marktbelebung nicht gebracht, zudem lassen die überhöhten Eisenbahntarife solche Verbilligungen den Abnehmern

nicht voll zugute kommen. Wahrscheinlicher sind Fördereinschränkungen, und die Mitte November von der Ruhrkohle A.-G. beschlossene Verringerung der Verkaufsbeteiligung in Kohle auf 55 Prozent, in Koks und Briketts auf 40 Prozent der Vertragsanteile der Zechen lässt darauf schliessen. Eine Reihe von Werken an der südlichen Ruhr, am Südharz und bei Ibbenbüren wird dadurch in ernste Gefahr gebracht. Niemand wird nicht lebensfähige Werke aus sentimentalen Erwägungen durchhalten wollen, und auch vom sozialen Gesichtspunkte aus wird man das Verschwinden einer Reihe von „Inflationspütts“, Zechen also, die nur durch die furchtbare Kohlennot Absatzmöglichkeit hatten, kaum bedauern, aber zu verlangen ist in jedem Falle, zu untersuchen, ob auch die volkswirtschaftspolitischen Erfordernisse einer auf längere Sicht abgestellten Rohstoffwirtschaft die Stilllegung von Kohlen-erzeugungsstätten rechtfertigen. Diese Frage ist gegenwärtig von eminent öffentlichem Interesse, obwohl man sich nicht verhehlen soll, dass bei der jetzigen wirtschaftspolitischen Kräfteverteilung, die den grossen Konzernen ein entschiedenes Übergewicht gibt, ihre Lösung mächtigen Widerständen begegnet.

Unter der Ungunst der Wirtschaftslage in den Steinkohlenrevieren leidet auch der *Arbeitsmarkt* der Bergleute. Die Belegschaftsziffer ist in allen Bergbauarten beträchtlich zurückgegangen. Sie betrug in den beiden wichtigsten Steinkohlengebieten im September:

Ruhrgebiet 1913	1922	1924
349 602	530 909	435 595 Mann
Oberschles. 1913 <sup>1)</sup>	1923	1924
34 596	52 239	46 200 Mann

Die abgebauten Arbeitskräfte haben zum Teil in anderen Berufen Unterkunft gefunden, zum anderen Teil allerdings sind sie noch arbeitslos und so auf die kärglichen Bezüge aus der staatlichen Arbeitslosenunterstützung angewiesen. Besonders

traurig ist das Arbeitsmarktbild im Ruhrgebiet, wo schätzungsweise 11 000 arbeitssuchende Bergarbeiter jetzt vorhanden sind. Wegen der grossen Wohnungsnot kann die Zahl der erwerbslosen Bergarbeiter immer nur in verhältnismässig kleinem Umfange im Wege des zwischenörtlichen Ausgleichs verringert werden, und die Umschichtung der Bergarbeiter innerhalb des Reviers vom Süden nach dem Nordwesten ist ein drängendes Problem geworden, dessen Lösung jedoch wegen der Wohnungsfrage nur allmählich erfolgen kann. Zu der Arbeitslosigkeit gesellt sich noch eine umfangreiche Kurzarbeit, die in der Zahl von etwa 100 000 Feierschichten wöchentlich zum Ausdruck kommt.

Ein trübes Gegenwartsbild und wenig Hoffnung auf kurzfristige Änderung, die ja nur im Zusammenhang mit dem Aufschwung der allgemeinen Wirtschaftslage erfolgen kann. Die Umstellung der Schwerindustrie auf die gegen die Inflationszeit grundlegend verschobenen Produktions- und Absatzbedingungen geht unter mannigfachen Schmerzen und Opfern vor sich, deren Träger in den meisten Fällen die wirtschaftlich Schwächeren sind. Immerhin lässt sich abschliessend feststellen, dass bei verständigem Zusammenarbeiten aller in Betracht kommenden Faktoren die Depression des Kohlenmarktes nur als Übergangerscheinung zu werten sein wird.

### *DIE ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT IN DER NACHKRIEGSZEIT.*

*Dr. G. Colm.*

In unserm ersten Bericht<sup>1)</sup> wurde gezeigt, wie Deutschland heute nach einer Periode der Isolierung wieder stärker in den Gang der Weltwirtschaft eingeflochten ist. Darin gründet das Interesse, das auch für die deutsche Innenwirtschaft an den Fragen der Weltwirtschaft besteht.

#### *A. Die Entwicklung der Weltwirtschaft in der Vorkriegszeit.*

In der Vorkriegszeit waren zwei Tendenzen am Werke, die die Entwicklung der welt-

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnitt.

<sup>1)</sup> Vergl. Heft 3, Seite 188 ff.

wirtschaftlichen Zusammenhänge vor allem beeinflussten. Man kann diese beiden Tendenzen als die Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung und als das Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit bezeichnen.

Stets gab es eine wirtschaftliche *internationale Arbeitsteilung*. Auch in der vor-kapitalistischen Zeit wurden seltene Genussmittel und Luxusgüter aus anderer Herren Länder bezogen, aber erst die moderne Verkehrstechnik und die Ausbildung eines internationalen Kreditsystems schufen die Möglichkeit, auch für Massengüter den Grundsatz der Arbeitsteilung zur Durchführung zu bringen: jedes Gut da zu produzieren, wo es unter den geringsten Kosten möglich ist. Die gewaltig ansteigende Wirtschaftsentwicklung des letzten Jahrhunderts war nur dadurch möglich, dass nach diesem Grundsatz die gesellschaftlichen Kräfte und natürlichen Bedingungen ausgenutzt wurden. Die grossen europäischen Industriestaaten bauten ihre Wirtschaftsmacht vornehmlich auf folgenden Faktoren auf: dem politischen und wirtschaftlichen Erobererwillen (Imperialismus), der wissenschaftlich entwickelten Technik und Organisationskunst und vor allem der hochqualifizierten und reichlich zur Verfügung stehenden Arbeitskraft. Demgegenüber boten die ausser-europäischen Länder vor allem die Möglichkeiten der Ausnutzung reicher Rohstoffgebiete und billiger, weil von der Natur begünstigter Nahrungsmittelgewinnung. Die Erschliessung dieser Quellen geschah zum grossen Teil durch den Unternehmungswillen und das Kapital Europas, das in diesen Gebieten kapitalistischen Neulands höhere Gewinne als in den Heimatländern erzielen konnte.

Dieser Entwicklung gegenüber trat das Streben nach *wirtschaftlicher Unabhängigkeit*. Sowohl die europäischen Industrieländer wie auch die Rohstoff- und Agrarländer suchten dieser weltwirtschaftlichen Verkettung Grenzen zu setzen, um der Abhängigkeit von anderen Ländern entgegenzuwirken. Europa suchte seine eigene

Agrarerzeugung und Rohstoffgewinnung, die ausser-europäische Welt die heimische Verarbeitung zu fördern. Dieses Streben wurde vor allem dadurch gestärkt, dass trotz der modernen Verkehrstechnik die Frachtkosten immer noch einen gewissen Schutz der heimischen Produktion gegen die ausländische Konkurrenz darstellten. Zu diesem rein wirtschaftlichen Schutz kam aber noch der durch staatliche Massnahmen eingerichtete Zollschutz vieler Länder hinzu.

Die Entwicklung dieser beiden Tendenzen, die sich teils wechselseitig förderten, teils einander entgegenwirkten, hielt die Weltwirtschaft der Vorkriegszeit in einem Zustand der Spannung. Besonders in den Vereinigten Staaten ging die Ausbeutung der Naturbedingungen Hand in Hand mit einer Industrialisierung, die diesen Wirtschaftskomplex von dem europäischen ehemaligen Mutterland in zunehmendem Masse unabhängiger machte, ja sogar auf manchen überseeischen Märkten zu einem Konkurrenzkampf gegen die europäische Industrie führte.

### B. Die Industrialisierung Ausser-Europas durch den Krieg.

Dieser von so vielseitigen Fäden durchzogene weltwirtschaftliche Zusammenhang wurde durch den Krieg teils jäh zerrissen, teils in andere Bahnen gelenkt. Die Erschwerung des Seeverkehrs schaltete die Mittelmächte fast völlig aus dem weltwirtschaftlichen Zusammenhang aus und zwang die Länder der Entente, nach Möglichkeit an Stelle von Rohstoffen verarbeitete Waren einzuführen. Diese Umschichtung wurde ferner dadurch gestärkt, dass der Krieg den grössten Teil der Arbeitsfähigen der Arbeit entzog und schon hierdurch die Grundlage der europäischen Wirtschaft, die in der Arbeiterschaft ruht, erschüttert wurde.

Wenn sich heute trotzdem die Weltwirtschaft wieder allmählich in wenn auch veränderte Bahnen einfährt, so ersieht man hieraus die erstaunliche Widerstandskraft und Elastizität der kapitalistischen

Wirtschaft. Ja, es scheint so, als bedeute der Krieg keine völlig neue Epoche der Weltwirtschaft, sondern mehr eine Verstärkung der oben dargestellten Tendenzen, die auch in der Vorkriegszeit schon bemerkbar waren. Das Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit erhielt durch den Krieg einen starken Antrieb und hat die Tendenz zur wirtschaftlichen, internationalen Arbeitsteilung zunächst überflügelt.

### 1. Die Vereinigten Staaten.

Den stärksten Antrieb zur wirtschaftlichen Entfaltung erhielten die Vereinigten Staaten. Die Kriegskonjunktur belebte fast alle Produktionsgebiete und ergriff auch solche Gewerbezweige, die an den Kriegslieferungen unmittelbar nicht beteiligt waren. Der Ausfall des russischen Getreides für die Ernährung der europäischen Industrieländer brachte den Farmern neue Absatzmöglichkeiten. Gleichzeitig setzte sich aber die Abwanderung vom Land in die Stadt in verstärktem Masse fort.

Auf 1000 Erwerbsfähige entfielen Landarbeiter und Pächter 1910: 32,4 Prozent, 1920: 25,5 Prozent, Industriearbeiter 38,2 bzw. 42,4 Prozent.

In den Städten wohnten 1910: 45,8 Prozent, 1920: 51,4 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Hierdurch wurden die Farmer zu verstärkter Maschinenanwendung gezwungen. Der amerikanische Zensus gibt den Wert der Betriebseinrichtungen und Maschinen der Farmer für das Jahr 1910 auf 1,265 Milliarden, für das Jahr 1920 auf 3,595 Milliarden Dollars an. Auch unter Berücksichtigung der Preissteigerung ergeben diese Ziffern eine Steigerung um fast die Hälfte. Von noch weiteren Folgen war die Ausbildung der industriellen Kräfte. Die Hochofenanlagen hatten im Jahre 1913 eine Kapazität, das heisst eine Produktionsmöglichkeit bei voller Ausnutzung der Anlagen von 44,4 Mill. T., 1923 von 52,7 Mill. T. Die Zahl der Baumwollspindeln betrug 1913: 32,1, im Jahre 1923: 37,7 Millionen. Diese Beispiele liessen sich für fast jede In-

dustrie häufen. Die weltwirtschaftliche Bedeutung dieser gestiegenen Industrialisierung besteht vor allem darin, dass die Vereinigten Staaten während der Kriegszeit Europa mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Fabrikaten ohne Gegenleistung, also auf Kredit versorgt haben. Die Forderungen sind dadurch besonders hoch, dass für diese Warenlieferungen überhohe Preise angerechnet wurden, die das von den Kriegslieferungen abhängige Europa bewilligen musste. Die wirtschaftlich und politisch entscheidende Wirkung der Rolle der Vereinigten Staaten als Kriegslieferant liegt auf dem Gebiet einerseits des amerikanischen Binnenmarktes selbst, andererseits in der Umstellung der internationalen Verschuldung. Amerika hat sich, wie an anderer Stelle dieses Heftes<sup>1)</sup> eingehender gezeigt wird, nicht nur von seinen alten Schulden loskaufen können, sondern sich selbst zum Finanzherrn Europas gemacht. Diese durch die Kriegslieferungen begründete Stellung der Vereinigten Staaten wird aber über die Kriegszeit hinaus dadurch gestärkt. Die amerikanischen Anlagen sind vielfach schon so ausgedehnt worden, dass sie auch bei steigender Produktion zunächst keine Erweiterung erfahren müssen. Dadurch ist den amerikanischen Kapitalinvestitionen eine gewisse zeitweilige Schranke gesetzt, die das Kapital ins Ausland drängt und zur weiteren Verschuldung Europas beiträgt.

Die nachhaltigste Wirkung der gesteigerten Industrietätigkeit betraf jedoch den amerikanischen Binnenmarkt selbst. Denn der Anteil der Ausfuhr an der Gesamtproduktion hat sich mit 3 bis 4 Prozent nicht beträchtlich verändert, ist im Rahmen der Gesamtwirtschaft also von nur untergeordneter Bedeutung.

### 2. Die übrigen aussereuropäischen Gebiete.

Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten hatte die Industrialisierung der anderen Länder vor allem die Wirkung, dass sie sich von der europäischen Warenversor-

<sup>1)</sup> Vergl. S. 351 ff.

gung unabhängiger gemacht haben. Dieses gilt in besonderem Masse von der Textilindustrie und der chemischen Industrie, wodurch die europäische Ausfuhr — vor allem Grossbritanniens und Deutschlands — auf schwerste getroffen wurde. Die Zahl der Baumwollspindeln stieg, um auf ein markantes Beispiel hinzuweisen, in Asien von 8,3 Millionen im Jahre 1913 auf 16 Millionen im Jahre 1924, das heisst auf 10 Prozent der Gesamtzahl der überhaupt vorhandenen Spindeln.

Die weltwirtschaftliche Wirkung dieser Industrialisierung besteht jedoch nicht nur in dem Ersatz der früheren Einfuhr durch eigene Fabrikate, sondern auch darin, dass Rohstoffe, die zur Ausfuhr bestimmt sind, in stärkerem Masse vor dem Export an Ort und Stelle der Rohstoffgewinnung verarbeitet werden. Es werden z. B. weniger Erze, aber mehr Metalle als früher versandt. Die asiatischen, australischen und afrikanischen Erzproduzenten verhütten jetzt die Erze vielfach an Ort und Stelle. Die Gebiete ausserhalb Europas und der Vereinigten Staaten hatten an der gesamten Erzbergwerksgewinnung der wichtigsten Metalle (ausser Eisen) einen Anteil von 33 Prozent. Auf die Verhüttung dieser Metalle in diesen Gebieten entfielen jedoch nur 16 Prozent der Gesamtverhüttung. Im Jahre 1923 stieg der Anteil dieser Länder an der Erzgewinnung auf 38 Prozent, bei der Hüttenproduktion auf 27 Prozent.<sup>2)</sup> Diese Zahlen zeigen, in wieviel stärkerem Masse der Anteil der Hüttengewinnung gegenüber der Erzgewinnung gestiegen ist. Ähnliches gilt auch von der Verschickung von Nahrungsmitteln: Statt Getreide wird vielfach Mehl, statt lebendem Vieh Fleischfabrikate, Konserven usw. ausgeführt.

### C. Die Bedeutung der Industrialisierung für Europa.

Die bereits vorher vorhandene, aber durch den Krieg verstärkte Tendenz zur erhöhten Industrietätigkeit in den ausser-europäischen Ländern hatte hiernach für

den Gang der Weltwirtschaft, insbesondere für Europa, folgende Wirkungen:

1. Eine Verschuldung Europas an die Vereinigten Staaten.
2. Eine Beschneidung der überseeischen Absatzmöglichkeiten Europas bei einer Reihe von Produkten durch die Industrialisierung der Absatzgebiete oder die Konkurrenz Amerikas.
3. Die Verlagerung eines Teils der Rohstoffverarbeitung von Europa in die Ursprungsländer.

Diese Umschichtung ist nun aber ihrerseits nicht ohne Folge für die *internationale Arbeitsteilung*. Die Industrialisierung kann die *internationale Arbeitsteilung* umgestalten, aber nicht beseitigen. Mit der einfachen Formel: Europa = Gebiet der industriellen Verarbeitung; übrige Welt = Lieferant der Nahrungsmittel und Rohstoffe unter europäischer Kapitalherrschaft, ist es endgültig vorbei, soweit diese Formel überhaupt jemals zu vollem Recht bestand. Aber die Unterschiede in den wirtschaftlichen Bedingungen der einzelnen Länder sind nicht ausgelöscht. Es wird sich auch weiterhin erweisen, dass Europa gewisse Dinge billiger und besser produzieren kann als die anderen Gebiete. Zurzeit befinden sich die Industrieländer Europas bereits insofern in einer Umstellung, als sie vornehmlich die Produkte liefern, die für den industriellen und verkehrstechnischen Ausbau der anderen Länder erforderlich sind. Wie überhaupt die Produktion der Industriestoffe gegenüber der Vorkriegszeit eine Steigerung, die der Konsumgüter (Nahrungsmittel, Textilien usw.) trotz der inzwischen eingetretenen Bevölkerungszunahme eine Abnahme erfahren hat. Aber dieses wird nicht die einzige Umstellung bleiben, auf die sich die europäischen Industrieländer in bezug auf ihre Eingliederung gefasst machen müssen. Europa wird versuchen müssen, sich durch hochwertige Produkte unersetzbar zu machen, um für den Ausfall an Massensexport Ersatz zu schaffen. Die Industrialisierung der aussereuropäischen Länder geht vielfach Hand in Hand

<sup>2)</sup> Vergl. „Wirtschaft und Statistik“, Heft 21, Seite 653.

mit einer Steigerung der Kaufkraft (besonders auch der Europäer in den ausser-europäischen Ländern). Hierdurch eröffnen sich gewisse Möglichkeiten für den Absatz der alten Industrieländer an hochwertigen Kulturzeugnissen.

Diese Schwierigkeiten Europas, die von der Notwendigkeit einer veränderten Eingliederung in die Weltwirtschaft herrühren, werden verstärkt durch solche, die durch die wirtschaftlichen Umschichtungen innerhalb Europas hervorgerufen wurden. Auf diese einzugehen, wird jedoch die Aufgabe einer späteren Bearbeitung sein.

**BODENPOLITIK.** *Otto Albrecht.*  
*Agrarzoll, Bodenrente und Bodenverschuldung.*

In einer vom *Reichslandbund* herausgegebenen kleinen Schrift („Anerbenrecht und Bodenrechtsreform“) tritt Geh. Regierungsrat *Gerstenhauer* lebhaft und nachdrücklich dafür ein, dass der Warencharakter des Bodens beseitigt und der Boden wieder jenem altheutschen Recht unterstellt wird, nach welchem der Boden lediglich als ein Arbeits- und Produktionsmittel zu behandeln ist. *Gerstenhauer* sagt u. a.: „Das römisch-semitische Recht, nach welchem der Grundbesitz als reine Ware unbeschränkt verkäuflich, teilbar und pfändbar (verschuldbar) ist, mag für Waren passend sein, für den Grundbesitz ist es Gift. Es hat schon das Römische Reich zugrunde gerichtet und muss jedes Volk, in welchem es längere Zeit herrscht, ins Verderben führen durch seine drei Hauptsätze von der unbeschränkten Verkäuflichkeit, Teilbarkeit und Verschuldbarkeit des Bodens. Ein gesunder Bauernstand kann nur bestehen bei deutschem Bodenrecht, das vor allem jene drei Hauptsätze des römischen Rechts ausschliesst.“

Das ist ein sehr wertvolles Bekenntnis und Eingeständnis — man beachte wohl — von seiten des *Reichslandbundes*, jener grossen Wirtschaftsgruppe, die heute mit aller Macht nach möglichst hohen Agrarzöllen strebt. Das Bekenntnis ist ungefähr

um dieselbe Zeit niedergeschrieben worden, nachdem die grossen landwirtschaftlichen Organisationen, an der Spitze ebenfalls der Reichslandbund, ihr sogenanntes „Hilfswerk-Programm“ (Winter 1921/22) aufgestellt hatten und für dieses noch propagierten, ohne sich dabei in Zollforderungen zu ergehen. Denn die Durchführung jenes Programms würde, ohne die Gesamtwirtschaft zu belasten und den Konsumenten das tägliche Brot zu verteuern, der Gesamtländwirtschaft wirklichen Nutzen bringen und sie gegenüber dem Auslande dauernd wettbewerbsfähig machen und erhalten. Unverschuldbarkeit und Unverkäuflichkeit des Bodens noch hinzugefügt, ergäbe einen Zustand, der einfach ein Höchstmass der Ergiebigkeit und des wirtschaftlichen Gedeihens gewährleisten könnte.

Der Reichslandbund lässt *Gerstenhauer* weiter sagen: „Eine Statistik über die Bodenverschuldung in ganz Deutschland ist nicht vorhanden. Sie wurde um das Jahr 1900 von einigen auf 66, von anderen (*Ottomar Beta*) auf 80 Milliarden Goldmark geschätzt, und *Beta* war der Meinung, dass sie sich jährlich um eine Milliarde erhöhe. In Preussen betrug die Zunahme der Bodenverschuldung von 1886 bis 1913 rund 11 Milliarden Mark. Die preussische Landwirtschaft hatte also am Schlusse dieses Zeitraums rund 440 Millionen Goldmark jährlich mehr Zinsen zu zahlen als im Jahre 1886. Für Bayern ist nachgewiesen worden, dass in den zwölf Jahren von 1898 bis 1910 durch den Güterhandel der bayerischen Landwirtschaft 90 Millionen Mark entzogen worden sind, und dass dadurch eine Verteuerung des Bodens um durchschnittlich 300 Mark für das Hektar oder, alle Spesen eingerechnet, um 450 Mark eingetreten ist. Mit der Kriegszeit hat die Mobilisierung des Grundbesitzes einen immer grösseren Umfang angenommen: In Schlesien z. B. haben vom 1. Januar bis 15. Mai 1918 nicht weniger als 2800 ländliche Anwesen ihre Besitzer gewechselt, darunter 173 in dieser kurzen Zeit bereits zweimal. Für ganz Preussen gibt Professor *Sering* folgende

Zahlen: Es bestanden im Jahre 1907: 176 000 Betriebe über 20 bis 100 Hektar (also grossbäuerliche Betriebe). Davon haben *in 19 Jahren*, von 1896 bis 1914, 85 633 *den Besitzer gewechselt (ungerechnet die Übertragungen im regelmässigen Erbgang an Kinder, Ehegatten usw.)*, also *fast die Hälfte* aller Betriebe (48,6 Prozent). Der Besitzwechsel erfasst eine gewaltige Fläche, denn die Gesamtfläche der Grossbauerngüter in Deutschland ist 9,32 Millionen Hektar. Beim Grossgrundbesitz ist aber die Mobilisierung noch viel schlimmer. *Der Grossgrundbesitz in Preussen hat in denselben 19 Jahren einen Besitzwechsel von 100 Prozent gehabt!* ... Die Erkenntnis der Gefahren des römischen Bodenrechts wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts allgemeiner.“

Wie Gerstenhauer hier den amtlichen Zahlen und den Angaben Prof. Serings folgt, so zitiert er auch Aussprüche des ehemaligen preussischen Finanzministers Miquel und des Nationalökonomen Prof. Ruhland, deren mitgeteilte Ansichten er sich zu eigen macht, und auf die er auch den Reichslandbund festlegt, was hier immer wieder besonders zu beachten ist. „Miquel führte am 6. März 1894 im Deutschen Landwirtschaftsrat aus: „Man hat zu Anfang des Jahrhunderts durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung in Preussen und ungefähr gleichzeitig in allen deutschen Staaten den Grund und Boden von den darauf ruhenden sogenannten Feudallasten freigemacht, sich dann aber bis heute um diesen in der früheren umfassenden Weise nicht gekümmert. ... Wir müssen von der Auffassung und dem Zustande, dass der Grundbesitz eine Ware sei wie jede andere, wieder zurückkehren zu dem altgermanischen Recht, nach dem der Grund und Boden nicht einmal individuelles Eigentum, sondern eine Art Familieneigentum mit besonderen Grundsätzen der Vererbung war.“ ... Prof. Ruhland stellt die volkswirtschaftliche Erscheinung etwa so dar: „Unsere Rechtsordnung, die den landwirtschaftlichen Grundbesitz als Ware behandelt, zwingt im ‚freien Markt‘ den neuen Erwerber zu möglichst

hohen Grundpreisen mit einer möglichst hohen Grundverschuldung. ... Eine Heilung der Notlage kann nur gelingen, wenn die Gesetzgebung wesentlich tiefer gräbt und die Beseitigung des freien Bodenhandels auf der ganzen Linie des Verkehrs in landwirtschaftlichen Grundstücken durch eine positiv-rechtliche Neuordnung auf der Basis des ‚wahren Werts‘ durchführt. Wenn der Freihandel in Grundstücken bestehen bleibt, dann kann die *Wirkung der Zölle nur die sein, dass bei der nächsten Handänderung<sup>1)</sup> die Grundpreise mit den Grundschulden entsprechend steigen*. Und dann ist die Lage dieser Landwirte später, bei einem Rückgang der Getreidepreise, schlechter denn je zuvor.“ ... „Daher muss“, so schlussfolgert Gerstenhauer und mit ihm der Reichslandbund, „tunlichst bald eine organische Gliederung des ganzen Volkes und Ordnung der ganzen Volkswirtschaft folgen. Durch eine solche *Eingliederung des ganzen Privatrechts in das öffentliche Recht* nach Art der deutschrechtlichen Auffassung verschwindet aus dem Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken aller mühelose Wertzuwachs für die Verkäufer, weil dann dieser Verkehr nach dem Grundsatz des ‚wahren Wertes‘ öffentlich-rechtlich geregelt sein wird. ... Die Landwirte konnten ihre Goldmarkschulden in Papiermark zurückzahlen. Sie hatten also eine unerwartete Möglichkeit der *Entschuldung*. Dennoch müssen wir bei Fortdauer des übermässigen Besitzwechsels und infolge der Notwendigkeit, hohes Betriebskapital zu beschaffen, *mit neuer Verschuldung rechnen und ihr beizzeiten entgegenzutreten, indem wir das römische Recht durch das deutsche ersetzen*.“

Mit diesen Ausführungen hat der Reichslandbund seine derzeitigen Schutzzollforderungen schon vorweg als einen volkswirtschaftlichen Unsinn abgetan und damals (1923!) selbst dem besten Wege zuge-

<sup>1)</sup> Das heisst: auch beim Erbgang; denn zurzeit werden die Erben nach den jeweils geltenden Bodenpreisen anteilig abgefunden, gewöhnlich in der Weise, dass ihnen eine entsprechende Hypothek eingetragen wird. O. A.

stimmt, auf dem der Landwirtschaft durch die Gesetzgebung am wirksamsten geholfen werden kann. Wenn Gerstenhauer zunächst nur eine *Verschuldungsgrenze* fordert, so kann man solche als ersten Schritt bedingt anerkennen, und zwar für Grundstücke, die infolge der 15prozentigen Hypothekenaufwertung noch irgendwie belastet bleiben sollten oder etwa neu belastet werden. Im übrigen sollte jede Neuverschuldung des Bodens gesetzlich ganz verboten werden. Noch vorhandene Hypotheken sind in Tilgungshypotheken umzuwandeln. Das Kreditbedürfnis lässt sich vollkommen durch Belastung von Wirtschaftsanlagen, notfalls auch durch Vorbelastung der Ernte sowie durch Ausbildung des Personalkredits befriedigen. Man setzt dadurch den Boden gewissermassen auf den Nullpreis und gestaltet ihn für seine Bewirtschafter dauernd rentabel. Die Bodenproduktion wird allem Auslandswettbewerb gewachsen bleiben. Der Eigentümer wird mit dem Pächter als Bodenproduzenten gleichgestellt. Die öffentliche Hand aber (Reich, Staat, Gemeinde) erhebt in der Form einer Grundrentensteuer eine Nutzungsabgabe, wie der Pächter Pachtzins leistet, und befreit mit dieser Abgabe den Landwirt von allen sonstigen Steuern. Das Zinsknachtschafts- und Rentenland wird freies Arbeitsland.

#### *Der Bund deutscher Bodenreformer über landwirtschaftliche Bodenrechtsreform.*

Auf der vom 2. bis 6. Oktober 1924 in Lüneburg stattgefundenen diesjährigen Reichstagung des Bundes deutscher Bodenreformer sprach Dr. Adolf Damaschke über „Landwirtschaft und Bodenreform“. Dazu wurde folgende programmatische Erklärung angenommen:

„Der Bund deutscher Bodenreformer betont von neuem seinen stets eingenommenen Standpunkt: Ohne eine gesunde Landwirtschaft ist kein Neuaufbau unseres Volkes möglich! Jedes Volk hat nur *einen* Bauernstand. Ihn erhalten und vermehren, bedeutet

zugleich, unersetzliche Quellen körperlicher und sittlicher Kraft unserem Volkstum sichern.

Während sehr weite Kreise unseres Volkes ihr Vermögen in Form von Reichs-, Staats- und Gemeindegeldleihen, Hypotheken usw. fast völlig verloren haben, hat die Landwirtschaft ihr Vermögen in Grund und Böden erhalten, ja, es durch Abstossung von Hypotheken wesentlich erhöhen können. Trotzdem befinden sich grosse Kreise der schaffenden Landwirtschaft in Not.

Jede Hilfe für sie umschliesst die Gefahr, zugleich den Preis des Bodens zu erhöhen, auf dem die Arbeit zu verrichten ist. Jede Bodenpreiserhöhung aber setzt sich spätestens beim nächsten Besitzwechsel, Verkauf oder Erbgang, in erhöhte Schuldenlast um: Eine gefährliche Erschwerung für jede Arbeit. Deshalb erscheint als Vorbedingung jeder *dauernden* Hilfe, dass ein Steigen der Grundrente möglichst vermieden und, soweit sie nicht vermeidbar ist, für die Gesamtheit nutzbar gemacht wird.“

Von diesen Grundgedanken aus hat der Bund deutscher Bodenreformer zehn Gebote aufgestellt, in denen er fordert: Eine Aufnahme über die Verteilung des Eigentumsrechts am deutschen Boden; eine Einschätzung des Wertes des deutschen Bodens mit Hilfe der Selbsteinschätzung; an Stelle aller anderen Steuern eine Steuer auf den nackten Bodenwert, die das *Arbeitsland* schont und den grossen *Rentenlandbesitz* gerecht erfasst; eine Zuwachsteuer, die bei jedem Besitzwechsel die unverdiente Steigerung der Grundrente erfasst; eine Bemessung der Pacht nach dem Steuerwert; Bestimmung der Höhe der Verschuldungsgrenze nach dem Steuerwert; Reform der Kreditgewährung für die Landwirtschaft und planmässige Vermehrung des öffentlichen Grundbesitzes, um Verpachtung von öffentlichem Land an Landarbeiter, Kleinbauernsöhne usw. zu ermöglichen.